



Lagebericht und Jahresabschluss 2023

Transformation gestalten

Kennzahlen

Kreditvolumen des Geschäftsfeldes Export- und Projektfinanzierung

Kreditvolumen des Geschäftsfeldes ¹⁾ nach Geschäftssparten	2023 Mrd. EUR
Energie und Umwelt	18,9
Maritime Industrie	14,7
Luftfahrt, Mobilität & Transport	11,6
Industrie und Services	11,2
Infrastruktur	9,5
Grundstoffe und Recycling	8,9
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	3,0
Eigenkapital-Portfolio	0,2
Gesamt	78,0

¹⁾ Verantwortet durch die KfW IPEX-Bank GmbH.

Kennzahlen der KfW IPEX-Bank GmbH

	2023 Mrd. EUR	2022 Mrd. EUR
Bilanzkennzahlen		
Bilanzsumme	31,6	25,9
Kreditvolumen	46,2	39,7
Eventualverbindlichkeiten	2,4	2,6
Unwiderrufliche Kreditzusagen	13,5	12,2
Treuhandvermögen	0,4	0,4
Geschäftsvolumen (Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen)	47,6	40,7
Bilanzielles Eigenkapital	3,2	3,2
Bilanzielle Eigenkapitalquote (in %)	10,2	12,4
Ergebnisse	Mio. EUR	Mio. EUR
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge / Bewertungen	404	251
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	8	-132
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-421	-96
Ergebnis des Geschäftsfeldes Export- und Projektfinanzierung (Segmentbericht Konzernabschluss KfW Bankengruppe)	540	578
Zahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung)	915	901

Inhalt

Statement zum Geschäftsjahr	6
Geschäftsjahr 2023 der KfW IPEX-Bank GmbH	11
Lagebericht	12
Wirtschaftsbericht	12
Risikobericht	25
Sonstige Angaben	49
Prognosebericht	50
Jahresabschluss	53
Anhang	58
Bestätigungsvermerk	80
Länderspezifische Berichterstattung nach §26a KWG	87
Bericht des Aufsichtsrats 2023	88
Corporate Governance Bericht	91
Bildverzeichnis	101
Impressum	101

Die Zahlen in den Tabellen wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben.

Tatsächliche Nullbeträge sowie auf null gerundete Beträge werden als 0 Mio. EUR dargestellt.

Statement zum Geschäftsjahr

Wie blicken wir auf das vergangene Jahr zurück?

Im Jahr 2023 waren wir alle, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, abermals durch multiple Krisen erschüttert und gefordert – der anhaltende Krieg in der Ukraine, der Nahostkonflikt in einer neuen Härte sowie die über weite Teile des Jahres hohe Inflation mit ihren Effekten auf die globale wirtschaftliche Entwicklung.

Zugleich war 2023 für die KfW IPEX-Bank ein Jahr des Wachstums – und gleichzeitig ein Jahr der organisatorischen Selbstoptimierung. Die sehr positive Jahresbilanz zeigt, dass

sich die Bündelung von sieben auf vier Geschäftssparten und unser Fokus auf die Finanzierungen von Zukunftstechnologien als nachhaltig erwiesen hat: Trotz der vorgenannten Herausforderungen konnte die KfW IPEX-Bank ihre Neuzusagen im Jahr 2023 mit 24,2 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (18,1 Mrd. EUR) deutlich steigern. Die Beteiligung der KfW IPEX-Bank an Großprojekten und Konsortialfinanzierungen, in denen sie ihre Strukturierungskompetenz einbringen konnte, und auch der Finanzierungsbedarf für umfangreiche Investitionen in nachhaltige Technologien sowie eine Sonderkonjunktur in die Versorgungssicherheit Deutschlands und





Europas und Digitale Infrastruktur sowie die Fertigung von Batteriezellen, in denen im Jahr 2023 massive Erstinvestitionen erfolgten, haben unser Neuzusagen auf Rekordhöhen gehoben.

Auch in den kommenden Jahren wird es die Aufgabe der KfW IPEX-Bank sein, verantwortungsvoll und gemeinsam mit ihren Geschäftspartnern und Kunden den Wandel zu einer nachhaltigen, digitalen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft zu gestalten. Wir sind davon überzeugt, dass wir gemeinsam den Rückenwind aus dem Transformationsprozess von Wirtschaft und Gesellschaft

bestmöglich nutzen werden, um Marktpotenziale für unsere Kunden weltweit zu erschließen. Es gibt bereits viele kleine und größere Projekte, die zeigen, dass wir die Energie und die Kraft für diesen Aufbruch haben.

Wir blicken optimistisch in die Zukunft und haben große Zuversicht.

Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank

Belgin Rudack,
CEO KfW IPEX-Bank



Belgin Rudack (CEO)

„2023 war für die KfW IPEX-Bank ein herausragendes Jahr – mit Neuzusagen in Höhe von 24,2 Mrd. EUR. Mit unserer Expertise und unserem Team sind wir die Transformations-Ermöglicher. Wir begleiten Kunden und Partner bei der Finanzierung ihrer Zukunftsprojekte, um eine nachhaltige Gesellschaft zu schaffen.“

„Mit unserem Fokus auf die Finanzierung von Projekten der Energiewende, des Klimaschutzes und der Rohstoffsicherung haben wir 2023 einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Zukunft und eine größere Unabhängigkeit von Deutschland und Europa von kritischen Rohstoffen geleistet“.



Dr. Velibor Marjanovic (Mitglied der Geschäftsführung)



Claudia Schneider (Mitglied der Geschäftsführung)

„Im zurückliegenden Jahr haben wir es unseren langjährigen Bestandskunden wie auch Neukunden ermöglicht, wichtige Zukunftsinvestitionen zu tätigen. Um ihnen Sicherheit zu geben, haben wir aktiv Verantwortung übernommen und andere Banken sowie andere institutionelle Investoren aktiv eingebunden.“

„Unsere Kunden investieren in Zukunftstechnologien weltweit – seien es emissionsarme Antriebe im maritimen Bereich, auf der Schiene und auf der Straße oder in Digital- sowie Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität. Wir begleiten dabei unsere Kunden federführend und aktiv, um die passenden Finanzierungsstrukturen gemeinsam zu erarbeiten und umzusetzen. Bilateral, als Konsortialführer oder im Konsortium mit befreundeten Banken.“



Andreas Ufer (Mitglied der Geschäftsführung)

Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Rückblick auf 2023

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat im Jahr 2023 nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,1 % im Vergleich zu 2022 zugenommen. Die Wachstumsrate des globalen realen BIP im Jahr 2023 fällt damit niedriger aus als im Jahr 2022, was auch für die Gruppe der Industrieländer gilt, während die Wachstumsrate für die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer in beiden Jahren gleich hoch ist. Die weltweite Konsumentenpreisinflation ist im Jahresdurchschnitt nach Berechnungen des IWF von 8,7 % im Vorjahr auf 6,8 % im Jahr 2023 zurückgegangen, während die jahresdurchschnittliche Kerninflation in geringerem Umfang, von 6,4 % auf 6,3 %, rückläufig war. Wie der IWF ausführt, ist das globale reale Bruttoinlandsprodukt zwar im 2. Quartal 2023 um 3,4 % gegenüber dem Vorjahresquartal gewachsen. Im weiteren Jahresverlauf kommen jedoch belastende Faktoren zum Tragen. Dazu zählt, dass die Erholung des Dienstleistungssektors nach der COVID-19-Pandemie weit fortgeschritten ist, sodass seine Entwicklung das Wirtschaftswachstum weniger stark stützt, und dass sich das Verarbeitende Gewerbe und der internationale Warenhandel einer Reihe von negativen Einflussfaktoren, unter anderem der Rückverschiebung der Konsummuster von Waren zu Dienstleistungen sowie restriktiveren Kreditbedingungen, ausgesetzt sehen.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Weltwirtschaft

	Schätzung 2023	2022	Durchschnitt 2013–2022
	in %	in %	in %
Weltwirtschaft ¹⁾	3,1	3,5	3,1
Industrieländer ¹⁾	1,6	2,6	1,8
Entwicklungs- und Schwellenländer ¹⁾	4,1	4,1	4,0

¹⁾ Der IWF aggregiert die Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden globalen Aggregat zur Wachstumsrate des globalen realen Bruttoinlandsprodukts wie für die Gruppe der Industrieländer sowie die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer. Durchschnitt berechnet als geometrische Mittel der Jahreswachstumsraten.

Das Wirtschaftswachstum in der **Eurozone** verlor nach dem Aufschwung der postpandemischen Jahre an Kraft. Das preisbereinigte BIP stieg im Jahr 2023 lediglich um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr, nachdem es 2022 noch um 3,4 % und 2021 um 5,9 % (Höchstwert seit 1999) gewachsen war (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Eurozone und Deutschland). Der restriktive geldpolitische Kurs seit Juli 2022 zeigte seine Wirkung in der Eurozone. Die Harmonisierte Verbraucherpreisinflation fiel von 8,4 % im Jahr 2022 auf 5,4 % im Jahr 2023. Eine Belebung der privaten Nachfrage blieb aus. Auch die ausländische Nachfrage war wegen des rückläufigen globalen Handels schwach. Die fehlende Nachfrage belastete zudem, neben den hohen Energiepreisen, die Industrie. Die gestiegenen Finanzierungskosten hemmten die Wirtschaftsaktivität, insbesondere die Produktion in der Bauwirtschaft im Euroraum ging zurück. Auch am Immobilienmarkt war durch die höheren Zinsen eine Abkühlung zu spüren. Positiv hingegen entwickelte sich der Tourismus. Von außerhalb der Eurozone einreisende Touristen unterstützten die schwachen heimischen Konsumausgaben. Trotz des geringen Wachstums zeigte sich der europäische Arbeitsmarkt robust mit einer verhältnismäßig niedrigen Arbeitslosenquote. Die Investitionen in einigen Mitgliedsstaaten nahmen im Vorjahresvergleich moderat zu. Von den fiskalpolitischen Unterstützungspaketen der Pandemie und Energie-Krise ging eine zunehmend geringere Wachstumswirkung aus. Überschattet wurde die Konjunktur im Betrachtungsjahr von der geopolitischen Unsicherheit um die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Eurozone und Deutschland

	2023 in %	2022 in %	Durchschnitt 2013–2022 in %	Maximum 1999–2022 in %
Eurozone	0,5	3,4	1,4	5,9 (2021)
Deutschland	-0,3	1,8	1,2	4,2 (2010)

Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Entwicklung der Weltwirtschaft, gestiegener Zinsen und anhaltender Kaufkraftverluste aufseiten der privaten Haushalte infolge einer Verbraucherpreisinflationsrate, die 2023 mit 5,9% nochmals annähernd so hoch war wie schon 2022 (+6,9%), schrumpfte das BIP in Deutschland 2023 um 0,3% gegenüber dem Vorjahr, nachdem es zuvor im Jahr 2022 um 1,8% und im Durchschnitt der vorangegangenen zehn Jahre von 2013 bis einschließlich 2022 um 1,2% jährlich gewachsen war (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Eurozone und Deutschland). Negative Impulse für die Veränderungsrate des BIP kamen 2023 von den Konsumausgaben der privaten Haushalte (-0,8%), den Konsumausgaben des Staates (-1,7%), den Anlageinvestitionen in Bauten (-2,1%) sowie den Sonstigen Anlageinvestitionen (-0,6%), wohingegen die Ausrüstungsinvestitionen wuchsen (+3,0%). Insgesamt schrumpfte die inländische Verwendung im Jahr 2023 um 0,9%. Der Außenbeitrag stützte die Veränderungsrate des BIP im Jahr 2023 mit 0,6 Prozentpunkten, wobei der Rückgang der Exporte (-1,8%) geringer war als der Rückgang der Importe (-3,0%). Entstehungsseitig kamen im Jahr 2023 von der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche positive wie auch negative Impulse für die Veränderungsrate des BIP. Das Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe hatte den größten Rückgang der Bruttowertschöpfung hinzunehmen (-2,0%), wohingegen der Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei auf den höchsten Anstieg kam (+4,9%). Die Bruttowertschöpfung im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe sank um 1,0%. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland lag im Jahr 2023 bei 45,9 Millionen Personen und stieg damit gegenüber dem Vorjahr an (+0,7%).

Anhaltend hohe Inflationsraten bestimmten auch 2023 die Geldpolitik im Euro- und im Dollarraum. Zwar hat der Rückgang der Energiepreise zusammen mit der im Jahr 2022 begonnenen geldpolitischen Straffung zu einem Nachlassen des Verbraucherpreisanstiegs geführt. Jedoch lagen gegen Ende 2023 die Inflationsraten sowohl im Euroraum mit 2,9% (Veränderungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex) als auch in den USA mit 2,6% (Veränderungsrate des Preisindex für persönliche Konsumausgaben) noch über dem „2-Prozent-Ziel“ der Notenbanken.

Vor diesem Hintergrund stiegen in beiden Währungsräumen die Leitzinsen über das Jahr hinweg weiter. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) hob das Zielband für die Fed Funds Rate zwischen Januar und Juli 2023 um insgesamt 100 Basispunkte auf 5,25% bis 5,5% an und behielt dieses Niveau bis zum Jahresende bei. Die Europäische Zentralbank (EZB) erhöhte den Einlagensatz in mehreren Schritten, zuletzt im September 2023, um 200 Basispunkte auf 4,0%.

Geschäftsmodell der KfW IPEX-Bank

Die KfW IPEX-Bank ist ein rechtlich selbständiges Konzernunternehmen innerhalb des KfW-Konzerns. Sie ist mittelbar ein 100%iges Tochterunternehmen der KfW und damit integraler Bestandteil des KfW-Konzerns. Im KfW-Konzern verfolgt die KfW IPEX-Bank eigenständig ihr Geschäftsmodell der kommerziellen Projekt- und Exportfinanzierung.

Außerdem verantwortet die KfW IPEX-Bank das Geschäftsfeld der internationalen Export- und Projektfinanzierung (E&P), das auch das so genannte „Treuhandgeschäft“ umfasst, das die KfW IPEX-Bank im eigenen Namen und auf Rechnung der KfW tätigt. Rechtliche Grundlage für das Treuhandgeschäft ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der KfW und der KfW IPEX-Bank. Dieser definiert mit Verweis auf das KfW-Gesetz diejenigen Finanzierungen, die die KfW IPEX-Bank für die KfW als Treuhandgeschäft durchführt und daneben die Aufgaben und Finanzierungen aus dem Geschäftsfeld E&P, mit deren Wahrnehmung die KfW durch den Bund beauftragt wurde und die die KfW IPEX-Bank in diesem Zusammenhang wahrnimmt.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt die KfW IPEX-Bank als Spezialbank deutsche und europäische Unternehmen der industriellen Schlüsselsektoren auf den globalen Märkten mit maßgeschneiderten Finanzierungen. Damit trägt die KfW IPEX-Bank zur Sicherung der heimischen Wirtschaftskraft, Wachstum und Beschäftigung bei.

Die KfW IPEX-Bank erwirtschaftet als Kreditbank Zins- und Provisionserträge, indem sie Kredit- und Garantierisiken eingeht, ausplatziert und steuert. Darüber hinaus erhält sie von der KfW im Zusammenhang mit dem E&P-Treuhandgeschäft Provisionen für den Abschluss von Geschäften und deren laufende Bearbeitung während der Kreditlaufzeit.

Kernprodukt der KfW IPEX-Bank ist die Strukturierung mittel- und langfristiger Finanzierungen für deutsche und europäische Exporte, Infrastrukturinvestitionen und Rohstoffsicherung sowie Umwelt- und Klimaschutzprojekte weltweit. Als Transformationsbank finanziert sie Zukunftstechnologien, um den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft – in allen drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales – zu begleiten. Zumeist agiert sie im Rahmen von Konsortialfinanzierungen zusammen mit anderen nationalen und internationalen Banken.

Geschäftsentwicklung 2023

Die KfW IPEX-Bank konnte trotz der oben genannten globalen Herausforderungen ihre Neuzusagen mit 24,2 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (18,1 Mrd. EUR) deutlich steigern. Gerade Finanzierungen von Projekten der Energiewende, wie zum Beispiel Offshore- und Onshore-Windparks, waren im zurückliegenden Geschäftsjahr nachgefragt. Einen weiteren Finanzierungsschwerpunkt bildeten Finanzierungen für Projekte der digitalen Infrastruktur. Von den gesamten Neuzusagen entfielen 23,3 Mrd. EUR (2022: 17,5 Mrd. EUR) auf das originäre Kreditgeschäft und 0,9 Mrd. EUR (2022: 0,6 Mrd. EUR) auf Mittel zur Refinanzierung von Banken aus den CIRR-Programmen.

Die KfW IPEX-Bank ist in den wichtigsten Wirtschafts- und Finanzzentren der Welt vertreten und verfügt über eine Niederlassung in London, acht Auslandsrepräsentanzen sowie mit der KfW IPEX-Bank Asia Ltd. über eine 100-prozentige Tochtergesellschaft in Singapur. Die Präsenz auf den für die deutsche und europäische Exportwirtschaft wichtigen internationalen Zielmärkten sowie das tiefgehende Branchen-Know-how sind zentrale Elemente ihrer Geschäftsstrategie.

Überblick über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Wesentliche Entwicklungen

Die KfW IPEX-Bank hat trotz der dargestellten globalen Herausforderungen und in Verbindung mit der Fokussierung auf ihr Kerngeschäft, die Strukturierung von mittel- und langfristigen Finanzierungen für die deutsche und europäische Exportwirtschaft, ein Ergebnis vor Risikoversorge und Bewertungen in Höhe von 404 Mio. EUR erzielt. Das Ergebnis fällt damit um 153 Mio. EUR (61 %) höher aus als im Vorjahr. Nach zusätzlicher Berücksichtigung des im Posten Zuführungen zum bzw. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB ausgewiesenen Bewertungseffekts, der aufgrund der Dotierung in US-Dollar unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise Bestandteil des Fremdwährungsergebnisses ist, resultiert ein bereinigtes Betriebsergebnis vor Risikoversorge und Bewertungen in Höhe von 417 Mio. EUR, das um 187 Mio. EUR (82 %) über dem Vorjahresergebnis liegt.

Das operative Ergebnis enthält als wesentliche Ertragskomponenten den Zins- und den Provisionsüberschuss (insgesamt 685 Mio. EUR), deren Ergebnisbeitrag um 201 Mio. EUR (42 %) über Vorjahresniveau liegt. Der Zinsüberschuss hat mit 197 Mio. EUR (57 %) den bei Weitem größten Anteil am Anstieg. Neben dem Wachstum des Kreditvolumens profitiert der Zinsüberschuss vor allem auch von der Entwicklung des Zinsniveaus im Jahr 2023. Aufgrund anhaltend hoher Inflationsraten im Euro- und im Dollarraum haben die jeweiligen Zentralbanken die Leitzinsen im Jahresverlauf deutlich erhöht. Dies schlägt sich bei der KfW IPEX-Bank unmittelbar in einem Anstieg der Eigenkapitalverzinsung nieder. Das bilanzielle Eigenkapital steht der Bank zinslos zur Verfügung und ist im Kreditgeschäft investiert. Die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung ermittelt sich auf Grundlage des unverzinslichen Eigenkapitals in Verbindung mit dem variablen Marktzins und dem Liquiditätsspread der Bank und beträgt im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 156 Mio. EUR. Der Provisionsüberschuss verbesserte sich um 5 Mio. EUR (3 %). Der allgemeine Verwaltungsaufwand (289 Mio. EUR) ist im Berichtsjahr um 17 Mio. EUR (6 %) angestiegen. Treiber sind vor allem die von Konzernunternehmen im Rahmen der bestehenden Auslagerungsverhältnisse bezogenen Leistungen, die um 10 Mio. EUR (10 %) höher ausfallen. Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (8 Mio. EUR) enthalten als größten Posten das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung (-15 Mio. EUR). Dem Fremdwährungsergebnis ist in einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise der auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB entfallende Bewertungseffekt (13 Mio. EUR) hinzuzurechnen. Danach resultiert ein Nettoergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von -2 Mio. EUR. Die um den Währungseffekt des Fonds für allgemeine Bankrisiken korrigierten sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen betragen 20 Mio. EUR (Vorjahr: 17 Mio. EUR).

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis (8 Mio. EUR) beinhaltet neben dem Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft (13 Mio. EUR) auch das Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (-6 Mio. EUR). Die Position fällt insgesamt um 140 Mio. EUR besser aus als im Vorjahr. Während die Risikolage seit 2020 zunächst vor allem durch die COVID-19-Pandemie und ab 2022 durch den Russland-Ukraine-Krieg geprägt war, zeigte sich im Jahr 2023 eine deutliche Stabilisierung des makroökonomischen Umfelds (verbessertes wirtschaftliches Ausblick für Länder und Branchen auf Grundlage des Segmentmonitors der Bank). Dies hat sich auch positiv auf die Entwicklung des Risikovorsorgeergebnisses im Kreditgeschäft ausgewirkt. Der Bestand an Portfoliowertberichtigungen, die die Bank für latente Risiken aus noch nicht einzelwertberechtigten Krediten bildet, konnte aufgrund dieser Entwicklungen reduziert werden.

Danach ergibt sich ein Betriebsergebnis vor Steuern in Höhe von 412 Mio. EUR. Nach Berücksichtigung der wechselkursbedingten Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (13 Mio. EUR) resultiert ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 425 Mio. EUR (Vorjahr: 98 Mio. EUR).

Nach Abzug des Steueraufwands (3 Mio. EUR) erzielt die KfW IPEX-Bank im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresergebnis in Höhe von 421 Mio. EUR (Vorjahr: 96 Mio. EUR). Auf Grundlage der zwischen der Bank und der KfW Beteiligungsholding GmbH (100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW und alleinige Gesellschafterin der KfW IPEX-Bank) bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft und des in dem Zusammenhang abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags fallen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Wesentlichen auf Ebene der KfW Beteiligungsholding GmbH an. Das an die KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin abzuführende Jahresergebnis weist die Bank im Posten Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne aus.

Die KfW IPEX-Bank erreicht zum 31.12.2023 eine Bilanzsumme in Höhe von 31,6 Mrd. EUR. Damit ist die Bilanzsumme auf Grundlage der positiven Neugeschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2023 um 5,7 Mrd. EUR (22 %) angewachsen.

Den bei Weitem größten Anteil an der Aktivseite der Bilanz haben die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (30,3 Mrd. EUR bzw. 96 %). Der Posten entfällt nahezu vollständig auf das bilanzielle Kreditgeschäft der Bank (30,2 Mrd. EUR). Die Währung Euro hat daran einen Anteil in Höhe von 15,4 Mrd. EUR (51 %); weitere 9,3 Mrd. EUR (31 %) des Portfolios entfallen auf die Währung US-Dollar. Der Kreditbestand liegt insgesamt um 5,3 Mrd. EUR (21 %) über Vorjahresniveau.

Die Passivseite enthält als wesentlichen Posten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (25,7 Mrd. EUR; 81 % der Bilanzsumme). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 5,3 Mrd. EUR (26 %).

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 3,2 Mrd. EUR. Das gezeichnete Kapital besteht ausschließlich aus dem Stammkapital der Bank. Die Kapitalrücklage beinhaltet im Vergleich zum 31.12.2022 zusätzlich die im steuerlich zulässigen Rahmen erfolgte teilweise Wiedereinlage des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Jahresergebnisses 2022. Die Gewinnrücklagen entfallen vollständig auf thesaurierte Gewinne aus der Zeit vor der ertragsteuerlichen Organschaft.

Im Posten Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals weist die Bank eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung (Gesamtnennbetrag 0,6 Mrd. EUR) aus, die vollständig von der KfW erworben wurde. Die Anleihe erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 52 Absatz 1 CRR und ist als zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital (AT-1-Anleihe) anerkannt. Darüber hinaus hat die KfW der KfW IPEX-Bank ein Nachrangdarlehen (0,4 Mrd. EUR) gewährt (Passivposten Nachrangige Verbindlichkeiten). Das Darlehen erfüllt die Voraussetzungen der Artikel 62 und 63 CRR und ist Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals (Tier-2-Darlehen). Beide Instrumente dienen zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Basel III.

Das Geschäftsvolumen (47,6 Mrd. EUR) enthält zusätzlich zur Bilanzsumme die unwiderruflichen Kreditzusagen (13,5 Mrd. EUR) und die Avalkredite (2,4 Mrd. EUR); es liegt insgesamt um 6,9 Mrd. EUR (17 %) über Vorjahresniveau. Neben der Bilanzsumme sind auch die unwiderruflichen Kreditzusagen infolge der Neugeschäftsentwicklung um 1,3 Mrd. EUR (11 %) angewachsen. Die Bank konnte im zurückliegenden Geschäftsjahr in ihrem originären Kreditgeschäft Neuzusagen in Höhe von 23,3 Mrd. EUR erteilen (Vorjahr: 17,5 Mrd. EUR). Der größte Anteil davon entfällt dabei mit 17,5 Mrd. EUR (75 %) auf das in der KfW IPEX-Bank bilanzierte Marktgeschäft.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der KfW IPEX-Bank betragen zum 31.12.2023 insgesamt 4,7 Mrd. EUR. Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Kapitalquoten: Gesamtkapitalquote 23,8 % (Vorjahr: 27,6 %), Kernkapitalquote

21,2 % (Vorjahr: 24,6 %) und harte Kernkapitalquote 18,1 % (Vorjahr: 21,1 %); die harte Kernkapitalquote liegt damit oberhalb des prognostizierten Werts (16,1 %).

Die Beaufsichtigung der Bank erfolgte im Geschäftsjahr 2023 unverändert durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank.

Zu den Positionen im Einzelnen:

Ertragslage

	01.01.–31.12.2023	01.01.–31.12.2022	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	542	346	197	57
Provisionsüberschuss	143	139	5	3
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-289	-272	17	6
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	8	38	-31	-80
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen	404	251	153	61
Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen	-6	-4	2	40
Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft	13	-128	-141	<-100
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis gesamt	8	-132	-140	<-100
Betriebsergebnis vor Steuern	412	119	293	>100
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	13	-21	34	>100
Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern	425	98	327	>100
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3	-1	2	>100
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen	-1	-1	0	17
Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-421	-96	325	>100
Jahresüberschuss	0	0	0	-

Zins- und Provisionsüberschuss

Zins- und Provisionsüberschuss tragen insgesamt 685 Mio. EUR zum Gesamtergebnis bei. Sie stellen damit die wesentlichen Ertragskomponenten der KfW IPEX-Bank dar. Im Vergleich zum Vorjahr (484 Mio. EUR) konnte der Ergebnisbeitrag um 201 Mio. EUR (42 %) gesteigert werden. Der Zinsüberschuss (542 Mio. EUR) liegt dabei um 197 Mio. EUR (57 %) über Vorjahresniveau. Wesentlicher Treiber der Entwicklung ist hier die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals, die im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 156 Mio. EUR beträgt (Vorjahr: rund 48 Mio. EUR). Die Position profitiert von der Zinsentwicklung im Jahr 2023. Aufgrund anhaltend hoher Inflationsraten im Euro- und im Dollarraum haben die zuständigen Zentralbanken die Leitzinsen im Jahresverlauf deutlich erhöht. Dies schlägt sich bei der KfW IPEX-Bank unmittelbar in einem Anstieg der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung nieder. Das bilanzielle Eigenkapital steht der Bank zinslos zur Verfügung und ist im Kreditgeschäft investiert. Außerdem trägt auch der Anstieg des Kreditvolumens in Verbindung mit der positiven Neugeschäftsentwicklung zur Steigerung des Zinsüberschusses bei. Der Provisionsüberschuss (143 Mio. EUR) fällt um 5 Mio. EUR (3 %) höher aus als im Vorjahr. Treiber sind hier vor allem Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft (28 Mio. EUR), die um 9 Mio. EUR über Vorjahresniveau liegen.

Der Zinsüberschuss (542 Mio. EUR) setzt sich zusammen aus Zinserträgen (1.914 Mio. EUR) und Zinsaufwendungen (1.372 Mio. EUR). Die Zinserträge entfallen vor allem auf Erträge im Zusammenhang mit den Kredit- und Geldmarktgeschäften inklusive Swaps (1.835 Mio. EUR). Darin enthalten sind Erträge aus in den Zinsüberschuss amortisierten Gebühren (22 Mio. EUR). Die Bank stellt Gebühren im Kreditgeschäft, die im direkten Zusammenhang mit der Entstehung eines Kredites anfallen und bei denen der Zinscharakter überwiegt, zunächst in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ein. Sie werden im Anschluss über die Laufzeit des Kredits verteilt im Zinsertrag vereinnahmt.

Darüber hinaus sind in den Zinserträgen zinsähnliche Erträge in Form von Bereitstellungsprovisionen für noch nicht ausgezahlte Kredite (57 Mio. EUR) sowie der Ergebnisbeitrag aus festverzinslichen Wertpapieren (22 Mio. EUR) enthalten. Die Zinsaufwendungen betreffen weitestgehend die laufende Refinanzierung inklusive Swaps (1.325 Mio. EUR). Weitere Zinsaufwendungen entfallen auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalinstrumente AT-1-Anleihe und Tier-2-Darlehen (20 Mio. EUR) sowie auf im Kreditgeschäft hereingenommene Barsicherheiten (14 Mio. EUR).

Der Provisionsüberschuss (143 Mio. EUR) enthält Provisionserträge in Höhe von 150 Mio. EUR. Diese entfallen zum größten Teil auf die von der KfW gezahlte Vergütung für die Verwaltung des E&P-Treuhandgeschäfts durch die KfW IPEX-Bank (103 Mio. EUR). Darüber hinaus sind Erträge aus Bearbeitungsgebühren im Marktgeschäft (28 Mio. EUR) sowie aus Bürgschaftsprovisionen (20 Mio. EUR) enthalten. Die Provisionsaufwendungen (7 Mio. EUR) betreffen vor allem Entgelte für im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft erhaltene Garantien (7 Mio. EUR).

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand (289 Mio. EUR) setzt sich zusammen aus dem Personalaufwand (125 Mio. EUR) und dem Sachaufwand (164 Mio. EUR) als Summe aus den anderen Verwaltungsaufwendungen und den Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 17 Mio. EUR (6 %) angestiegen.

Der Personalaufwand entfällt zum größten Teil auf die Aufwendungen für Lohn- und Gehaltszahlungen an die Mitarbeitenden der Bank (104 Mio. EUR bzw. 83%). Die Aufwendungen für soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung betragen weitere 22 Mio. EUR; davon entfallen 12 Mio. EUR auf den Arbeitgeberanteil zu den Sozialabgaben und 9 Mio. EUR auf die Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für die Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden.

Der Gesamtaufwand für die Altersversorgung der Mitarbeitenden beträgt im Geschäftsjahr 2023 12 Mio. EUR (Vorjahr: 20 Mio. EUR). Darin sind zusätzlich der Aufwand aus der laufenden Aufzinsung des Barwerts der Rückstellung (5 Mio. EUR; Ausweis im Zinsüberschuss) sowie ein Ertrag aus dem Zinsänderungseffekt (3 Mio. EUR; Ausweis als sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen) berücksichtigt. Dieser Bewertungseffekt resultiert aus dem im Vorjahresvergleich um 4 BP angestiegenen Rechnungszins (im Vorjahr: Rückgang des Rechnungszinses um 9 BP). Die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus führt im Geschäftsjahr 2023 insgesamt zu einem Anstieg des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 10-Jahres-Durchschnittszinses, der die Grundlage für die Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen darstellt. Der Effekt trägt wesentlich zu dem im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 9 Mio. EUR geringeren Aufwand für die Altersversorgung der Mitarbeitenden bei.

Der Sachaufwand (164 Mio. EUR) wird vor allem durch die Aufwendungen für die von der KfW bezogenen Service- und Projektleistungen (100 Mio. EUR bzw. 61 %) determiniert. Die Bank bezieht weitere Leistungen in Höhe von 37 Mio. EUR bei Nicht-Konzernunternehmen. Der Sachaufwand entfällt insgesamt vor allem auf Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen (84 Mio. EUR), Bürobetriebskosten (33 Mio. EUR) und Raumkosten (14 Mio. EUR). Darüber hinaus ist die EU-Bankenabgabe 2023 (15 Mio. EUR) enthalten.

	2023	2022	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	104	97	6
Soziale Abgaben	12	12	1
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9	10	0
Personalaufwand	125	119	7
Andere Verwaltungsaufwendungen	160	150	11
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	3	3	0
Sachaufwand	164	153	11
Verwaltungsaufwand	289	272	17

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen betragen insgesamt 8 Mio. EUR.

Dabei resultieren die sonstigen betrieblichen Erträge (22 Mio. EUR) in erster Linie aus für Konzernunternehmen erbrachten Dienstleistungen (9 Mio. EUR). Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (6 Mio. EUR) sowie das realisierte Ergebnis aus vorzeitiger Beendigung freistehender Derivate (5 Mio. EUR; Close Outs) berücksichtigt. Außerdem ist der oben dargestellte Zinsänderungseffekt (3 Mio. EUR) aus den Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (15 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf das Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung (15 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (13 Mio. EUR) verbleibt ein Nettoaufwand aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 2 Mio. EUR. Die Bank dotiert den Fonds für allgemeine Bankrisiken zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und zur teilweisen Stabilisierung der Solvabilitätskennziffern gegen Wechselkursschwankungen, die aus dem in US-Dollar valutierenden Teil des Kreditportfolios resultieren. Er ist Teil der besonderen Deckung nach § 340h HGB; daraus resultierende Bewertungseffekte sind unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise Bestandteil des Fremdwährungsergebnisses, das grundsätzlich im Posten Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen wird. Den auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallenden Bewertungseffekt (13 Mio. EUR aufgrund der US-Dollar-Wertminderung im Vergleich zum Stichtagskurs per 31.12.2022) weist die Bank gemäß Vorgabe der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) in einem gesonderten Posten Zuführungen zum bzw. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB aus. Die KfW IPEX-Bank hat im Berichtsjahr keine darüber hinausgehenden Bestandsanpassungen des Fonds vorgenommen.

Danach ergibt sich ein Ergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 404 Mio. EUR. Nach zusätzlicher Berücksichtigung des dargestellten Bewertungseffekts aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken resultiert ein bereinigtes Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 417 Mio. EUR, das um 187 Mio. EUR (82%) über dem Vorjahresergebnis liegt.

Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis (8 Mio. EUR) beinhaltet neben dem Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft (13 Mio. EUR) zusätzlich das Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (-6 Mio. EUR). Die Position fällt damit insgesamt um 140 Mio. EUR besser aus als im Vorjahr.

Treiber der positiven Entwicklung ist das Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft, das im Geschäftsjahr 2023 mit 13 Mio. EUR positiv ausfällt (Vorjahr: -128 Mio. EUR). Die Risikolage war seit dem Jahr 2020 zunächst durch die COVID-19-Pandemie und ab 2022 durch den Russland-Ukraine-Krieg geprägt. Dies ging im Geschäftsjahr 2022 einher mit einem Anstieg der Rezessionserwartungen und Auswirkungen auf die Kreditqualität. Im zurückliegenden Geschäftsjahr zeigte sich dagegen eine deutliche Stabilisierung des makroökonomischen Umfelds mit positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der Kreditrisikovorsorge der Bank.

Die KfW IPEX-Bank unterscheidet bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft zwischen Einzelrisikovorsorge für akute Risiken und pauschale Risikovorsorge (Portfoliowertberichtigungen) für latente Risiken aus noch nicht einzelwertberichtigten Krediten.

Grundlage für die Ermittlung der pauschalen Risikovorsorge bildet das Vorsichtsprinzip, im Speziellen das Imparitätsprinzip nach § 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB, nach dem alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zu berücksichtigen sind. Die Bank bildet Portfoliowertberichtigungen bzw. -rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlustes (Stage 1). Dabei werden alle erwarteten Zahlungsausfälle über die Restlaufzeit des Kredits berücksichtigt, die auf einem Ausfallereignis beruhen, das innerhalb der nächsten 12 Monate möglich ist. Soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, wird eine pauschale Risikovorsorge in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlustes gebildet (Stage 2).

Zur adäquaten Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat die Bank methodisch makroökonomische Faktoren in ihr Modell implementiert. In dem Zusammenhang erfolgt in Krisenzeiten auch eine Umstellung auf den „Downturn“ LGD (Loss Given Default bzw. Verlustquote). Grundlage für die Berücksichtigung des makroökonomischen Umfelds ist der Segmentmonitor (Experteneinschätzung zum wirtschaftlichen Ausblick für Länder und Branchen). Auf Basis des Segmentmonitors konnte die Bank infolge der Stabilisierung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds im Jahr 2023 die Downturn-Komponenten zurücknehmen und den Bestand an Portfoliowertberichtigungen reduzieren.

Weitere Informationen zur Risikovorsorge sind im Risikobericht enthalten.

Das Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (-6 Mio. EUR) resultiert vor allem aus Abschreibungen auf nicht bediente Zinsansprüche für wertberichtigte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (3 Mio. EUR) enthalten im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen den laufenden Ertragsteueraufwand für die Betriebsstätte London (2 Mio. EUR). Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft zwischen KfW IPEX-Bank und KfW Beteiligungsholding GmbH fallen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Stammhaus Frankfurt am Main auf Ebene der KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin an (100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW und alleinige Gesellschafterin der KfW IPEX-Bank).

Die sonstigen Steuern (1 Mio. EUR) entfallen vor allem auf den Aufwand für die Bildung von Rückstellungen aus Umsatz- bzw. Versicherungsteuerverpflichtungen der Bank.

Jahresüberschuss

Der Posten aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne beinhaltet ausschließlich das Jahresergebnis der Bank in Höhe von 421 Mio. EUR (Vorjahr: 96 Mio. EUR). Auf Grundlage des Ergebnisabführungsvertrags bilanziert die KfW IPEX-Bank ihre Abführungsverpflichtung zum 31.12. des Jahres ergebniswirksam als Verbindlichkeit gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin (Sonstige Verbindlichkeiten). Die KfW IPEX-Bank weist danach einen Jahresüberschuss von 0 Mio. EUR aus. Die zahlungswirksame Abführung des Ergebnisses an die Organträgerin erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung im März 2024.

Vermögenslage

Kreditvolumen für eigene Rechnung

Das Kreditvolumen für eigene Rechnung der KfW IPEX-Bank beträgt zum 31.12.2023 46,2 Mrd. EUR. Der größte Anteil davon entfällt mit 30,3 Mrd. EUR (65%) auf das als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden bilanzierte Geschäft. Hinzu kommt das außerbilanzielle Kreditgeschäft (16,0 Mrd. EUR), bestehend aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen (13,5 Mrd. EUR) und den Avalkrediten (2,4 Mrd. EUR). Das Kreditvolumen liegt damit insgesamt um 6,6 Mrd. EUR (17%) über Vorjahresniveau (39,7 Mrd. EUR). In Verbindung mit der positiven Neugeschäftsentwicklung sind sowohl die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (5,4 Mrd. EUR bzw. 21%) als auch die unwiderruflichen Kreditzusagen (1,3 Mrd. EUR bzw. 11%) angestiegen.

Der größte Anteil am bilanziellen Kreditvolumen (insgesamt 17,5 Mrd. EUR) entfällt auf die Geschäftssparten Energie und Umwelt (6,6 Mrd. EUR), Industrie und Services (5,8 Mrd. EUR) und Maritime Industrie (5,1 Mrd. EUR). Das Kreditvolumen in der Geschäftssparte Industrie und Services konnte im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mrd. EUR (22%) gesteigert werden.

Trotz globaler Herausforderungen hat die KfW IPEX-Bank im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierungen in ihrem originären Kreditgeschäft Neuzusagen in Höhe von 23,3 Mrd. EUR erteilt. Das von der Bank bilanzierte Marktgeschäft hat daran mit 17,5 Mrd. EUR (75%) den größten Anteil. Weitere Zusagen in Höhe von 5,8 Mrd. EUR entfallen auf das Treuhandgeschäft. Dieses führt die Bank im Auftrag und für Rechnung der KfW durch. Hinzu kommt Neugeschäft (0,9 Mrd. EUR) zur Refinanzierung von Banken aus dem Schiffs-, ERP- sowie Afrika-CIRR. Hier ist die KfW IPEX-Bank im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags für die KfW (Mandatar im Auftrag des Bundes) tätig. Das Gesamtvolumen an Neuzusagen (einschließlich CIRR) bewegt sich mit 24,2 Mrd. EUR um 6,0 Mrd. EUR (33%) über Vorjahresniveau.

Kredite für eigene Rechnung nach Geschäftssparten

Geschäftssparte	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Energie und Umwelt	6.605	5.622	982
Industrie und Services	5.827	4.764	1.063
Maritime Industrie	5.084	4.399	685
Luftfahrt, Mobilität & Transport	4.414	3.413	1.001
Grundstoffe und Recycling	3.679	3.089	590
Infrastruktur	3.209	2.830	379
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	1.538	1.001	537
	30.356	25.118	5.237
Sonstige Positionen ¹⁾	-75	-190	116
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	30.281	24.928	5.353
Avalkredite²⁾	2.450	2.557	-107
Unwiderrufliche Kreditzusagen	13.504	12.177	1.326
Gesamt	46.234	39.662	6.572

¹⁾ Enthält vor allem Kreditnebenforderungen sowie aktivisch gekürzte pauschale Risikovorsorge.

²⁾ Eine Aufgliederung der Beträge nach Geschäftssparten ist im Anhang dargestellt.

Entwicklung sonstiger wesentlicher Aktiva

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere (0,8 Mrd. EUR) entfällt vollständig auf ein Portfolio an liquiden Aktiva, das aus KfW-Wertpapieren besteht. Die KfW IPEX-Bank hält das Portfolio zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Das bilanzielle Treuhandvermögen (0,4 Mrd. EUR) umfasst das treuhänderisch für Dritte verwaltete Kreditgeschäft. Die Sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum Berichtsstichtag insgesamt 36 Mio. EUR (Vorjahr: 109 Mio. EUR). Der Posten beinhaltet vor allem Positionen aus derivativen Sicherungsinstrumenten in Höhe von 21 Mio. EUR (Vorjahr: 86 Mio. EUR).

Die Position Anteile an verbundenen Unternehmen enthält ausschließlich die Anteile an der KfW IPEX-Bank Asia Ltd. (Singapur). Es handelt sich dabei um eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW IPEX-Bank. Sie wurde im Jahr 2021 mit dem Ziel gegründet, die Präsenz auf den für die deutsche und europäische Exportwirtschaft wichtigen internationalen Märkten zu verstärken.

Die Beteiligungen (6 Mio. EUR) beinhalten vor allem die in US-Dollar valutierenden Fondsbeteiligungen der Bank (Vorjahr: 19 Mio. EUR). Der Rückgang um -13 Mio. EUR resultiert vor allem aus Abschreibungen und Kapitalrückzahlungen im Geschäftsjahr 2023.

Finanzlage

Refinanzierung

Die KfW IPEX-Bank deckt ihren Bedarf an Refinanzierungsmitteln weitgehend über Mittelaufnahmen bei der KfW ab. Auf Grundlage einer Refinanzierungsvereinbarung stellt die KfW die erforderlichen Mittel zu marktgerechten Konditionen bereit. Die Refinanzierung erfolgt in den Währungen und Laufzeiten, die zur Refinanzierung des Kreditgeschäfts benötigt werden. Sie setzt sich zusammen aus gängigen Geld- und Kapitalmarktprodukten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (24,5 Mrd. EUR) sind im Vergleich zum 31.12.2022 um 4,5 Mrd. EUR (22,5%) angestiegen. Der Anstieg des Refinanzierungsbedarfs geht einher mit dem Wachstum des bilanziellen Kreditvolumens der Bank im zurückliegenden Geschäftsjahr. Der Posten entfällt nahezu vollständig auf die Refinanzierung bei der KfW (24,3 Mrd. EUR). Der mittel- und langfristige Mittelbedarf (23,2 Mrd. EUR) wird durch Aufnahme von Schuldscheindarlehen sowie Emission öffentlicher Namenspfandbriefe gedeckt. Letztere werden ausschließlich von der KfW erworben. Hinzu kommen kurz- und mittelfristige Mittelaufnahmen in Form von Tages- und Termingeldern (1,0 Mrd. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (1.189 Mio. EUR) beinhalten in erster Linie Einlagengeschäfte in Form von Termingeldaufnahmen und Barsicherheiten, die die Bank im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft erhalten hat.

Struktur und Entwicklung der Refinanzierung

	31.12.2023		31.12.2022	Veränderung
	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Kontokorrentkonto (KfW)	0		56	-56
Tages- und Termingeldaufnahmen (KfW)	964		608	356
Schuldscheindarlehen und sonstige langfristige Mittelaufnahmen (KfW)	23.205		19.062	4.144
Zinsverbindlichkeiten (KfW)	128		83	45
KfW gesamt	24.297		19.808	4.490
Sonstige	165		157	8
	24.462		19.965	4.498
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
Sonstige Gläubiger ¹⁾	1.189		423	766
Gesamt	25.651		20.388	5.263

¹⁾ Vor allem Verbindlichkeiten aus Termingeldaufnahmen und Barsicherheiten aus dem Kreditgeschäft.

Die Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW wird ergänzt durch eine Kreditlinie in Höhe von 4,2 Mrd. EUR. Außerdem hält die KfW IPEX-Bank zur Sicherung ihres Liquiditätsbedarfs zusätzlich ein Portfolio an liquiden Schuldverschreibungen aus Wertpapieren der KfW (0,8 Mrd. EUR).

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zur Liquiditätslage wird auf den Risikobericht verwiesen.

Eigenkapital, Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals und Nachrangige Verbindlichkeiten

	31.12.2023		31.12.2022	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenkapital		3.230	3.206	24
<i>davon gezeichnetes Kapital</i>	1.100		1.100	0
<i>davon Kapitalrücklage</i>	1.706		1.682	24
<i>davon Gewinnrücklagen</i>	424		424	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB		351	364	-13
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		600	600	0
Nachrangige Verbindlichkeiten		400	400	0
Gesamt		4.581	4.570	11

Das bilanzielle Eigenkapital der KfW IPEX-Bank beträgt zum Bilanzstichtag 3,2 Mrd. EUR. Es setzt sich vor allem zusammen aus dem gezeichneten Kapital (Stammkapital) und der Kapitalrücklage. Die Kapitalrücklage beinhaltet im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich die im steuerlich zulässigen Rahmen erfolgte teilweise Wiedereinlage des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Jahresergebnisses 2022. Auf Grundlage des Kapitalplanungsprozesses, der sich über einen mehrjährigen Betrachtungshorizont erstreckt, wird jährlich darüber entschieden, ob die Kapitalbasis der Bank durch teilweise Wiedereinlage der abgeführten Gewinne gestärkt wird (zum internen Kapitaladäquanzprozess vgl. Darstellung im Risikobericht). Die Gewinnrücklagen entfallen vollständig auf thesaurierte Gewinne aus der Zeit vor der ertragsteuerlichen Organschaft.

Die KfW IPEX-Bank dotiert zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals und zur Stabilisierung der Solvabilitätskennziffern gegen US-Dollar-Wechselkursschwankungen einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Der Wertverlust des US-Dollars (-3%) im Vergleich zum Stichtagskurs per 31.12.2022 führte im zurückliegenden Geschäftsjahr zu Entnahmen in Höhe von 13 Mio. EUR, die in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Der Effekt ist wirtschaftlich dem Fremdwährungsergebnis der Bank zuzuordnen.

Im Posten Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals weist die Bank eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 0,6 Mrd. EUR aus, die vollständig von der KfW erworben wurde. Die Anleihe erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 52 Absatz 1 CRR und ist als zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital (AT-1-Anleihe) anerkannt. Darüber hinaus hat die KfW der KfW IPEX-Bank ein Nachrangdarlehen (0,4 Mrd. EUR) gewährt. Das Darlehen erfüllt die Voraussetzungen der Artikel 62 und 63 CRR und ist als nachrangige Verbindlichkeit Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals (Tier-2-Darlehen).

Entwicklung sonstiger wesentlicher Passiva

Die Sonstigen Verbindlichkeiten (453 Mio. EUR) beinhalten als wesentlichen Posten die Verpflichtung gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH aus dem Ergebnisabführungsvertrag (421 Mio. EUR). Darüber hinaus sind die anteiligen Zinsverpflichtungen aus den aufsichtsrechtlichen Kapitalinstrumenten (AT-1-Anleihe bzw. Tier-2-Nachrangdarlehen) in Höhe von 13 Mio. EUR enthalten.

Die Rückstellungen (363 Mio. EUR) entfallen mit 305 Mio. EUR zum größten Teil auf die Rückstellungen für die Altersversorgungsverpflichtungen (Pensionen und Deferred Compensation) gegenüber den Mitarbeitenden der Bank. Die anderen Rückstellungen (57 Mio. EUR) beinhalten insbesondere weitere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden (34 Mio. EUR) sowie Rückstellungen für Kreditrisiken (12 Mio. EUR).

Der Bestand an Rückstellungen liegt insgesamt um 1 Mio. EUR (< 1%) über Vorjahresniveau. Dabei sind die Rückstellungen für die Altersversorgungsverpflichtungen um 10 Mio. EUR (3%) angewachsen. Darin enthalten ist unter anderem auch der oben dargestellte positive Zinsänderungseffekt (3 Mio. EUR; Ausweis als sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen); dieser wirkt bestandsreduzierend. Die anderen Rückstellungen fallen gegenläufig um 8 Mio. EUR (-12%) geringer aus als im Vorjahr. Dies resultiert insbesondere aus geringeren Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Die KfW IPEX-Bank schließt derivative Geschäfte ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken im Kreditgeschäft der Bank ab. Das Nominalvolumen der Derivate beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 38,9 Mrd. EUR. Davon entfallen 33,4 Mrd. EUR (86%) auf Kontrakte zur Absicherung von Zinsrisiken. Weitere 3,6 Mrd. EUR (9%) entfallen auf Devisenswaps sowie 2,0 Mrd. EUR (5%) auf Zins- und Währungsswaps. Das Derivatevolumen ist im Vergleich zum Vorjahresresultimo insgesamt um 2,5 Mrd. EUR (7%) angestiegen.

Vergleich zur Vorjahresprognose

	Ist 2023	Prognose 2022 für 2023
Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern (Mio. EUR)	425	181
Zinsüberschuss	542	419
Provisionsüberschuss	143	139
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-289	-293
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	8	-88
Cost-Income-Ratio (CIR)¹⁾	42,2%	52,5%
Neuzusagen inkl. CIRR (Mrd. EUR)	24,2	19,6

¹⁾ CIR = Verwaltungsaufwand im Verhältnis zur Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss, aber vor Abzug der Risikokosten.

Die KfW IPEX-Bank erzielt im Geschäftsjahr 2023 ein Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 425 Mio. EUR. Sie übertrifft damit das im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung prognostizierte Ergebnis um 244 Mio. EUR (> 100%). Dabei fallen vor allem der Zinsüberschuss sowie das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis deutlich besser als erwartet aus.

Der Zinsüberschuss (542 Mio. EUR) übertrifft die Planung um 124 Mio. EUR (29%). Die Position profitiert von der positiven Neugeschäftsentwicklung und dem daraus resultierenden Anstieg des Kreditvolumens. Darüber hinaus wirkt sich auch die allgemeine Zinsentwicklung im Jahr 2023 positiv aus. Der Anstieg des Zinsniveaus schlägt sich bei der KfW IPEX-Bank unmittelbar in einem Anstieg der Eigenkapitalverzinsung nieder. Das bilanzielle Eigenkapital steht der Bank zinslos zur Verfügung und ist im Kreditgeschäft investiert. Die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals ermittelt sich auf Grundlage des unverzinslichen Eigenkapitals in Verbindung mit dem variablen Marktzins und dem Liquiditätsspread der Bank. Sie beträgt im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 156 Mio. EUR und fällt damit um 44 Mio. EUR höher als geplant aus. Die Erträge aus in den Zinsüberschuss amortisierten Gebühren mit Zinscharakter sowie aus Bereitstellungsprovisionen profitieren ebenfalls von der Entwicklung der Neuzusagen und können die Planwerte übertreffen.

Der Provisionsüberschuss (143 Mio. EUR) fällt im Vergleich zur Prognose um 4 Mio. EUR (3%) besser aus. Dazu tragen vor allem Erträge aus Bearbeitungsgebühren im Marktgeschäft (28 Mio. EUR) bei, die um 12 Mio. EUR (77%) über Plan liegen. Der größte Anteil des Provisionsüberschusses (103 Mio. EUR) resultiert aus der von der KfW gezahlten Vergütung für die Verwaltung des E&P-Treuhandgeschäfts durch die KfW IPEX-Bank. Hier handelt es sich um ein provisionsbasiertes Entgelt, dessen Höhe sich am betreuten Kreditvolumen unter Berücksichtigung einer kosten-deckenden Mindest- bzw. Maximalvergütung berechnet. Aufgrund unter Plan liegender Kosten im E&P-Treuhandgeschäft fällt die Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 um 3 Mio. EUR (-3%) niedriger als prognostiziert aus.

Der Verwaltungsaufwand (-289 Mio. EUR) bewegt sich um 4 Mio. EUR (-1%) unter dem Wert aus der Konzerngeschäftsfeldplanung. Während der Personalaufwand insgesamt das Planniveau erreicht, bleibt der Sachaufwand um 4 Mio. EUR (-2%) unterhalb der Prognose. Treiber ist die EU-Bankenabgabe 2023 (6 Mio. EUR geringer als erwartet).

Auf dieser Grundlage ergibt sich eine Cost-Income-Ratio (CIR) in Höhe von 42,2%, die besser als prognostiziert (52,5%) ausfällt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen belaufen sich nach zusätzlicher Berücksichtigung der Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (Anpassung an die US-Dollar-Wechselkursentwicklung und wirtschaftlicher Bestandteil des Fremdwährungsergebnisses) auf 20 Mio. EUR und fallen damit deutlich um 16 Mio. EUR besser als in der Planung (4 Mio. EUR) aus. Wesentliche Treiber der Planüberschreitung sind der Zinsänderungseffekt (3 Mio. EUR) aus den Altersvorsorgeverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden, der aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus im Jahr 2023 um 7 Mio. EUR besser als erwartet ausfällt. Nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (6 Mio. EUR) sowie aus dem realisierten Ergebnis aus vorzeitiger Beendigung freistehender Derivate (5 Mio. EUR) verstärken die Entwicklung.

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis stellt sich mit 8 Mio. EUR deutlich besser als in der Prognose (-88 Mio. EUR) dar. Der Prognosewert berücksichtigt im Wesentlichen die Standardrisikokosten der Bank. Die Risikolage war seit dem Jahr 2020 zunächst durch die COVID-19-Pandemie und ab 2022 durch den Russland-Ukraine-Krieges geprägt. Dies ging im Geschäftsjahr 2022 einher mit einem Anstieg der Rezessionserwartungen und Auswirkungen auf die Kreditqualität. Im zurückliegenden Geschäftsjahr zeigte sich dagegen eine deutliche Stabilisierung des makroökonomischen Umfelds mit positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der Kreditrisikovorsorge der Bank.

Die KfW IPEX-Bank hatte es sich für das Jahr 2023 zum Ziel gesetzt, ihre Position als Spezialbank für strukturierte Export- und Projektfinanzierungen und Partner der deutschen und europäischen Wirtschaft weiter auszubauen und ihren geplanten Wachstumskurs nach der COVID-19-Pandemie und den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges wieder aufzunehmen. Vor dem Hintergrund hatte sie für das Geschäftsjahr 2023 ein Neuzusagevolumen in Höhe von 19,6 Mrd. EUR (inklusive CIRR-Geschäft) geplant. Die Bank konnte im zurückliegenden Geschäftsjahr Zusagen in Höhe von insgesamt 24,2 Mrd. EUR erteilen und ihr Ziel damit um 4,5 Mrd. EUR (23%) übertreffen. Den größten Anteil am Neugeschäft haben die Geschäftssparten Energie und Umwelt sowie Industrie und Services. Hier konnten Zusagen in Höhe von insgesamt 10,3 Mrd. EUR (42% des Neugeschäfts) erteilt werden.

Zusammenfassung

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt von globalen Herausforderungen, einhergehend mit einer restriktiven Geldpolitik und einem sich abschwächenden Wirtschaftswachstum in der Eurozone. In diesem herausfordernden Marktumfeld hat sich die KfW IPEX-Bank auf ihr Kernprodukt, die Strukturierung mittel- und langfristiger Finanzierungen für deutsche und europäische Exporte, fokussiert.

Die Bank konnte auf dieser Grundlage nach zusätzlicher Berücksichtigung der Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken ein bereinigtes Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen in Höhe von 417 Mio. EUR erzielen. Damit übertrifft sie das Vorjahresergebnis um 187 Mio. EUR (82%). Das Ergebnis liegt um 148 Mio. EUR (55%) über dem Prognosewert aus der Konzerngeschäftsfeldplanung.

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis (8 Mio. EUR) fällt im Zusammenhang mit einer gegenüber den Krisenjahren seit 2020 deutlichen Stabilisierung des makroökonomischen Umfelds (verbesserter wirtschaftlicher Ausblick für Länder und Branchen auf Grundlage des Segmentmonitors der Bank) um 140 Mio. EUR besser aus als im Vorjahr. Der Risikovorsorgebedarf liegt um 96 Mio. EUR unter den Erwartungen.

Nach Abzug des Steueraufwands erwirtschaftet die KfW IPEX-Bank im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresergebnis in Höhe von 421 Mio. EUR. Dieses fällt um 325 Mio. EUR (> 100%) besser aus als im Vorjahr. Das im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung prognostizierte Ergebnis wird ebenfalls um 240 Mio. EUR (> 100%) übertroffen. Die Bank führt ihr Jahresergebnis im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft vollständig an die KfW Beteiligungsholding GmbH als Organträgerin ab.

Durch die Fokussierung auf ihr Kernprodukt, die Strukturierung mittel- und langfristiger Finanzierungen für deutsche und europäische Exporte, konnte die KfW IPEX-Bank trotz der globalen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2023 Neuzusagen mit einem Volumen von 24,2 Mrd. EUR (inklusive CIRR-Geschäft) erteilen. Das Neugeschäftsvolumen konnte damit im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 Mrd. EUR (33%) gesteigert werden. Die Zielgröße aus der Konzerngeschäftsfeldplanung wird um 4,5 Mrd. EUR (23%) übertroffen. Das Neugeschäft entfällt mit 17,5 Mrd. EUR (72%) vor allem auf das von der Bank bilanzierte Marktgeschäft.

Risikobericht

Übersicht wesentlicher Kennzahlen

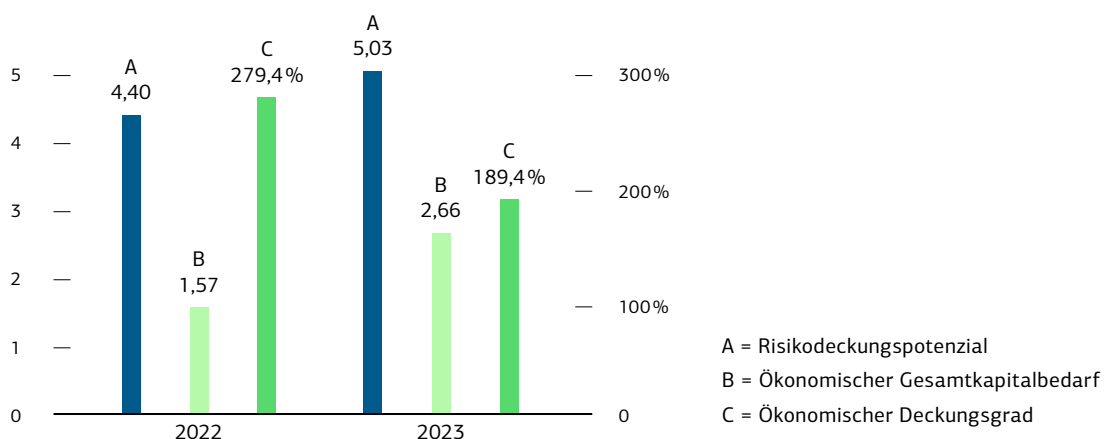
Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der KfW IPEX-Bank. Nachfolgend werden ausgewählte Risikokennzahlen dargestellt:

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten



Die Kapitalquoten sinken im Vergleich zum Vorjahr zwischen 2,9 und 3,8 Prozentpunkten. Dies beruht vor allem auf dem Anstieg des Gesamtrisikobetrags des Kreditrisikos durch das 2023 abgeschlossene Neugeschäft. Des Weiteren sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bedingt durch die teilweise Wiedereinlage des Jahresergebnisses 2022 leicht angestiegen.

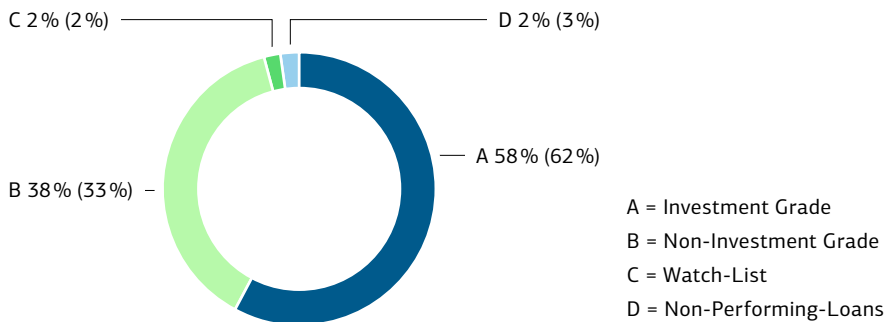
Ökonomische Risikotragfähigkeit in Mrd. EUR bzw. in %



Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist auf dem Ziel-Solvenzniveau von 99,90% sichergestellt. Im Jahresvergleich hat sich die Überdeckung in der Risikotragfähigkeit reduziert, vor allem aufgrund des gestiegenen Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko, das sich insbesondere aufgrund von Neugeschäft sowie methodischen Umstellungen erhöht hat. Zudem hat sich der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktpreisrisiko aufgrund der Weiterentwicklung des Value-at-Risk (VaR)-Modells sowie der Modellrisikopuffer erhöht. Gleichzeitig ist das Risikodeckungspotenzial durch die Weiterentwicklung der Risikotragfähigkeitsrechnung angestiegen.

Kreditrisiko

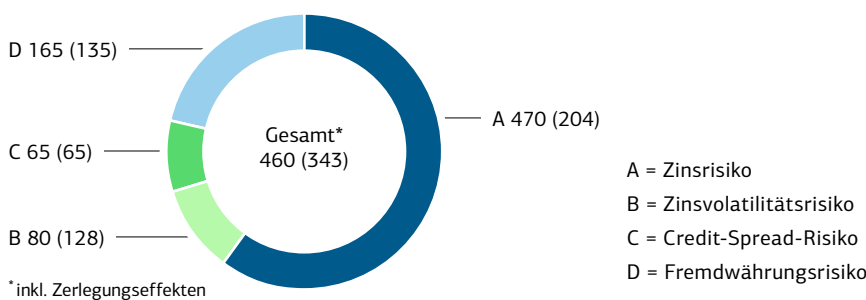
2023 (2022), Nettoexposure-Verteilung



Die Bonitätsstruktur des performenden Portfolios hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Der Anteil des Investment-Grade-Bereichs hat sich leicht von 62 % auf 58 % verringert. Gleichzeitig ist der Anteil des Non-Investment-Grade-Bereichs von 33 % auf 38 % leicht angestiegen. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des performenden Portfolios ist im Geschäftsjahr 2023 von 0,70 % leicht auf 0,72 % gestiegen.

Marktpreisrisiken

2023 (2022), ECAP in Mio. EUR



Innerhalb der Marktpreisrisiken weist das Zinsrisiko den größten Risikowert auf. Der Anstieg des ECAP-Bedarfs der Marktpreisrisiken im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung des VaR-Modells zurückzuführen, um Stressperioden besser abbilden zu können. Das ECAP ergibt sich aus dem Gesamtrisikowert für die Marktpreisrisikounterarten abzüglich des Zerlegungseffektes zwischen diesen, der per 31.12.2023 -320 Mio. EUR beträgt.

Aktuelle Entwicklungen

Die KfW IPEX-Bank hat im Geschäftsjahr 2023 ihre Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt.

Mit der Weiterentwicklung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wurde die Konsistenz zwischen Kreditrisikomessung und Ableitung des Risikodeckungspotenzials erhöht. Die Kreditrisikomessung ist nun barwertig ausgestaltet.

Das zur Marktpreisrisikomessung verwendete VaR-Modell wurde ebenfalls weiterentwickelt, vor allem um den geänderten Rahmenbedingungen im Zinsumfeld Rechnung zu tragen. Das Modell berücksichtigt nun Stressperioden über einen längeren historischen Zeitabschnitt.

Ein Schwerpunkt betraf die Weiterentwicklung des Managements von Environmental-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken). Die KfW IPEX-Bank ist hierfür in das übergeordnete Transformationsprojekt des KfW-Konzerns eingebunden. Im Rahmen dessen vertieft sie ihr ESG-Risikomanagement. Grundlagen des Projekts sind die Entwicklung und Inbetriebnahme einer Anwendung zur strukturierten Identifikation und Bewertung von ESG-Risikotreibern im Kreditrisiko (ESG-Risikoprofil) Anfang 2023. Weiterhin wurde an zentralen Themen wie der verstärkten Integration von

ESG-Risiken in den Kreditprozess, der Weiterentwicklung der ESG-Stresstestfähigkeiten und dem Reporting sowie an der Berücksichtigung von ESG-Risiken in den relevanten Gesamtbank- und Risikosteuerungsprozessen gearbeitet. Darüber hinaus wurden erste Detailanalysen zum Thema Biodiversität unter anderem auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse des ESG-Risikoprofils erstellt sowie in Zusammenarbeit mit dem KfW-Konzern eine BioDiv-Roadmap entwickelt. Bereits jetzt sind ESG-Risiken in Teilen des Risikomanagementkreislaufs der KfW IPEX-Bank verankert, zum Beispiel im Kontext von Ratings von Kreditnehmern, Kreditvoten, der Portfoliosteuerung und auch der Branchenlimitierung.

Die Aufbauorganisation im Bereich des Kreditrisikomanagements wurde 2023 angepasst. Die neu eingeführten operativen Sektorteams integrieren dabei branchenbezogen die Funktionen von Analyse und Votierung, während ein Zentralteam fokussiert und gebündelt für Sonderthemen und Projekte zuständig ist.

Die 2022 gegründete Taskforce Russland/Ukraine der KfW IPEX-Bank als auch der zur Steuerung und Überwachung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine gebildete Krisenstab der KfW Bankengruppe wurden 2023 wieder aufgelöst, da nur ein geringes direktes Exposure besteht, das vollständig abgesichert ist, und die Kunden der KfW IPEX-Bank mit indirekter Betroffenheit diese zwischenzeitlich stark oder vollumfänglich reduziert haben (zum Beispiel Austausch Zulieferer, Personal), so dass für diese Finanzierungen keine erhöhten Risiken mehr erwartet werden. Aufgrund der Krise in Nahost wurde das dortige Exposure überprüft. Im Ergebnis besteht in der Region nur ein geringes direktes Exposure, das zudem größtenteils durch dingliche Sicherheiten außerhalb der Region oder durch staatliche Exportkreditversicherungen besichert ist.

Rahmenbedingungen des Risikomanagements und -controllings

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit geht die KfW IPEX-Bank zur Ertragsgenerierung insbesondere Kreditrisiken ein. Dabei bildet die jederzeitige Sicherstellung der Kapitaladäquanz sowie der Liquidität der KfW IPEX-Bank die Grundlage der Risikosteuerung, die ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist. Die KfW IPEX-Bank hat mit der KfW IPEX-Bank Asia Ltd. eine 100-prozentige Tochtergesellschaft, um das bestehende Geschäft im Wachstumsmarkt Südostasien nachhaltig auszubauen. Die Kreditkompetenz verbleibt weiterhin in der KfW IPEX-Bank am Standort Frankfurt am Main, sodass die Tochtergesellschaft in Singapur keine Kredit- oder Derivatrisiken eingeht. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, die neben der KfW IPEX-Bank und ihrer direkten Tochtergesellschaft aus der KfW Beteiligungsholding GmbH als übergeordnetem Unternehmen besteht, wird wesentlich von der KfW IPEX-Bank dominiert. Risiken entstehen damit im Wesentlichen auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

Die Zugehörigkeit der KfW IPEX-Bank zur KfW Bankengruppe sowie das Selbstverständnis und der Auftrag der KfW IPEX-Bank als kommerziell agierende Tochter der KfW bestimmen maßgeblich die Risikokultur der KfW IPEX-Bank. Die Schriftlich fixierte Ordnung zur Risikokultur und insbesondere zur Kreditrisikokultur der KfW IPEX-Bank basiert auf den vier Elementen des Financial Stability Board zur Risikokultur („Leitungskultur“, „Verantwortlichkeit der Mitarbeiter“, „offene Kommunikation und kritischer Dialog“ sowie „angemessene Anreizstrukturen“) und sieht einen jährlich zu durchlaufenden Regelkreis zur Risikokultur vor. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank sind angehalten, sich in verschiedenen Formaten mit der Risikokultur, zum Beispiel in Form von Schulungen und dezentralen Abteilungsrunden, auseinanderzusetzen.

Organisation der Risikosteuerung und -überwachung

Die Geschäftsführung ist oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für die Risikosteuerung und -überwachung. In diesem Rahmen ist sie insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikostandards und -bewertungsmethoden.

Dem Aufsichtsrat obliegt die regelmäßige Überwachung der Geschäftsführung. Er ist auch in bedeutende Kredit- und Refinanzierungsentscheidungen eingebunden.

Organisation der Risikofunktionen und Verantwortung für Risikoarten

Die Risikofunktionen der KfW IPEX-Bank umfassen zwei Abteilungen für Kreditrisikomanagement, die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten sowie die Abteilung Risikocontrolling, die alle bis auf Ebene der Geschäftsführung von den Markt Bereichen getrennt sind. Damit wird der in den MaRisk geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge aufbauorganisatorisch auf allen Ebenen Rechnung getragen.

Die beiden Abteilungen des Kreditrisikomanagements verantworten jeweils die Votierung und die Analyse. Die Abteilungen bestehen insgesamt aktuell aus vier operativen Sektorteams und einem Zentralteam. Die operativen Sektorteams spiegeln die neue Aufstellung in den Markt Bereichen wider und integrieren branchenbezogen die Funktionen

der Analyse und Votierung. Erreicht wird hiermit eine Reduzierung der Schnittstellen zu den Marktbereichen und innerhalb des Kreditrisikomanagements sowie eine Verantwortung für alle Finanzierungsarten und Prozessschritte eines Sektors in einem Team. Das neue Zentralteam ist fokussiert und gebündelt zuständig für Sonderthemen und Projekte, wie zum Beispiel Schriftlich fixierte Ordnung, Regulatorik und Governance im Kreditrisikomanagement, IT-nahe Themen und fortschreitende Digitalisierung sowie Support-Funktionen.

Die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten verantwortet die Restrukturierung und das Sicherheitenmanagement. Die beiden Teams der Restrukturierung sind für die Problemerkreditbearbeitung und in bestimmten Fällen für die Intensivbetreuung von Engagements zuständig. Das Team Sicherheitenmanagement verantwortet die ordnungsgemäße Bestellung und Bewertung aller Sicherheiten, überwacht ihre etwaige Anrechenbarkeit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen und verfolgt in diesem Zusammenhang auch kontinuierlich die Entwicklung der Sicherheitenwerte.

Die Abteilung Risikocontrolling verantwortet die Risikoarten Kreditrisiko (inklusive Portfoliosteuerung und operative Limitsteuerung), Konzentrationsrisiko, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko (inklusive Business Continuity Management, BCM), Reputationsrisiko sowie Modellrisiko. Außerdem verantwortet die Abteilung die fachliche Auslagerungsüberwachung der an die KfW ausgelagerten Risikofunktionen einschließlich Risikoreporting. Das Team Aufsichtsmanagement hält den zentralen Kontakt zur BaFin und zur Deutschen Bundesbank als zuständigen Aufsichtsbehörden der KfW IPEX-Bank und koordiniert die Vorbereitung der Bank auf eine potenzielle EZB-Unterstellung. Die KfW IPEX-Bank hat eine Reihe von Tätigkeiten im Bereich des Risikocontrollings an die KfW ausgelagert. Hierzu zählen Validierung und Weiterentwicklung der Ratingmethodik für Kreditrisiken, die Methodik und das Controlling für Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie für Operationelle Risiken und Business Continuity Management. Auch die Validierung der Sicherheitenbewertungsverfahren ist an die KfW ausgelagert. Darüber hinaus wurden die Pflege und Weiterentwicklung des Limitmanagementsystems, die Risikotragfähigkeitsermittlung inklusive Stresstests sowie die Risikoberichterstattung für die KfW IPEX-Bank an die KfW ausgelagert. Die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse sind in Service Level Agreements zwischen der KfW IPEX-Bank und der KfW geregelt. Über die Auslagerungsüberwachung soll sichergestellt werden, dass die KfW IPEX-Bank ihrer Verantwortung auch für die auf die KfW ausgelagerten Funktionen im Sinne von § 25b KWG gerecht wird.

Das Regulatorische Risiko wird in der Abteilung Compliance verantwortet. Der direkte Zugang zu der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung (CRO) ist über regelmäßige Berichterstattung in der Gesamtgeschäftsführung sowie im Non-Financial-Risk-Komitee gewährleistet.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems (siehe weitere Erläuterungen im Abschnitt „Interne Kontrollverfahren“).

Gremien

Für die Durchführung spezifischer Aufgaben und die Bearbeitung IPEX-Bank-bezogener fachlicher Themenstellungen hat die Geschäftsführung verschiedene Komitees eingerichtet. Sie dienen als Entscheidungs- und Diskussionsplattform. Die Komitees sind der Geschäftsführung direkt unterstellt.

PORTFOLIORISIKO-KOMITEE

Es besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Portfoliorisiko-Komitee (PRK) unter Leitung des CRO. Innerhalb des PRK wird über Rahmensetzungen zur Risikoreduktion entschieden. Darüber hinaus werden Vorschläge über Limithöhen und RWA-Budgets getroffen, der Umsetzungsstand von Maßnahmen berichtet und mögliche Risiken im Marktumfeld und Beobachtungen im Bestandsportfolio erörtert.

ADRESSRISIKO-KOMITEE

Das monatlich tagende Adressrisiko-Komitee (ARK) unter der Leitung des CRO diskutiert risikorelevante Entwicklungen im Kreditportfolio, vermittelt eine Gesamtperspektive der Handlungsoptionen im Umgang mit Watch-List- und Non-Performing-Loans-Fällen sowie weiteren unter besonderer Beobachtung stehenden Engagements und überwacht deren Umsetzungsstand. Bei Bedarf kann die Tagungsfrequenz um sogenannte Ad-hoc-ARK-Sitzungen erweitert werden.

MARKTPREIS- UND LIQUIDITÄTSRISIKO-KOMITEE

Die Bank hat als zentrales Instrument der Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken ein quartalsweise und ad hoc tagendes Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee (MLRK) unter Leitung des CRO eingerichtet. Im Fokus stehen

die Beobachtung der aktuellen Risikolage sowie die Diskussion zur Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken und von Aspekten aus den Bereichen Refinanzierung, Transferpricing, Derivate-/Lokalwährungsgeschäft und handelsrechtliche Bewertung.

NON-FINANCIAL-RISK-KOMITEE

Zur Diskussion unter anderem über Operationelle und Reputationsrisiken besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Non-Financial-Risk-Komitee (NFRK) unter Leitung des CRO. Neben der Beobachtung der aktuellen Risikolage im Bereich Non-Financial Risk insgesamt werden schwerpunktmäßig die für die KfW IPEX-Bank als wesentlich eingestuften Risikounterarten des Operationellen Risikos mit den zuständigen Facheinheiten diskutiert. Standardmäßig wird zudem über Reputationsrisikoereignisse berichtet. Darüber hinaus werden jährlich die Ergebnisse des Reputationsrisiko-Assessments vorgestellt und bei Bedarf weitere relevante Aspekte aus dem Bereich Reputationsrisiko diskutiert.

NACHHALTIGKEITS-KOMITEE

Das zweimonatlich tagende Nachhaltigkeits-Komitee (NHK) unter der Leitung der Vorsitzenden der Geschäftsführung (CEO) der KfW IPEX-Bank ist das zentrale Entscheidungsorgan der KfW IPEX-Bank für nachhaltigkeitsbezogene Themenstellungen. Es trägt damit zur Verwirklichung des Nachhaltigkeitsleitbildes der KfW IPEX-Bank bei. Das NHK setzt Rahmenbedingungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themengebieten und entscheidet über konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel zur Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitszielen, -strategien und -leitlinien.

Geschäfts- und Risikostrategie

Die geschäftsstrategischen Ziele der KfW IPEX-Bank bestehen in der verlässlichen Unterstützung bei der Transformation zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung der deutschen und europäischen Wirtschaft sowie in der Erbringung eines stabilen und signifikanten Beitrags zum Konzernergebnis. Zur Erreichung der strategischen Ziele verfolgt die KfW IPEX-Bank einen Wachstumskurs als Beitrag dazu, den Herausforderungen für die Transformation der Wirtschaft zu begegnen, die sich im Hinblick auf die Themenbereiche Klimawandel, Umwelt und Globalisierung ergeben. Die Schwerpunkte der Aktivitäten liegen auf der Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen zur Unterstützung der industriellen Sektoren in der Exportwirtschaft, der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, der Umwelt- und Klimafinanzierung sowie der Sicherung der Rohstoffversorgung Europas.

Mit der Risikostrategie legt die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank die risikopolitische Ausrichtung und den Risikoappetit der Bank und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken fest. Durch die Risikostrategie sollen die Kapital- und die Liquiditätsadäquanz der Bank sichergestellt und die wesentlichen Risiken begrenzt werden. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikostrategie auch die Kompatibilität mit den risikopolitischen Rahmenbedingungen innerhalb der KfW Bankengruppe.

Risikoinventur

Für die KfW IPEX-Bank leiten sich aus ihrem Geschäftsmodell und ihrer Geschäftsstrategie folgende wesentliche Risikoarten/-unterarten gemäß der im 4. Quartal 2023 durchgeführten Risikoinventur¹⁾ ab:

- Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko inklusive Migrationsrisiko, Kontrahentenrisiko inklusive CVA-Risiko)
- Marktpreisrisiko (Zinsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Fremdwährungsrisiko)
- Operationelles Risiko (Compliance-Risiko, Dienstleisterrisiko, Informationssicherheitsrisiko, OpRisk aus Anpassungsprozessen, Personalrisiko, Business Continuity Risk und Rechtsrisiko)
- Liquiditätsrisiko i. e. S. (Synonym: Zahlungsunfähigkeitsrisiko)
- Konzentrationsrisiko
- Regulatorisches Risiko
- Modellrisiko

Im Rahmen der Risikoinventur werden zur Bewertung der Wesentlichkeit von Risiken das Bruttoisiko (Risiko ohne Berücksichtigung von Risikominderungstechniken), das Nettoisiko sowie qualitative Beurteilungen herangezogen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Personalrisiko als neue wesentliche Risikounterart des Operationellen Risikos festgelegt. Darüber hinaus wurde das Reputationsrisiko im Sinne seiner möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage als „nicht wesentlich“ eingestuft. Unabhängig davon wird der Reputation der Bank unverändert eine hohe Bedeutung beigemessen, es werden vorhandene Risikosteuerungsmaßnahmen beibehalten und bei Bedarf risikoorientiert weiter ausgebaut.

¹⁾ Bei der Risikoinventur wurde die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. als direkte Tochtergesellschaft der KfW IPEX-Bank mitbetrachtet. Die Umsetzung der Ergebnisse der Risikoinventur in den Risikosteuerungskonzepten der KfW IPEX-Bank erfolgt mit der Risikostrategie 2024.

Geschäftsmodellbedingt ist das Kreditrisiko die bedeutendste Risikoart, gefolgt von Marktpreisrisiko und Operationellem Risiko. Liquiditätsrisiko i. e. S., Konzentrationsrisiko, Regulatorisches Risiko und das Modellrisiko tragen in geringerem Umfang zum Gesamtrisikoprofil bei.

Risikoberichterstattung

Die Geschäftsführung wird monatlich über die aktuelle Risikosituation informiert; die Risikoberichterstattung zu den Quartalsstichtagen geht hierbei hinsichtlich des Umfangs und der Darstellung der Risikosituation über die anderen Monatsberichte hinaus. Dabei bildet die Risikoberichterstattung die regelmäßige Informations- und Entscheidungsgrundlage zu den wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikolage der KfW IPEX-Bank. Ergänzend zur turnusmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt anlassbezogen ein Ad-hoc-Reporting.

Interner Kapitaladäquanzprozess

Zielsetzung des Internen Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP) ist es, jederzeit ausreichend Kapital zur Deckung der eingegangenen Risiken vorzuhalten. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung wird sowohl unter einer normativen als auch unter einer ökonomischen Perspektive beurteilt. Beide Perspektiven sind eng miteinander verwoben und fließen letztlich in eine gesamthafte und konsistente Risikosteuerung ein, die durch den gegenseitigen Informationsfluss die gemeinsame Zielsetzung, die Fortführung der Geschäftstätigkeit, sicherstellt. Des Weiteren umfasst die ICAAP-Gesamtarchitektur die Durchführung von Stresstests zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit unter adversen Bedingungen. Die genannten Komponenten des ICAAP werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Über die normative Perspektive des ICAAP soll hierzu insbesondere die laufende Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen der Säule I gemäß CRR und KWG auch in einer längerfristigen Zeiträumbetrachtung laufend gewährleistet werden (normative Kapitalplanung). Neben einem Basis-Szenario werden dabei auch adverse Szenarien betrachtet (Downturn- und Stress-Szenario, siehe Abschnitt „Stress- und Szenariorechnungen“). In diesen adversen Szenarien werden Abweichungen zum Basis-Szenario berechnet und auf den Planungszeitraum projiziert. Dies berücksichtigt die gleichzeitige Materialisierung von Verlusten aus den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten, die einen Rückgang der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bewirken können, insbesondere auch Risiken, die unter Säule I nicht explizit mit Kapital zu unterlegen sind. Des Weiteren wird ein Anstieg des Gesamtrisikobetrags (RWA) unter der Annahme eines signifikanten leichten bzw. schweren Rezessionsszenarios unterstellt.

Die mehrjährige Kapitalplanung basiert auf den im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung festgelegten strategischen Zielen und wird quartalsweise hinsichtlich Annahmen und Marktparametern aktualisiert. Als weitere Struktur Anforderungen an das Kapital werden die Entwicklung der Großkreditgrenze sowie der Leverage Ratio (Verschuldungsquote) überwacht. Etwaige Kapitalengpässe sollen so frühzeitig identifiziert werden.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient der langfristigen Sicherung der ökonomischen Substanz des Instituts und mithin dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht und setzt damit die Säule II des Kapitaladäquanzprozesses um. Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Risikodeckungspotenzial dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (Ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt und durch die zentrale Steuerungsgröße des ökonomischen Deckungsgrads als Quotient aus Risikodeckungspotenzial und Ökonomischem Kapitalbedarf überwacht. Sowohl die Risikodeckungspotenzial- als auch die Risikoseite sind grundsätzlich barwertig und statisch (Zeitpunkt Betrachtung, das heißt keine Betrachtung von Neugeschäft und keine Periodisierung) ausgestaltet. Die Risikoseite deckt dabei alle für das Kapital wesentlichen Risiken gemäß Risikoinventur (Gesamtrisikoprofil) ab. Die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs und damit das Sicherheitsniveau in der Risikotragfähigkeit wird maßgeblich vom gewählten Solvenzniveau (99,90%) für die Risikomessung determiniert. Eine regelmäßige Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Beide Perspektiven des ICAAP umfassen regelmäßig durchgeführte Stresstests in Form von Simulationen adverser konjunktureller Rahmenbedingungen (Downturn- und Stress-Szenario). Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Kennzahlen zur normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Der ICAAP wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft. Die Resultate werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt. In der 2023 erfolgten Angemessenheitsprüfung wurde der ICAAP als „grundsätzlich angemessen“ bewertet.

Zum 31.12.2023 ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive gegeben.

Normative Risikotragfähigkeit Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtforderungsbetrag gemäß Art. 92 CRR	19.657	16.876
hiervon: – Kreditrisiko	18.798	15.981
– Marktpreisrisiko ¹⁾	0	121
– Operationelles Risiko	859	773
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	4.681	4.656
hiervon: – (hartes) Kernkapital	3.567	3.558
– zusätzliches Kernkapital	600	600
– Ergänzungskapital	514	498
Harte Kernkapitalquote	18,1 %	21,1 %
Kernkapitalquote	21,2 %	24,6 %
Gesamtkapitalquote	23,8 %	27,6 %

¹⁾ Keine regulatorische Eigenkapitalunterlegung für die offene Fremdwährungsposition zum 31.12.2023, da die risikogewichteten Aktiva weniger als 2% der Eigenmittel betragen.

Innerhalb des Kreditrisikos werden die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken hauptsächlich im Rahmen des fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) berechnet. Der Partial Use findet nur deshalb Anwendung, da auch der Kreditrisikostandardansatz (KSA) für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung einiger Portfolios herangezogen wird. Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) werden ebenfalls unter dem Kreditrisiko ausgewiesen und mit der Standardmethode ermittelt.

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko betreffen ausschließlich das Fremdwährungsrisiko, das auch mittels Standardmethode ermittelt wird. Die KfW IPEX-Bank geht keine Handelsbuch- und Rohwarenrisiken ein. Die Eigenmittelanforderung für das Operationelle Risiko wird ebenfalls nach dem Standardansatz ermittelt.

Die Kapitalquoten sinken im Vergleich zum Vorjahr zwischen 2,9 und 3,8 Prozentpunkten. Dies beruht vor allem auf dem Anstieg des Gesamtrisikobetrags des Kreditrisikos (+16%) durch das 2023 abgeschlossene Neugeschäft. Der leichte Anstieg der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (+1%) ist bedingt durch die im steuerlich zulässigen Rahmen erfolgte teilweise Wiedereinlage des an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführten Jahresergebnisses 2022.

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Ökonomische Kapitalbedarf für potenzielle Verluste aus wesentlichen quantifizierbaren Risiken für das Kapital dem barwertig bestimmten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Aufsatzpunkt des Risikodeckungspotenzials bildet das bilanzielle Eigenkapital der KfW IPEX-Bank, das um barwertige Unterschiedsbeträge, bisher nicht angerechnete aufgelaufene Gewinne, die bilanzielle Risikovorsorge für nicht wertberichtigtes Geschäft, zukünftige Zahlungsströme aus Margen und Kosten für Verwaltung bzw. erwartete Ausfälle von Bestandsgeschäft, einige Kapitalabzugsposten für eine vorsichtige ökonomische Bewertung und die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und § 340g HGB adjustiert wird. Die KfW IPEX-Bank legt bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs einen Zeithorizont von einem Jahr zugrunde.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken wird durch das Risikocontrolling überwiegend mit Hilfe statistischer Modelle quantifiziert. Es erfolgt eine wertbasierte Messung der Adressenausfall- inklusive Migrationsrisiken²⁾ unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells und des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk. Der Ökonomische Kapitalbedarf für CVA-Risiken basiert auf der CVA-Charge der Säule I, die um ökonomisch relevante Aspekte (unter anderem Berücksichtigung weiterer risikorelevanter Positionen, Verwendung von internen Ratings) adjustiert wird. Dabei wird das CVA-Risiko als Teil der zusammengefassten Risikounterart Kontrahentenrisiko (inklusive CVA-Risiko) ausgewiesen.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktpreisrisiko wird auf Basis des VaR-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Subrisiken Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisrisiko) des Bankbuchs, das Zinsvolatilitätsrisiko, das Credit-Spread-Risiko für Wertpapiere und das Fremdwährungsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikounterart wird mittels VaR-Berechnung auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Zerlegungseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikounterarten berücksichtigt.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für Operationelle Risiken wird mittels eines internen statistischen Modells berechnet, das aus den regulatorischen Anforderungen an sogenannte fortgeschrittene Messansätze abgeleitet wurde. Aus der Messung der Qualität des Managements von Operationellen Risiken in der KfW IPEX-Bank können sich zudem Aufschläge ergeben, die anschließend auf den Kapitalbedarf angerechnet werden.

Es wird zusätzlich ein Modellrisikopuffer zur Abdeckung von Modellschwächen und absehbaren methodischen Änderungen in der ökonomischen Risikotragfähigkeit angesetzt, der vierteljährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

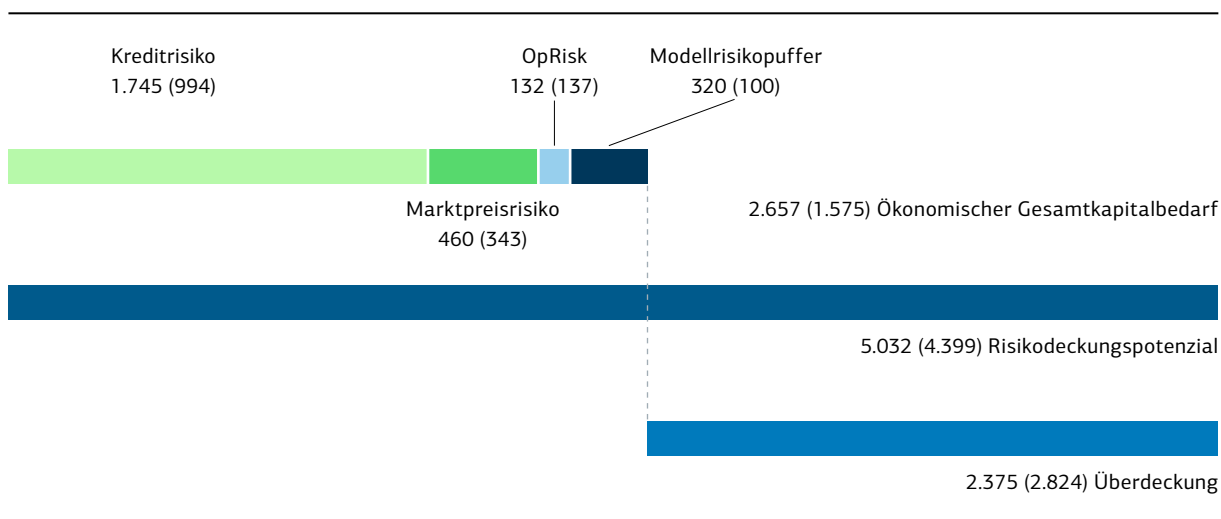
Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über dem ökonomischen Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2023 (2.375 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (2.824 Mio. EUR) reduziert. Dies ist insbesondere auf den Anstieg des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko zurückzuführen, das sich vor allem aufgrund von Neugeschäft sowie methodischen Umstellungen erhöht hat.

Der Anstieg des Kapitalbedarfs für das Marktpreisrisiko ist im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung des VaR-Modells zurückzuführen. Der Modellrisikopuffer, der zur Berücksichtigung von Modellschwächen und absehbaren methodischen Änderungen in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung dient, hat sich im Wesentlichen infolge der turnusmäßigen Aktualisierung des Modellrisikopuffers für Modellschwächen erhöht. Der ökonomische Gesamtkapitalbedarf liegt im Ergebnis dieser Effekte deutlich über dem Vorjahresniveau.

Gleichzeitig ist das Risikodeckungspotenzial durch die Weiterentwicklung der Risikotragfähigkeitsrechnung deutlich angestiegen.

Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2023

in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2022.

²⁾ Umfasst auch Kontrahentenrisiken.

Stress- und Szenariorechnungen

Die Stress- und Szenariorechnungen werden je nach Zielsetzung sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend durchgeführt. In der Risikoinventur³⁾ werden hierzu jährlich die für die KfW IPEX-Bank wesentlichen Risiken ermittelt. Quantitativ gesteuerte, als „wesentlich“ identifizierte Risiken werden grundsätzlich in die regelmäßigen Stress- und Szenariorechnungen einbezogen. Nicht quantitativ gesteuerte wesentliche Risikoarten werden bedarfsweise, zum Beispiel im Rahmen von Szenarioanalysen, betrachtet.

Um die Frühwarnfunktion und Steuerungsorientierung des ICAAP zu gewährleisten, betrachtet die KfW IPEX-Bank vierteljährlich verschiedene Szenarien und deren Auswirkungen auf die ökonomische und normative Risikotragfähigkeit: ein Basis-Szenario (nur in der normativen Risikotragfähigkeit, das die Kapitalquoten für künftige Stichtage unter Berücksichtigung der konjunkturellen Erwartungen darstellt), ein Downturn- (gegenüber den Erwartungen leicht verschlechterte konjunkturelle Rahmenbedingungen) und ein Stress-Szenario (starke Rezession). Die Ergebnisse dieser Szenarien zeigen, wie resistent und handlungsfähig die KfW IPEX-Bank bei Eintritt dieser Szenarien ist.

Im Basis-Szenario der normativen Risikotragfähigkeit werden die geplante Geschäftsentwicklung, das erwartete Jahresergebnis sowie weitere die Risikotragfähigkeit beeinflussende Effekte, wie zum Beispiel absehbare Änderungen der Kapitalstruktur und methodische Weiterentwicklungen der Risikomessung, einbezogen. Dabei werden auch die Belastungen für die Ertrags- und Risikolage infolge der erwarteten konjunkturellen Entwicklung berücksichtigt.

Im Downturn- und im Stress-Szenario der normativen bzw. ökonomischen Risikotragfähigkeit werden adverse Ergebniseffekte und Veränderungen des Kapitalbedarfs mit unterschiedlichem Schweregrad dargestellt, die über die bereits im Stichtag bzw. im Basis-Szenario erwarteten Entwicklungen hinausgehen. Im Stress-Szenario wird dabei eine langanhaltende, schwere weltweite Rezession angenommen. In beiden Szenarien geht die KfW IPEX-Bank von erhöhten Kreditrisiken sowie -verlusten aus. Für die Euro- und US-Dollar-Zinsen sowie den Euro/US-Dollar-Wechselkurs wird in diesen Szenarien eine zur konjunkturellen Lage konsistente Entwicklung prognostiziert. Gleichzeitig wird angenommen, dass zunehmende Marktunsicherheiten zu einer erhöhten Volatilität bei Zinsen, Währungen und Credit Spreads führen, was in der ökonomischen Risikotragfähigkeit zu steigendem ökonomischen Kapitalbedarf in den entsprechenden Risikoarten führt. Zudem mindern auch Schadensfälle aus Operationellen Risiken das verfügbare Kapital.

Als Grundlage für die Ausgestaltung dieser Szenarien dienen einheitliche weltweite Konjunkturprognosen, die vierteljährlich unter Berücksichtigung des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds aktualisiert werden. Im Jahr 2023 wurden somit die langfristigen Auswirkungen global relevanter Ereignisse wie des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und des Krieges im Nahen Osten auf die Weltwirtschaft in den turnusmäßigen Stressrechnungen der KfW IPEX-Bank berücksichtigt. In dem Kontext sind insbesondere gestiegene Energie-, Rohstoff- und Nahrungsmittelpreise als prägend für das wirtschaftliche Umfeld zu nennen. Negative Konjunkturannahmen führen in den Szenarien vor allem zu Ratingverschlechterungen und damit zu höherer Risikovorsorge und höherem Kapitalbedarf bei betroffenen Portfoliosegmenten.

Zusätzlich zu den turnusmäßigen Stressrechnungen wurden in Szenario-Stresstests im Jahr 2023 ausgewählte potenzielle Gefährdungen für die KfW IPEX-Bank analysiert unter Berücksichtigung der aktuellen umwelt- und geopolitischen sowie makroökonomischen Lage. Im Fokus standen ein Szenario zur Auswirkung akuter Dürreereignisse und sozialer Unruhen in mehreren Regionen der Welt, ein Szenario basierend auf den Ausführungen zum adversen Szenario des EBA/EZB-Stresstests 2023, ein Szenario zur Konfrontation Chinas mit Taiwan mit negativen wirtschaftlichen Konsequenzen für die Kriegsparteien und die wesentlichen Weltwirtschaftsräume sowie ein Szenario zur (weiteren) Eskalation des Konfliktes im Nahen Osten.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 der Ausbau der Stresstesting-Methoden für ESG-Risiken vorangetrieben. In dem Kontext wurde auch ein Szenario zu langfristigen Auswirkungen von zwei CO₂-Preisszenarien auf die Kreditrisikolage der KfW IPEX-Bank durchgeführt. Dieses Szenario soll zukünftig methodisch weiterentwickelt und bei Bedarf aktualisiert werden.

Zusätzlich zu den turnusmäßigen Konjunkturszenarien werden regelmäßig weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank untersucht wird, insbesondere risikoartenspezifische Stresstests (unter anderem gemäß Artikel 177 CRR) und verschiedene Sensitivitätsanalysen. Ergänzend wird mit Konzentrations- und inversen Stresstests gezeigt, wie die Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank an ihre Grenzen gebracht werden könnte.

³⁾ Bei der Risikoinventur wurde die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. als direkte Tochtergesellschaft der KfW IPEX-Bank mitbetrachtet.

Die Ergebnisse der verschiedenen Stress- und Szenariorechnungen wurden in einem eigenständigen Stresstestbericht den Entscheidungsträgern in der KfW IPEX-Bank präsentiert.

Zu allen quartalsweisen Berechnungsstichtagen des Jahres 2023 war die ökonomische Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des Konfidenzniveaus von 99,90 % in den betrachteten Szenarien eingehalten, die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio lagen stets oberhalb der für den Risikoappetit definierten Schwellenwerte.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Stress- und Szenariorechnungen der KfW IPEX-Bank wurde 2023 die jährliche Angemessenheitsprüfung des Stresstestprogramms durchgeführt. Im Ergebnis wurde das Programm gesamthaft als „grundsätzlich angemessen“ bewertet.

Risikoarten

Kreditrisiko

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft der KfW IPEX-Bank. Dementsprechend liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des gesamten Risikomanagements auf der Steuerung und Überwachung der subsumierten Risiken. Das Kreditrisiko besteht aus dem Adressenausfallrisiko (inklusive Migrationsrisiko) und dem Kontrahentenrisiko (inklusive CVA-Risiko), das aus unbesicherten Kundenderivaten im Zusammenhang mit den weltweiten Unternehmens- und Projekt-/Objektfinanzierungen resultiert und damit in Verbindung mit dem originären Kreditgeschäft steht. In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Adressenausfallrisiken (inklusive Migrationsrisiken) und Kontrahentenrisiken (inklusive CVA-Risiken) als Bestandteil des Kreditrisikos zum Stichtag gemessen und fließen entsprechend in den normativen und ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein.⁴⁾ Darüber hinaus werden sie über die vorgenannten Stress- und Szenariorechnungen in der Risikosteuerung berücksichtigt. Geschäftsaktivitäten in operativen Beteiligungen stellen ein Ablaufportfolio dar und werden wie das Kreditrisiko behandelt.

MESSUNG DES KREDITRISIKOS

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos⁵⁾ auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgt auf Basis interner Ratingverfahren. Die Bank wendet hierbei den fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA)⁶⁾ an. In der ökonomischen Steuerung orientiert sich die Schätzung der Parameter PD, EAD und LGD weitestgehend am IRBA. Zur Nutzung des IRBA sind die folgenden Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank aufsichtsrechtlich zugelassen:

- Unternehmen
- Länder
- Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen
- einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen im Elementaransatz

Das IRBA-Ratingsystem Banken wurde nach Genehmigung der Aufsicht abgemeldet. Die Bewertung des Bankenportfolios erfolgt gemäß dem Kreditrisikostandardansatz.

Die IRBA-Ratingsysteme der Bank dienen entsprechend den Vorgaben der CRR der separaten Schätzung der zentralen Risikoparameter⁷⁾:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)
- Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD)
- Forderungswert bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)

Mit Ausnahme der Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen basieren diese Verfahren auf intern entwickelten Scorecards. Für Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen werden verschiedene simulationsbasierte Ratingmodule zur Messung des Adressenausfallrisikos eingesetzt, die von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Hier bestimmen im Wesentlichen die Cashflows aus dem finanzierten Objekt oder Projekt die Risikoeinschätzung für eine Finanzierung.

⁴⁾ Messung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko siehe Abschnitt „Ökonomische Risikotragfähigkeit“.

⁵⁾ Umfasst auch Kontrahentenrisiko.

⁶⁾ Es gibt Ausnahmen für wenig materielle Portfolioteile, für die der Standardansatz angewendet wird.

⁷⁾ Im Falle des Elementaransatzes wird anstelle einer Schätzung von PD und LGD eine (transaktionspezifische) Slotting Note (Einstufung) vergeben, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in ein Risikogewicht überführt wird.

Die Ratingverfahren werden auf Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Sowohl die Ratings für Neukunden als auch die Folgeratings für Bestandskunden werden jeweils unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips in der Marktfolge festgelegt.

Zu den Ratingverfahren existieren Organisationsanweisungen, in denen insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie Kontrollmechanismen geregelt werden. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings und externen Ratings von Ratingagenturen wird durch ein Mapping der externen Ratings auf die Masterskala sichergestellt.

Durch die turnusgemäße Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren soll sichergestellt werden, dass auf veränderte Rahmenbedingungen zeitnah reagiert werden kann. Ziel ist es, bei allen Ratingverfahren kontinuierlich die Angemessenheit von Kalibrierung und Trennschärfe zu gewährleisten.

Wesentlichen Einfluss auf den erwarteten Verlust bei Ausfall hat neben der Forderungshöhe bei Ausfall die Bewertung der Sicherheiten. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare dingliche Sicherheiten⁸⁾ wird der Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall über die gesamte Kreditlaufzeit unter Anwendung von Abschlägen geschätzt. Dabei werden neben abschreibungsbedingten Wertverlusten weitere Abschläge für erwartete Wertänderungen vorgenommen. Der ermittelte Wert ist wichtiger Bestandteil der Verlustschätzung (LGD). Bei persönlichen Sicherheiten wird der besicherte Anteil wie ein direktes Geschäft mit dem Sicherheitengeber behandelt, also die Ausfallwahrscheinlichkeit und die unbesicherte Verlustquote des Sicherheitengebers angesetzt.

Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Verlustdaten sowie auf Expertenschätzungen. Die Bewertungsparameter durchlaufen einen regelmäßigen Validierungsprozess.

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Kreditportfolio wird mit Hilfe eines internen Portfoliomodells beurteilt.⁹⁾

Die Portfoliosteuerung der KfW IPEX-Bank bewertet – basierend auf dem Konzept des Ökonomischen Kapitals (ECAP) – Einzel-, Branchen- und Länderrisikokonzentrationen. Die Konzentrationen werden über die Bindung des Ökonomischen Kapitals gemessen. Ziel hierbei ist es, dass sowohl hohe Volumina und ungünstige Ausfallwahrscheinlichkeiten als auch unvorteilhafte Korrelationen der Risiken untereinander Berücksichtigung finden.

STEUERUNG DES KREDITRISIKOS

In Ergänzung zur regelmäßigen Berichterstattung sowie der Behandlung von Kreditrisikothemen in den etablierten Gremien werden folgende zentrale Instrumente zur Steuerung des Kreditrisikos in der KfW IPEX-Bank eingesetzt:

Limitmanagement

Das Limitmanagementsystem (LMS) dient der Begrenzung von Kreditrisiken. Dies umfasst die Überwachung von Einzelengagements und Konzentrationsrisiken, die durch die Limitierung gesteuert und begrenzt werden sollen. Die Limitierung erfolgt entlang der Dimensionen Hauptgeschäftspartner (HGP), Gruppe verbundener Kunden (GvK), Branchen und Länder sowie Einzeladressen bei Schattenbanken. Die Limitierung erfolgt auf Basis der Größe Nettoexposition, für Schattenbanken auf Basis der Größe Zusageobligo. Von den Standardlimiten abweichende Individuallimite können unter Berücksichtigung der internen Richtlinien festgelegt werden. Darüber hinaus existiert ein Gesamtlimit für Leveraged Transactions und das Underwriting.

Risikoleitplanken

Zusätzlich zum LMS wird das Kreditportfolio über Risikoleitplanken gesteuert. Hierzu schlägt das Kreditrisikomanagement auf Basis der aktuellen Risikosituation konkrete Leitplanken vor. Diese werden durch die Geschäftsführung verabschiedet und müssen von den Marktanteilen bei der Geschäftsanbahnung berücksichtigt werden. Die Risikoleitplanken können sich auf alle relevanten Eckdaten des Kreditrisikos (zum Beispiel Laufzeit, Besicherung, Rating) beziehen und sowohl branchen- als auch regionen- oder produktspezifisch ausgestaltet sein.

⁸⁾ Voraussetzung für die Anrechenbarkeit von Sicherheiten ist, dass die risikomindernde Wirkung der Sicherheit zuverlässig und realistisch quantifiziert werden kann und dass das Sicherheitenmanagement alle erforderlichen und möglichen prozessualen Schritte unternimmt, um zu gewährleisten, dass die bei der Risikomessung unterstellte mindernde Wirkung der Sicherheit tatsächlich realisiert werden kann. Neben den anrechenbaren Sicherheiten gibt es auch nicht anrechenbare Sicherheiten, die bei der Risikomessung nicht berücksichtigt werden.

⁹⁾ Messung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko siehe Abschnitt „Ökonomische Risikotragfähigkeit“.

Portfoliosteuerung

Die Portfoliosteuerung trägt im Falle von ausgelösten Trigger-Events durch Aufzeigen von Möglichkeiten zur Risikoreduktion und Herbeiführen von Entscheidungen zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses des KfW IPEX-Bank-Portfolios und zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken bei. Um die Risiko- und Portfoliosicht in den Strategieprozess und die Konzerngeschäftsfeldplanung zu integrieren, ist die Portfoliosteuerung auch in den jährlichen Planungsprozess eingebunden.

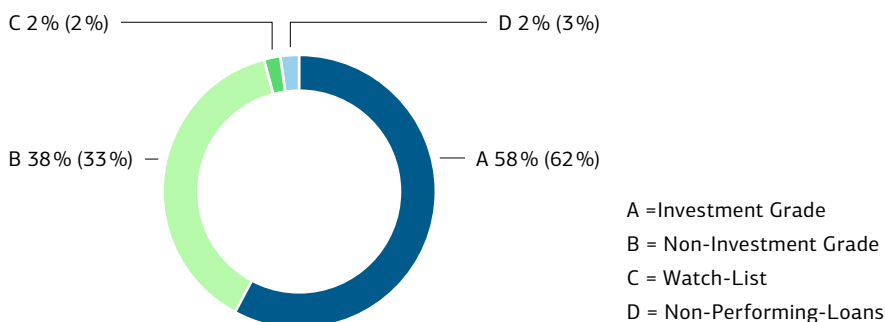
Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung

Engagements mit deutlich erhöhter Ausfallgefährdung (sogenannte Watch-List-Fälle) unterliegen der Intensivbetreuung. Im Rahmen der Intensivbetreuung erfolgen ein Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers und eine anlassbezogene Prüfung der Sicherheiten. Bei ausgefallenen Engagements (Non-Performing-Loans) werden die Möglichkeiten einer Restrukturierung bzw. Sanierung geprüft. Falls eine Restrukturierung/Sanierung nicht möglich oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht tragfähig erscheint, erfolgt die Abwicklung einschließlich Sicherheitenverwertung. Parallel wird auch der Verkauf des Kredits am „distressed market“ evaluiert. Die Bearbeitung der Non-Performing-Loans erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten selektiv auch die Bearbeitung oder übernimmt die Betreuung von Engagements im Rahmen der Intensivbetreuung. Durch das frühzeitige Einschalten von Spezialisten wird ein durchgängig professionelles Problemkreditmanagement gewährleistet.

STRUKTUR DES KREDITRISIKOS

Verteilung des Nettoexposures nach Ratingklassen

2023 (2022), Nettoexposure¹⁰⁾ gesamt: 11,1 Mrd. EUR

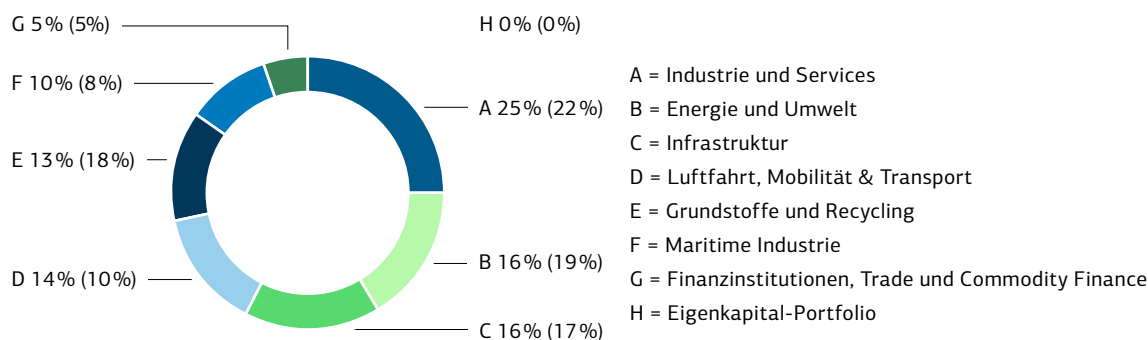


Das Nettoexposure liegt bei 11,1 Mrd. EUR. Die Bonitätsstruktur des performenden Portfolios hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert; der Anteil des Investment-Grade-Bereichs hat sich von 62% auf 58% leicht verringert. Gleichzeitig ist der Anteil des Non-Investment Grade von 33% auf 38% leicht angestiegen. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des performenden Portfolios ist im Geschäftsjahr 2023 von 0,70% leicht auf 0,72% gestiegen.

¹⁰⁾ Das Nettoexposure gibt den erwarteten Verlust beim Ausfall des Risikoträgers an.

Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Geschäftssparten

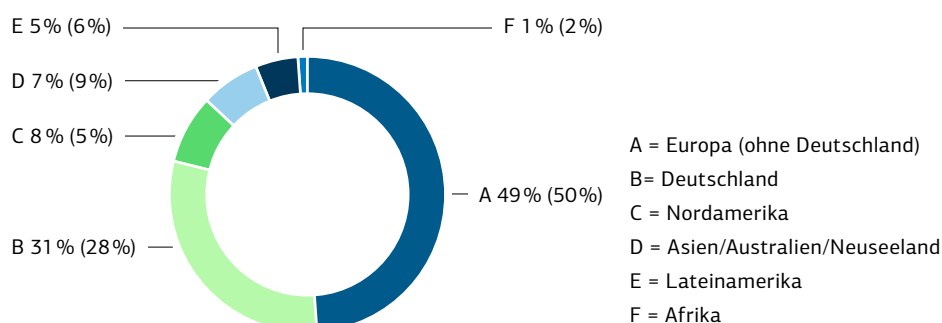
2023 (2022), ECAP gesamt: 1,7 Mrd. EUR¹¹⁾



Die dargestellte Übersicht zeigt die Diversifizierung des Portfolios über die einzelnen Geschäftssparten. Die größte Bindung des Ökonomischen Kapitals verzeichnen die Geschäftssparten Industrie und Services, Energie und Umwelt sowie Infrastruktur mit 25 % bzw. jeweils 16 %.

Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Regionen

2023 (2022), ECAP gesamt: 1,7 Mrd. EUR¹²⁾



In regionaler Hinsicht liegt der Schwerpunkt des Geschäfts in Europa einschließlich Deutschlands. Hierauf entfallen insgesamt 79% des Ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko.

RISIKOVORSORGE FÜR KREDITRISIKEN

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft für ausgezahlte Kredite, Avalkredite sowie unwiderrufliche Kreditzusagen stellt sich zum 31.12.2023 nach Geschäftssparten wie folgt dar:

Geschäftssparte	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	
Grundstoffe und Recycling	212	168	44
Energie und Umwelt	48	42	6
Maritime Industrie	28	37	-9
Luftfahrt, Mobilität & Transport	22	22	0
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	2	63	-61
Infrastruktur	3	3	0
Sonstige	10	4	6
Gesamt	324	340	-16

¹¹⁾ Ohne das unter das Kreditrisiko subsumierte CVA-Risiko.

¹²⁾ Ohne das unter das Kreditrisiko subsumierte CVA-Risiko.

Zum 31.12.2023 gliedert sich die Portfoliowertberichtigung nach Geschäftssparten wie folgt:

Geschäftssparte	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Energie und Umwelt	35	45	-10
Industrie und Services	18	29	-12
Grundstoffe und Recycling	15	35	-20
Infrastruktur	10	10	-1
Luftfahrt, Mobilität & Transport	4	4	0
Maritime Industrie	4	9	-5
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	3	5	-2
Sonstige	12	3	9
Gesamt	100	140	-40

Marktpreisrisiko

In Ergänzung zur regelmäßigen Berichterstattung werden Marktpreisrisikothemen im MLRK behandelt. Die KfW IPEX-Bank misst und steuert Marktpreisrisiken primär auf barwertiger Basis.

Insgesamt binden die Marktpreisrisiken in der KfW IPEX-Bank per 31.12.2023 Ökonomisches Kapital in Höhe von 460 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2022 ein um 117 Mio. EUR höherer Betrag. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung des VaR-Modells zurückzuführen. Das Marktpreisrisiko setzt sich wie folgt zusammen:

Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiko¹⁾	470	204
Zinsänderungsrisiko	238	82
Tenor-Basisspreadrisiko	368	102
Cross-Currency-Basisspreadrisiko	341	136
Zinsvolatilitätsrisiko	80	128
Credit-Spread-Risiko	65	65
Fremdwährungsrisiko	165	135
Zerlegungseffekt	-320	-190
Marktpreisrisiko	460	343

¹⁾ Risikowert ergibt sich aus integrierter, diversifizierter Bewertung der Risikofaktoren, womit Subrisiken nicht additiv sind.

VALUE-AT-RISK-ANSATZ

Der Ökonomische Kapitalbedarf wird mittels VaR-Berechnung mit einem Modell über die verschiedenen Marktpreisrisikounterarten hinweg auf Basis einer einheitlichen Methodik berechnet. Als VaR-Modell findet die historische Simulation Anwendung. Das Modell besteht aus zwei Komponenten: Einer reagiblen kurzfristigen Komponente sowie einer konservativ ausgestalteten langfristigen Komponente. Die reagible Modellkomponente basiert auf einer historischen Simulation über eine einjährige Marktdatenhistorie (250 Szenarien) und spiegelt somit insbesondere das aktuelle Marktgeschehen wider. Die konservative Komponente fußt auf einer historischen Simulation über einen aus einer langfristigen Historie ausgewählten fünfjährigen Zeitabschnitt, der Stressperioden enthält und somit eine langfristige Perspektive einbezieht.

Die Haltedauer liegt einheitlich bei zwölf Monaten, wobei eine Zeitskalierung ausgehend von der kürzeren Haltedauer der jeweiligen Komponente (ein Tag bzw. fünf Tage) vorgenommen wird. Zudem erfolgt eine Skalierung auf das Zielquantil (99,90%), ausgehend von dem in der jeweiligen historischen Simulation ermittelten 97,5%-Quantil. Die Kapitalhinterlegung (ECAP) für das Marktpreisrisiko sowie die Risikounterarten und Subrisikoarten ergibt sich jeweils aus dem Maximum der beiden Komponenten.

ZINSRISIKO

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsrisiko wird anhand historischer Simulation ermittelt (siehe Abschnitt „Value-at-Risk-Ansatz“). Es werden die Risiken aus den relevanten Zinskurven gemessen. Implizit enthalten sind somit das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und das Cross-Currency-Basisrisiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit-Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Ergänzt wird die VaR-Berechnung durch regelmäßige Stresstests, durch die mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen untersucht werden. Neben den regulatorisch vorgegebenen Zinsschocks (parallele Verschiebungen, Drehungen der Zinskurven) werden insbesondere kombinierte Szenarien einbezogen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsrisiko ist zum Stichtag 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der Weiterentwicklung des VaR-Modells um 266 Mio. EUR auf 470 Mio. EUR gestiegen.

Basierend auf den Anforderungen im Sinne von Artikel 448 CRR zeigt die nachfolgende Tabelle den Barwert der Zinsposition, den gemessenen Ökonomischen Kapitalbedarf für das Zinsrisiko sowie die Zinssensitivität zum 31.12.2023. Ebenfalls angegeben ist die Barwertminderung im aufsichtlichen Zinsschock im Sinne des BaFin-Rundschreibens 06/2019 absolut und in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln:

	EUR	USD	GBP	AUD	CAD	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Barwert Zinsbuch	4.307	489	59	-11	21	11	4.877
Ökonomischer Kapitalbedarf Zinsrisiko (99,90% / 12 Monate Haltedauer)	-	-	-	-	-	-	470
Zinssensitivität (Barwertänderung bei 1 Basispunkt Zinsanstieg)	-0,24	-0,26	-0,08	0,00	-0,06	-0,03	-0,65
Barwertminderung im regulatorischen Zinsschock (+/- 200 BP)	-	-	-	-	-	-	119
in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln	-	-	-	-	-	-	2,5%

Zinsrisiko: Zinsänderungsrisiko

Neben dem Zinsrisiko-VaR wird auch der Ökonomische Kapitalbedarf für die Subrisikoart Zinsänderungsrisiko berechnet. Die Berechnung basiert auf einer Zerlegung der angelieferten Swapkurven in Grund- und Basisspreadkurven. Je Währung wird dazu eine „Grundkurve“ bestimmt, deren Fluktuationen auf alle Zinskurven im jeweiligen Währungsraum übertragen werden. Auf dieser Basis wird der Zinsänderungs-VaR berechnet, der das Risiko aus den Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus in einem Währungsraum quantifiziert. Zum 31.12.2023 beträgt der Ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko 238 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich infolge der Weiterentwicklung des VaR-Modells um 156 Mio. EUR gestiegen.

Zinsrisiko: Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko

Analog zum Zinsänderungsrisiko basiert die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Basisspreadrisiken auf der Zerlegung der angelieferten Zinskurven in Grund- und Basisspreadkurven. Die Bewegungen der sonstigen Zinskurven bezüglich der Grundkurven des Währungsraums werden in Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisikoanteile separiert. Auf den so kategorisierten Spreadkurven wird jeweils das Tenor- und das Cross-Currency-Basisspreadrisiko quantifiziert. Zum 31.12.2023 beträgt der Kapitalbedarf für Basisspreadrisiken 709 Mio. EUR. Im Vorjahresvergleich ergibt sich aufgrund der Weiterentwicklung des VaR-Modells hier ein Anstieg von 471 Mio. EUR.

ZINSVOLATILITÄTSRISIKO

Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind Schwankungen der Marktwerte marktnah modellierter Zinsoptionen aufgrund der Fluktuation impliziter Volatilitätsflächen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikounterarten mittels historischer Simulation ermittelt (siehe Abschnitt „Value-at-Risk-Ansatz“). In Bezug auf das Darlehensgeschäft ergibt sich das Zinsvolatilitätsrisiko aus in Kreditverträgen verankerten „Floors bei 0“. Das Zinsvolatilitätsrisiko wird als Nebeneffekt der originären Geschäftstätigkeit gemessen. Darüber hinaus werden regelmäßig Stresstests zur Abschätzung möglicher Verluste bei extremen Marktbedingungen durchgeführt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken kann nicht höher als der Barwert der entsprechenden, von der KfW IPEX-Bank gehaltenen Zinsoptionen ausfallen. Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der Ökonomische Kapitalbedarf 80 Mio. EUR und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 48 Mio. EUR gesunken. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die umgesetzte Begrenzung auf den Barwert der Zinsposition zurückzuführen.

CREDIT-SPREAD-RISIKO

Die Risikomessung des Credit-Spread-Risikos erfolgt für das Wertpapierportfolio und zum Fair Value zu bilanzierende Darlehen sowie für die aktivischen Schuldscheindarlehen inklusive Namensschuldverschreibungen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für dieses Risiko wird analog zu den anderen Risikounterarten anhand historischer Simulation ermittelt (siehe Abschnitt „Value-at-Risk-Ansatz“). Das Credit-Spread-Risiko in extremen Marktbedingungen, wie zum Beispiel in der Subprime-Krise, wird durch regelmäßige Stresstests untersucht. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko beträgt zum 31.12.2023 65 Mio. EUR. Das Credit-Spread-Risiko ist im Vorjahresvergleich unverändert.

FREMDWÄHRUNGSRISIKO

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Währungspositionen (Fremdwährungsrisiko) wird analog zu den anderen Risikounterarten auf Basis historischer Simulation ermittelt (siehe Abschnitt „Value-at-Risk-Ansatz“). Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen abzuschätzen. Zum 31.12.2023 beträgt der Ökonomische Kapitalbedarf 165 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich um 30 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung des VaR-Modells zurückzuführen.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko bezeichnet negative Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätsslage, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken. Projektrisiken und Reputationsrisiken sind in dieser Definition nicht enthalten.

Zur Steuerung der Operationellen Risiken besteht ein zentrales OpRisk Controlling innerhalb des Risikocontrollings, das dem CRO unterstellt ist. Darüber hinaus bestehen für die wesentlichen Risikounterarten des OpRisk spezialisierte 2nd-Line-of-Defense (LoD)-Einheiten unter Leitung des CEO oder des CRO.

Folgende Kernfunktionen bestehen demnach im Prozess des Managements und des Controllings von Operationellen Risiken innerhalb der KfW IPEX-Bank:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als OpRisk-Entscheidungs- und Steuerungsgremium
- Dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das OpRisk-Management in den jeweiligen Abteilungen (1st LoD)
- Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank für Operationelle Risiken als zentral verantwortliche Stelle für das Thema OpRisk sowie weitere spezialisierte Einheiten (2nd LoD)
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit (3rd LoD)

Relevante Informationen zur OpRisk-Steuerung werden dabei im Rahmen des Risikoberichts monatlich und quartalsweise zur Verfügung gestellt. Darüberhinaus werden Operationelle Risiken im NFRK besprochen. In der Risikotragfähigkeit wird das Operationelle Risiko zum Stichtag gemessen und fließt entsprechend in den normativen und ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein. Ergänzt wird die Berechnung, je nach Zielsetzung, durch regelmäßige sowohl risikoarten-spezifische als auch risikoartenübergreifende Stresstests. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Operationelle Risiken wird auf Basis eines VaR-Modells zum Konfidenzniveau von 99,90% berechnet.¹³⁾

Insgesamt binden die Operationellen Risiken der KfW IPEX-Bank per 31.12.2023 Ökonomisches Kapital in Höhe von 132 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2022 ein um 5 Mio. EUR verringerter Betrag. Ursächlich hierfür sind die Anpassungen bei den Risikoszenarien nach Durchführung der Risiko-Assessment-Runde im Jahr 2023.

Zu den wesentlichen Instrumenten der OpRisk-Steuerung gehören das Risk Assessment, die Überwachung mittels Risikoindikatoren, die Sammlung von OpRisk-Ereignissen, die Durchführung von Risk & Control Self Assessments, die Ableitung von Maßnahmen sowie die regelmäßige Durchführung von Stresstests.

Im Rahmen des jährlichen Risk Assessment erfolgt eine systematische Analyse und Bewertung wesentlicher Operationeller Risiken anhand von Risikoszenarien. Auf dieser Grundlage wird das OpRisk-Profil der KfW IPEX-Bank ermittelt.

Sofern eine geeignete Überwachung Operationeller Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt sie unter Zuhilfenahme von Risikoindikatoren. Primäre Ziele sind die Vermeidung von Verlusten aus OpRisk durch Früherkennung von Risiken und Identifizierung ungünstiger Entwicklungstrends. Die Risikoindikatoren adressieren die unterschiedlichen Risiko-unterarten sowie die verschiedenen OpRisk-Themenbereiche und fließen in die quartalsweise Risikoberichterstattung des Non-Financial-Risk-Komitees ein.

Die OpRisk-Datenbank dient der zentralen Erfassung und Bearbeitung von eingetretenen OpRisk-Ereignissen. Durch eine Ursachenanalyse sollen Schwachstellen in den Geschäftsabläufen identifizierbar und Operationelle Risiken quantifizierbar gemacht werden. Die Datenbank dient sowohl zur Auswertung als auch zur Historisierung von Verlustdaten.

Im Rahmen von Risk & Control Self Assessments werden prozessinhärente Operationelle Risiken erhoben und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihres Schadensausmaßes bewertet. Ziel hierbei ist es, Risiken, die ohne (angemessene und wirksame) Kontrollen außerhalb des Appetites der Bank liegen, zu identifizieren und die dazugehörigen Kontrollen auf Angemessenheit und Wirksamkeit zu überprüfen.

Die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Abwälzung von Risiken werden in der OpRisk-Datenbank erfasst. Dies dient der Dokumentation und ermöglicht darüber hinaus eine Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Als wesentlich eingestufte Risikounterart des Operationellen Risikos sind das Compliance-Risiko, das Dienstleisterrisiko, das Informationssicherheitsrisiko, das OpRisk aus Anpassungsprozessen, das Personalrisiko, das Business Continuity Risk und das Rechtsrisiko.

¹³⁾ Messung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko siehe Abschnitt „Ökonomische Risikotragfähigkeit“.

COMPLIANCE-RISIKO

Das Compliance-Risiko beschreibt die Gefahr juristischer oder regulatorischer Sanktionen oder negativer Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage, die sich aus der Nichteinhaltung von externen oder internen Vorgaben, Selbstverpflichtungen und rechtlichen Regelungen ergeben, die auf die Teilaspekte der Operativen Compliance einzahlen oder unter den Gesamtprozess der MaRisk-Compliance (gemäß MaRisk AT 4.4.2) fallen.

Die auf Grundlage der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) errichtete Compliance-Funktion (Regulatorische Compliance) erhebt im Rahmen ihrer jährlichen Risikoanalyse die Angemessenheit und Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen, die die KfW IPEX-Bank zur Umsetzung der für die Bank wesentlichen Normen implementiert hat. Auf Basis ihrer Erkenntnisse berät sie die Geschäftsführung, schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen vor, wirkt auf deren Umsetzung hin, überwacht diese und nimmt ihre Berichtspflichten wahr. Im Rahmen des laufenden Monitorings wirkt die Regulatorische Compliance auf eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Umsetzung der wesentlichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen hin.

Die Regulatorische Compliance ist in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden.

Die Operative Compliance besteht aus den Teams

- Wertpapier-Compliance, Prävention strafbarer Handlungen,
- Finanzsanktionen,
- Operative Geldwäscheprävention und Compliance-Anwendungen sowie
- Grundsatz und Steuerung Geldwäscheprävention

und verantwortet die Themengebiete Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Wertpapier-Compliance bezüglich Insiderhandel und Marktmanipulation, Einhaltung von Sanktionen sowie Prävention sonstiger strafbarer Handlungen. In diesen Bereichen führt die Operative Compliance jährliche Risikoanalysen durch, aus denen sie ihre themenspezifischen Überwachungsaktivitäten ableitet. Die Operative Compliance ist auf Grundlage der MaRisk in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden und berät die Hauptansprechpartner für Auslagerungen bei Fragestellungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich. In dieser Einheit ist auch die zentrale Beschwerdestelle der KfW IPEX-Bank angesiedelt.

Die verschiedenen Teams der Operativen Compliance (Geldwäscheprävention, Wertpapier-Compliance, Prävention strafbarer Handlungen und Finanzsanktionen) verantworten die prozessbegleitende Überwachung von Compliance-Risiken und sind hierzu regelungsgebende Funktionen, in denen Definitionen und Vorgaben zur Steuerung der Compliance-Risiken gegenüber den 1st-Line-Einheiten verfasst werden. Ferner ist die Compliance für die Überwachung und Berichterstattung der Compliance-Risiken zuständig. Ziel eines Compliance-Systems ist der Schutz der Bank und ihrer Mitarbeitenden durch die Verhinderung oder Mitigation von Compliance-Risiken, die in diesen Themenbereichen entstehen können. Dabei ist die Compliance in einer eigenständigen Abteilung direkt der CRO unterstellt und berichtspflichtig.

Sofern eine geeignete Überwachung der Compliance-Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme von Risikoindikatoren, die in die Risikoberichterstattung gegenüber der KfW Konzern-Compliance und dem Non-Financial-Risk-Komitee der KfW IPEX-Bank einfließen.

DIENSTLEISTERRISIKO

Das Dienstleisterrisiko manifestiert sich in der KfW IPEX-Bank primär durch die Auslagerung unter anderem von Tätigkeiten in den Bereichen Finanz- und Risikocontrolling, IT, Meldewesen, Finanzbuchhaltung, Steuern und Recht an die KfW. Im Sinne der MaRisk handelt es sich dabei zu einem Großteil um wesentliche Auslagerungen, die entsprechend den regulatorischen Vorgaben gesteuert und überwacht werden. Die Leistungsbezüge von der KfW sind über einen Rahmenvertrag sowie Service Level Agreements geregelt. Es bestehen in geringem Umfang darüber hinaus Auslagerungen an externe Dienstleister sowie sonstige IT-Fremdbezüge.

Die operative Dienstleistersteuerung und fachliche Auslagerungsüberwachung erfolgen in der KfW IPEX-Bank dezentral durch die jeweiligen Hauptansprechpartner. Die prozessbegleitende Überwachung des Dienstleisterrisikos erfolgt durch das zentrale Sourcing Management. Das zentrale Sourcing Management stellt Mindestanforderungen an die fachliche Auslagerungsüberwachung und überwacht das Dienstleisterrisiko gesamthaft anhand von zentralen Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators (KRIs).

INFORMATIONSSICHERHEITSRISIKO

Informationssicherheitsrisiken der KfW IPEX-Bank entstehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Nutzung von IT-Systemen. Neben den KfW IPEX-Bank-eigenen Informationssicherheitsrisiken, die entsprechend einer konzerneinheitlichen Methode erhoben und überwacht werden, stimmt sich die KfW IPEX-Bank eng mit der Informationssicherheit der KfW zu dieser Risikoart ab. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung an die relevanten Gremien und Stakeholder. Über die Risikobehandlung von Informationssicherheitsrisiken der KfW, die ebenfalls für die KfW IPEX-Bank zutreffend sind, wird gemeinsam abgestimmt.

OPRISK AUS ANPASSUNGSPROZESSEN

Das OpRisk aus Anpassungsprozessen beinhaltet vor allem Risiken aus dem Neue-Produkte-Prozess (NPP) sowie aus organisatorischen Änderungen. Aufgrund strategisch wichtiger Projekte (unter anderem mittelfristiges organisches Wachstum und Vorbereitung auf die direkte EZB-Unterstellung) wird das Risiko als wesentlich klassifiziert. Monitoring und Steuerung der damit verbundenen Risiken erfolgen über die Regelprozesse der Portfoliosteuerung der KfW IPEX-Bank. Dazu zählen vor allem die Prüfung der Wesentlichkeit nach MaRisk AT 8.2, das regelmäßige Status- und Risikoreporting sowie die quartärlche Berichterstattung an die Geschäftsführung.

PERSONALRISIKO

Im Rahmen der Risikoinventur 2023 wurde zudem das Personalrisiko als neue wesentliche Risikounterart des Operativen Risikos festgelegt, wobei der Gefahr unzureichender bzw. unqualifizierter Personalkapazitäten, verursacht zum Beispiel durch pandemische Situationen, durch diverse Maßnahmen präventiv und risikomindernd begegnet wird.

BUSINESS CONTINUITY RISK

Das Business Continuity Risk betrachtet die Gefahr von negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage durch Nicht-Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse bei einer Geschäftsunterbrechung, resultierend aus einer vorangehenden Nicht-Erfüllung von Business-Continuity-Anforderungen. Mit Hilfe von präventiven Maßnahmen aus dem Business Continuity Management (BCM) / Notfallmanagement steuert die KfW IPEX-Bank das Business Continuity Risk. Das vorrangige Ziel des BCM der KfW IPEX-Bank ist, die Resilienz der zeitkritischen Geschäftsprozesse und die Verfügbarkeit der damit verbundenen internen Prozesse und Ressourcen unter Einhaltung der geltenden Gesetze und vertraglichen Verpflichtungen sicherzustellen. Die Notfallvorsorge wird dabei risikoorientiert durchgeführt. Im Rahmen der Business-Impact-Analyse (BIA) werden die Geschäftsprozesse auf das potenzielle Schadensausmaß überprüft. Für kritische Geschäftsprozesse, die die Risikotoleranzgrenze überschreiten, erfolgen weitere Sicherungsmaßnahmen. Als Experte für die Risikounterart Business Continuity Risk unterstützt das BCM bei der Risikoanalyse von Auslagerungen. Darüber hinaus wird der Business Continuity Response Manager (BCR-Manager) bei BCM-Vorfällen wie Störungen mit Notfallpotenzial oder Notfällen im Kontext von Geschäftsunterbrechungen im Zuge der Bewältigung informiert.

RECHTSRISIKO

Die KfW IPEX-Bank steuert Rechtsrisiken im Wesentlichen über die Einbindung von Syndikusrechtsanwälten des Bereichs Recht der KfW in die wesentlichen Geschäftsprozesse der KfW IPEX-Bank im Wege einer Auslagerung und die Überwachung dieser Rechtsdienstleistungen. Rechtsrisiken werden gesamthaft mithilfe eines Key Risk Indicator (KRI) auf Grundlage der gruppenweit geltenden Risikoindikator-Vereinbarung für Rechtsrisiken überwacht.

Liquiditätsrisiko i. e. S.

Unter das Liquiditätsrisiko i. e. S. (Synonym: Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Dieses Risiko ist als wesentlich für die KfW IPEX-Bank eingestuft und wird durch die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie durch die bestehenden Kreditlinien bei der KfW begrenzt. Hinzu kommt das Wertpapierportfolio, das zur Liquiditätsvorsorge gehalten wird.

Der Liquiditätsbedarf der KfW IPEX-Bank wird in der strategischen Refinanzierungsplanung der KfW auf Konzernebene berücksichtigt. Die operative Messung und Steuerung der eigenen Liquidität wird hingegen von der KfW IPEX-Bank in Eigenverantwortung durchgeführt.

Ihr Liquiditätsrisiko i. e. S. misst die KfW IPEX-Bank auf der Basis der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie der Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die Steuerung der LCR sowie der NSFR orientiert sich am Limitierungskonzept, das in Form eines Ampelkonzepts umgesetzt ist. Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank die zusätzlichen Liquiditätsbeobachtungskennzahlen (Additional Liquidity Monitoring Metrics) gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) und meldet die Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Die operative Liquiditätssteuerung wird durch das Treasury der KfW IPEX-Bank auf Basis einer kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung durchgeführt. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung entscheidet das KfW IPEX-Bank-Treasury innerhalb eines Steuerungsrahmens über die einzusetzenden Maßnahmen zur optimalen Ausgestaltung der Liquiditätspositionen.

Konzentrationsrisiko

Bei den Konzentrationsrisiken der KfW IPEX-Bank wird zwischen Intra-Risikokonzentrationen (innerhalb einer Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend zwischen Risikoarten) unterschieden.

Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen ergeben sich aufgrund der Geschäftsaktivitäten im Kreditrisiko in einzelnen Branchen, Ländern und Kreditnehmereinheiten. Diese werden von der KfW IPEX-Bank aktiv mittels Limitsteuerung begrenzt. Eine Begleiterscheinung des Geschäftsmodells als Projekt- und Spezialfinanzierer sind darüber hinaus Konzentrationen aus persönlichen und dinglichen Sicherheiten zur Kreditrisikominderung. Persönliche Sicherheitengeber sind dabei überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportkreditversicherung). Dingliche Sicherheiten sind größtenteils den Transportsektoren (im Wesentlichen Maritime Industrie sowie Luftfahrt, Mobilität & Transport) zuzurechnen.

Aufgrund der internationalen Geschäftsausrichtung werden Finanzierungen auch in Fremdwährungen vergeben. Damit verbunden ist eine Währungskonzentration im US-Dollar-Kreditbuch. Eine weitgehende Vermeidung resultierender Fremdwährungsrisiken wird durch Refinanzierung in gleicher Währung und Hedging angestrebt.

Geschäftsmodellbedingt sind Inter-Risikokonzentrationen im Vergleich zu den Intra-Risikokonzentrationen schwächer ausgeprägt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt eine Darstellung und Überwachung der Konzentrationsrisiken. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken im Rahmen von Stresstests berücksichtigt.

Regulatorisches Risiko

Für die KfW IPEX-Bank entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten, durch Belastungen der Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätslage sowie durch Beeinträchtigungen des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie der Bank aufgrund neuer, noch nicht in Kraft getretener Regulierungsvorhaben.

Die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank sowie mögliche Kapitalisierungsmaßnahmen werden kontinuierlich im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer überprüft. Darüber hinaus besteht eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld der KfW IPEX-Bank. Anlassbezogen werden regulatorische Risiken (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Finalisierung der Kapitalunterlegungsvorschriften nach Basel III) auch im Rahmen von Szenariobetrachtungen analysiert und bewertet.

Modellrisiko

In der KfW IPEX-Bank sind Modelle ein wesentlicher Bestandteil zur Risiko- und Geschäftssteuerung. Die Verwendung von Modellen zieht die Entstehung von Modellrisiken nach sich, was sich auf andere Risikoarten wie etwa Kredit- oder Marktpreisrisiken auswirken kann. Dabei wird zwischen Risiken im Zusammenhang mit Modellen unterschieden, die aus Schwächen und Mängeln bestehender Modelle resultieren (Modellrisiken), und Modellrisiken, die aus einer unangemessenen Anwendung dieser Modelle (Operationelles Risiko) entstehen.

Das Modellrisiko wird bei der KfW IPEX-Bank als ein wesentliches übergreifendes Risiko identifiziert, da aus Schwächen und Mängeln verwendeter Modelle sowohl auf Modellebene als auch aus dem Zusammenspiel von Modellen direkte und signifikante Implikationen auf die Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätslage entstehen können. Beispiele für solche Modellrisiken sind ein unvollständiges oder unzureichendes Modelldesign, statistische Schätzungsunsicherheit oder falsche Modellparameter.

Ziel der Identifikation und Steuerung von Modellrisiken sind eine adäquate Kontrolle von Modellrisiken sowie die zeitnahe und risikoorientierte Behebung bzw. Kompensation von (systematischen) Modellschwächen, die etwa durch die unabhängige Validierung identifiziert wurden, und die Förderung einer angemessenen Risikokultur im Umgang mit Modellen.

Hierzu wurde innerhalb der KfW Bankengruppe eine Einheit innerhalb der Risikocontrolling-Funktion etabliert, die die Steuerung der Modellrisiken der KfW Bankengruppe, einschließlich der KfW IPEX-Bank, vornimmt. Die KfW IPEX-Bank verfügt dabei über einen eigenen Modellrisikomanager, der die Rolle eines primären Ansprechpartners für Fragen zum Modellrisikomanagement einnimmt. Im Rahmen des konzernweiten Modellrisikomanagements werden kontinuierlich Modellrisiken identifiziert und überwacht. Wichtige Informationen über die aktuellen Modellrisiken werden insbesondere im Rahmen des jährlichen Modellrisikoberichts dargestellt.

Grundsätzlich erfolgt die Risikominderung und -erfassung für das Modellrisiko aktuell insbesondere durch: eine Modellinventur, den Modellrisikopuffer in der ökonomischen Risikotragfähigkeit, eine Bewertungsreserve, manuelle Adjustierungen, die Berücksichtigung von Margin of Conservatism (MoC)-Aufschlägen in der Modellparametrisierung sowie rechtzeitiges Identifizieren von Modellschwächen (Modellanwender und Validierung), zum Beispiel in Form von Handlungsempfehlungen.

Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der Wahrnehmung der KfW IPEX-Bank aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf das Institut verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeiter).

Im Rahmen der Risikoinventur 2023 wurde das Reputationsrisiko als nicht wesentlich eingestuft.

Reputationsrisiken sind mit Operationellen Risiken und anderen Risikoarten sowohl hinsichtlich Ursache als auch Wirkung eng verbunden, das heißt, diese können grundsätzlich Ursache für Folgerisiken bei anderen Risikoarten (Primärrisiko) oder Folge anderer Risiken (Sekundärrisiko) wie zum Beispiel Operationeller Risiken oder Kreditrisiken sein.

Es besteht ein zentrales Reputationsrisikocontrolling innerhalb des Risikocontrollings, das dem CRO unterstellt ist.

Folgende Kernfunktionen bestehen im Prozess des Managements und des Controllings von Reputationsrisiken innerhalb der KfW IPEX-Bank:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als RepRisk-Entscheidungs- und Steuerungsgremium
- Dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das RepRisk-Management in den jeweiligen Abteilungen (1st LoD)
- Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank für Reputationsrisiken als zentral verantwortliche Stelle für das Thema RepRisk (2nd LoD)
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit (3rd LoD)

Außerdem erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen an die Geschäftsführung im Rahmen des monatlichen Risikoberichts der KfW IPEX-Bank. Als wesentlich eingestufte Reputationsrisikoereignisse werden ad hoc an die Geschäftsführung berichtet. Darüber hinaus werden Reputationsrisiken im NFRK berichtet. Der Rahmen für die Steuerung von Reputationsrisiken wird im Wesentlichen durch das konzernweit gültige Nachhaltigkeitsleitbild gesetzt. Innerhalb dieses Rahmens wird der Risikomanagementprozess für Reputationsrisiken weitgehend dezentral gesteuert. Kernelement ist hierbei die Darstellung und kritische Würdigung reputationsrelevanter Aspekte im Rahmen der Kreditgenehmigung sowie bei der Durchführung der jährlichen Ratingaktualisierung. Im Rahmen von Finanzierungsentscheidungen ist daher ein umfassender Blick auf die damit verbundenen Chancen und Risiken einer Transaktion notwendig, um zu einer transparenten und nachvollziehbaren Entscheidung zu kommen. Ein wichtiger Bestandteil der zu berücksichtigenden Risiken sind die mit der Transaktion bestehenden Reputationsrisiken. Daher wurde zur strukturierten Identifizierung und Einwertung dieser transaktionsbezogenen Reputationsrisiken und somit auch zur besseren Vergleichbarkeit eine gemeinsame Methodik für die KfW Bankengruppe entwickelt und im Jahr 2023 implementiert. Darüber hinaus werden neue Aktivitäten im Neue-Produkte-Prozess (NPP) bzw. veränderte betriebliche Prozesse und Strukturen sowie ausgelagerte Aktivitäten im Auslagerungsmanagement regelmäßig hinsichtlich potenzieller Reputationsrisiken untersucht.

Weitere Instrumente der RepRisk-Steuerung sind die Sammlung von RepRisk-Ereignissen, die Ableitung von Maßnahmen, die Überwachung potenzieller Reputationsrisiken mittels Watch-List sowie das qualitative Reputationsrisiko-Assessment, das durch das zentrale Reputationsrisikocontrolling koordiniert wird.

Reputationsrisiken werden qualitativ beurteilt und gesteuert. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt nicht bzw. nur im Rahmen der Operationellen (Primär-)Risiken, aus denen sich (auch) ein Reputationsrisiko als Sekundärrisiko ableitet.

Interne Kontrollverfahren

Die internen Kontrollverfahren der KfW IPEX-Bank bestehen aus dem Internen Kontrollsystem (IKS) und der Internen Revision. Diese sollen die Steuerung der Unternehmensaktivitäten sowie die Funktionsfähigkeit und Einhaltung der eingerichteten Regelungen sicherstellen.

Um ein effizientes Risikomanagement zu gestalten, sind die Prozesse zur Steuerung der Unternehmensrisiken in einem ganzheitlichen System zu verknüpfen. Die KfW IPEX-Bank hat das Three-Lines-of-Defense-Modell (3LoD) als Ordnungsrahmen für ein effektives, ganzheitliches Governance-, Risk- und Compliance-Management-System zur Steuerung der Unternehmensrisiken übernommen:

- Die ersten beiden Verteidigungslinien prägen den Aufbau des Internen Kontrollsystems der KfW IPEX-Bank. Es besteht im Wesentlichen aus den Kontrollhandlungen der operativen Geschäftseinheiten und den Überwachungshandlungen der Überwachungseinheiten.
- Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Prüfungshandlungen der unabhängigen Internen Revision bestimmt.

Interne Kontrollverfahren	
Internes Kontrollsystem	Interne Revision
Gesamte Organisation	Interne Revision
Erste Verteidigungslinie RISK OWNERSHIP Prozessintegrierte Kontrollen zur Mitigation von Risiken. Definition und Durchführung von Kontrollen in den Prozessen (1st-line controls).	Dritte Verteidigungslinie RISK ASSURANCE Prozessunabhängige Prüfung. Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren, Prozesse, Anweisungen und Kontrollen zur Steuerung der Risiken durch die 1st line und die 2nd line.
Überwachungseinheiten	
Zweite Verteidigungslinie RISK CONTROL Prozessbegleitende Überwachung von Risiken sowie regelungsgebende Funktion. Definition von Vorgaben zur Steuerung der Risiken in der 1st line. Überwachung und Berichterstattung von Risiken (2nd-line controls).	

Die verantwortlichen Überwachungsfunktionen (2nd line) leiten sich in der KfW IPEX-Bank aus den wesentlichen Risikoarten/-unterarten ab (gemäß Abschnitt „Organisation der Risikofunktionen und Verantwortung für Risikoarten“).

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Aktualisierung und einer nachhaltigen Verankerung des IKS in der KfW IPEX-Bank ist ein jährlich zu durchlaufender Regelkreis implementiert. Die Verteidigungslinien (1st und 2nd line) haben unterschiedliche Rollen und Aufgaben in dem Regelkreis, zu dem die IKS-Evidenzstelle der KfW IPEX-Bank den Rahmen vorgibt. Darin enthalten sind Komponenten für das Kontrollumfeld, die Risikobeurteilung, die Kontroll- und Überwachungsvorgaben, das Controlling sowie ein Element zur Sicherstellung der Information und Kommunikation der Erkenntnisse.

Internes Kontrollsystem

Das **Interne Kontrollsystem** beinhaltet

- Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation,
- Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken (Risikosteuerungs- und -controllingprozesse) sowie
- die Einheiten Risikocontrolling und die Compliance-Einheiten.

Die Gestaltung und Umsetzung des IKS liegt dabei in der Verantwortung der Geschäftsführung und der Führungskräfte. Grundlage hierfür ist das eigenständige IKS-Rahmenwerk der KfW IPEX-Bank.

Das IKS-Rahmenwerk strukturiert sich methodisch anhand des COSO-2013-Modells¹⁴⁾ in Verbindung mit dem Modell der drei Verteidigungslinien. Darüber hinaus orientiert es sich an der Konzernleitlinie, um Konsistenz in der KfW Bankengruppe sicherzustellen.

Als Grundlage für die jährliche Befassung des Aufsichtsrats mit dem Internen Kontrollsystem erstellt die KfW IPEX-Bank einen IKS-Bericht und informiert über Erkenntnisse, Auffälligkeiten, Neuerungen und Wirksamkeit des IKS.

Internes Kontrollsystem mit Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Die rechnungslegungsbezogenen Kontrollen sind Bestandteil des IKS in der KfW Bankengruppe. Die KfW IPEX-Bank nimmt selbst keine Berichterstattung für die zu verantwortenden rechnungslegungsbezogenen Kontrollen gegenüber ihren Aufsichtsorganen vor.

Die operative Umsetzung und Integration der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen in das hausweite IKS wird in der KfW und in den Tochtergesellschaften in der entsprechenden Schriftlich fixierten Ordnung operationalisiert bzw. konkretisiert. Das Monitoring über die Durchführung der Kontrollen erfolgt hierbei zentral und risikoorientiert entweder direkt durch die KfW oder durch die KfW IPEX-Bank mit Bestätigung an die KfW.

Interne Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Governance- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern.

Die Interne Revision ist ein Instrument der Gesamtgeschäftsführung. Organisatorisch ist die Interne Revision dem/der Vorsitzenden der Geschäftsführung unterstellt, ohne die Gesamtverantwortung der Geschäftsführung zu berühren. Unbeschadet des Direktionsrechtes der Geschäftsführung zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

Sie berichtet an die Geschäftsführung über die Prüfungsergebnisse. Darüber hinaus erstellt sie Quartals- und Jahresberichte über die im Laufe der Berichtsperiode durchgeführten Prüfungen, die Einhaltung des Prüfungsplans, die wesentlichen oder höher gewichteten Feststellungen sowie die ergriffenen Maßnahmen und legt diese der Geschäftsführung und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank vor.

¹⁴⁾ COSO = Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission, www.coso.org. Das COSO-I-Modell und dessen Weiterentwicklung 2013 ist ein Instrument, um interne Kontrollsysteme einzuführen und auf Angemessenheit und Wirksamkeit zu prüfen.

Die Aufgaben der Internen Revision werden auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes erbracht, der alle Prozesse und Aktivitäten der KfW IPEX-Bank einschließt, unabhängig davon, ob diese innerhalb der Gesellschaft erfolgen oder ob sie ausgelagert sind. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr die Prozesse der Kreditmarktfolge und des Risikocontrollings in der KfW IPEX-Bank einschließlich der ausgelagerten Aktivitäten geprüft. Dies beinhaltete die Prüfung der Prozesse zur Messung und Steuerung von Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken. Bei den Kreditrisiken lag der Schwerpunkt auf der Prüfung des Ratingsystems für Corporates sowie der Problemkreditbearbeitung.

Hinsichtlich der außerhalb der KfW Bankengruppe ausgelagerten Prozesse bezieht sich die Interne Revision auf die Prüfungsergebnisse der jeweils ansässigen Internen Revisionen. Um sich auf die Ergebnisse der Internen Revisionen der Dienstleister zu verlassen, überprüft die Interne Revision die Funktionsfähigkeit der Internen Revisionen der Dienstleister in regelmäßigen Abständen.

Darüber hinaus hat die Interne Revision der KfW IPEX-Bank im Geschäftsjahr 2023 durch die Teilnahme (Gaststatus) an Sitzungen von Entscheidungsgremien die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems verfolgt.

Sonstige Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB

Die Förderung von Frauen in Führungspositionen entspricht nicht nur den Anforderungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, sondern auch dem Ziel der Bank. Die KfW IPEX-Bank hat sich zum Ziel gesetzt, dass der Anteil der Frauen auf Abteilungsleitungsebene zum 30.06.2027 40,0% und auf Teamleitungsebene 40,5% betragen soll; als Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank werden zum 30.06.2027 in der Geschäftsführung 50,0% (zwei von vier) und im Aufsichtsrat 44,4% (vier von neun) angestrebt.

Zum Stichtag 31.12.2023 betrug der Frauenanteil der KfW IPEX-Bank schließlich auf Geschäftsführungsebene 50,0%, auf Abteilungsleitungsebene 25,0%, auf Teamleitungsebene 32,5% sowie im Aufsichtsrat 33,3%. Damit werden die angestrebten Quoten aktuell lediglich auf der Geschäftsführungsebene erreicht.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die KfW IPEX-Bank ist gemäß § 289b Absatz 2 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit. Gemäß § 340a Absatz 1a HGB hat ein Kreditinstitut jedoch seinen Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern, wenn es nach § 267 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 5 HGB als groß gilt und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt hat. Die nichtfinanzielle Erklärung der KfW IPEX-Bank als Bestandteil der Ausführungen zur „Zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns“ ist im Nachhaltigkeitsbericht 2023 der KfW Bankengruppe enthalten. Der Nachhaltigkeitsbericht folgt den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) und kann im Internet abgerufen werden.¹⁵⁾

Die KfW IPEX-Bank muss gemäß Artikel 8 Absatz 1 der sogenannten Taxonomie-Verordnung¹⁶⁾ Angaben darüber in ihre nichtfinanzielle Erklärung aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten der KfW IPEX-Bank mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. Die Angaben, die für das Geschäftsjahr 2023 zu veröffentlichen sind, werden im Abschnitt „Berichterstattung zur EU-Taxonomie“ des Nachhaltigkeitsberichts 2023 der KfW Bankengruppe gemacht.

¹⁵⁾ <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht-2023.pdf>

¹⁶⁾ Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

Prognose- und Chancenbericht

Für das **globale** reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erwartet die KfW IPEX-Bank im Jahr 2024 ein Wachstum von 2,9% gegenüber dem Vorjahr, nachdem dieses 2023 nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,1% im Vorjahresvergleich zugenommen hat. Dabei liegt die erwartete Wachstumsrate des realen BIP 2024 für die Gruppe der Industrieländer unter der Wachstumsrate des Vorjahres, während sie für die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer nahezu auf dem Vorjahresniveau prognostiziert wird (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Weltwirtschaft, Industrieländer, Entwicklungs- und Schwellenländer). Die Prognosen des IWF zeigen, dass die globale Konsumentenpreis-inflation voraussichtlich von 6,8% im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,8% im Jahresdurchschnitt 2024 zurückgehen wird. Die KfW IPEX-Bank schließt sich der Einschätzung des IWF an, dass die wirtschaftlichen Aussichten durch die längerfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine auf der einen Seite sowie durch die Effekte der weltweiten geldpolitischen Straffung zur Inflationsbekämpfung und den Entzug fiskalpolitischer Unterstützung vor dem Hintergrund hoher Verschuldungsniveaus auf der anderen Seite bestimmt werden.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen

	Schätzung 2023	Prognose 2024	Durchschnitt 2013–2022
Veränderung gegenüber Vorjahr	in %	in %	in %
Weltwirtschaft ¹⁾	3,1	2,9	3,1
Industrieländer ¹⁾	1,6	1,1	1,8
Entwicklungs- und Schwellenländer ¹⁾	4,1	4,0	4,0

¹⁾ Aggregation der Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden Aggregat. Einteilung nach Industrie- und Schwellenländern nach IWF-Klassifikation. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Die weitere Entwicklung ist nach wie vor mit großen Unsicherheiten behaftet, wie der IWF darlegt. So besteht das Risiko, dass sich das Wachstum in China bedingt durch die Krise im Immobiliensektor stärker als erwartet abschwächt. Des Weiteren könnte sich die überwiegend weiterhin über den Zielmarken der Zentralbanken liegende Inflation trotz Rückgangs der Teuerungsraten als hartnäckig erweisen. Dazu beitragen könnten höhere Inflationserwartungen und ein knappes Angebot an Arbeitskräften. Insbesondere Rohstoffpreise könnten wegen Wetterereignissen im Zuge von El Niño sowie klimatisch bedingter sowie geopolitischer Schocks volatiler als bisher ausfallen. Zu einer höheren Volatilität beitragen könnten auch eine zunehmende geoökonomische Fragmentierung sowie Exportbeschränkungen. Sollte der Konflikt zwischen Israel und der Hamas eskalieren und auf weitere Staaten und Akteure übergreifen, könnten steigende Rohöl- und Gaspreise, eine zunehmende Risikoaversion an den Finanzmärkten sowie Störungen von Lieferketten die Folge sein. Höhere Energie- und Nahrungsmittelpreise könnten zudem soziale Unruhen begünstigen.

Sollten die Finanzmärkte die geldpolitischen Aussichten neu bewerten, könnten sich die Finanzierungsbedingungen verschärfen und die Zinsrisiken zunehmen. Dies könnte auch dazu führen, dass sich der Schuldenstress in Entwicklungs- und Schwellenländern ausweitet. Zudem besteht die Gefahr, dass fiskalische Puffer nicht rechtzeitig bis zum nächsten Schock wieder angesammelt werden können oder notwendige Fiskalkonsolidierungen zu stark wachstumshemmend ausgestaltet werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Weltwirtschaft schneller wächst als prognostiziert, wenn die Inflation schneller zurückgeht als erwartet und so die Kaufkraft privater Haushalte gestärkt wird und geldpolitische Lockerungen schneller einsetzen können.

Für die **Eurozone** rechnet die KfW IPEX-Bank für 2024 mit einem Wachstum des preisbereinigten BIP von 0,8%. Die erwartete Zuwachsrate steigt damit im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,3 Prozentpunkte, bleibt jedoch unterhalb des Durchschnitts der Jahre 2013 bis 2022. Bei Eintreffen dieser Prognose wird die gesamtwirtschaftliche Produktion 2024 4,2 Prozentpunkte oberhalb des Niveaus des preisbereinigten BIP vor Beginn der Pandemie, das heißt im Jahr 2019, liegen (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Eurozone, Deutschland, USA). Als Treiber für den wirtschaftlichen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr sieht die KfW IPEX-Bank im Einklang mit der Europäischen Kommission die Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Das durch die sinkende Inflation und das Einkommenswachstum steigende verfügbare reale Einkommen der Haushalte stützt dabei deren Konsum. Übereinstimmend mit der Europäischen Kommission erwartet die KfW IPEX-Bank eine simultane Erholung der Im- und Exporte im Jahr 2024. Aus diesem Grund tragen die Nettoexporte voraussichtlich nicht zum BIP-Wachstum bei. Die straffen Finanzierungsbedingungen als Resultat der restriktiven Geldpolitik werden zudem das Investitionswachstum in der Eurozone hemmen. Trotz positiver Effekte des NextGenerationEU-Programms rechnet die KfW IPEX-Bank kongruent mit der EZB-Projektion, dass die Fiskalpolitik durch die auslaufenden Unterstützungsmaßnahmen im Zuge der Energiekrise das Wirtschaftswachstum insgesamt dämpft.

Unter den vier größten Ländern in der Eurozone werden nach Einschätzung der KfW IPEX-Bank Deutschland und Italien aufgrund ihrer relativ bedeutenden Industriesektoren ein vergleichsweise niedriges Wachstum unterhalb des Eurozonen-Durchschnitts erzielen, während Frankreich und Spanien im Vergleich zur Eurozone insgesamt ein leicht überdurchschnittliches Wachstum erreichen dürften.

In **Deutschland** wird das preisbereinigte BIP 2024 nach den Erwartungen der KfW IPEX-Bank um 0,6% gegenüber dem Vorjahr wachsen. Damit wird das Niveau des preisbereinigten BIP 2024 voraussichtlich höher sein als 2019, dem Jahr vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Eurozone, Deutschland, USA). Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Vorhersagen für die Weltwirtschaft und unter der Annahme einer steigenden Kaufkraft der privaten Haushalte infolge eines rückläufigen Verbraucherpreisanstiegs bei gleichzeitig steigenden Nominallöhnen geht die KfW IPEX-Bank davon aus, dass unter den Verwendungskomponenten des BIP die privaten Konsumausgaben im Jahr 2024 wachsen werden. Auch die Unternehmensinvestitionen werden voraussichtlich wachsen, wohingegen der Wohnbau einen preisbereinigten Rückgang hinzunehmen hat. Unter den Entstehungskomponenten des BIP wird gemäß den Erwartungen der KfW IPEX-Bank die preisbereinigte Bruttowertschöpfung des Baugewerbes im Jahr 2024 sinken. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland wird 2024 wachsen, wobei mit einer Zunahme der Fachkräfteknappheit zu rechnen ist.

Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen

	Schätzung 2023	Prognose 2024	Durchschnitt 2013 – 2022	Prognose 2024
Veränderung gegenüber Vorjahr	in %	in %	in %	Index 2019 = 100
Eurozone	0,5	0,8	1,4	104,2
Deutschland	-0,3	0,6	1,2	101,3
USA	2,5	1,0	2,3	109,2

Neben geopolitischen und geoökonomischen Risiken im Zusammenhang mit Russlands Invasion in der Ukraine, dem Nahostkonflikt sowie den Spannungen zwischen China und Taiwan könnten Engpässe und abrupte Preissteigerungen an den Energiemärkten, ein von der dortigen Immobilienkrise ausgehender Konjunkturreinbruch in China sowie Umwelt- und Naturkatastrophen zu einem geringeren Wachstum des deutschen preisbereinigten BIP als dem von der KfW IPEX-Bank für das Jahr 2024 vorhergesagten oder sogar zu dessen Schrumpfung führen.

Chancen auf ein höheres Wachstum des preisbereinigten BIP als das von der KfW IPEX-Bank für das Jahr 2024 vorhergesagte gibt es im Fall eines unerwartet raschen angebotsseitig getriebenen Inflationsrückgangs und damit schnell sinkenden Zinsen, die vor allem über den Investitionskanal der Konjunktur neue Impulse geben könnten. In diesem Fall zöge wohl auch die Kreditnachfrage an.

In Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 haben sich der Bundeskanzler, der Bundeswirtschaftsminister und der Bundesfinanzminister am 13. Dezember 2023 politisch auf zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen geeinigt, die unter anderem den Kernhaushalt des Bundes sowie den Klima- und Transformationsfonds betreffen und in den Entwurf zum zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 eingeflossen sind. Die KfW IPEX-Bank geht ähnlich wie die Deutsche Bundesbank davon aus, dass sich wegen dieser finanzpolitischen Maßnahmen kein wesentlicher Revisionsbedarf für die Wachstumsprognose des preisbereinigten BIP im Jahr 2024 abzeichnet.

Seit Juli 2022 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Einlagensatz um insgesamt 450 Basispunkte auf 4,0% angehoben. Die KfW IPEX-Bank geht davon aus, dass die Leitzinsen nicht weiter steigen, aber bis zur Jahresmitte 2024 auf diesem Niveau verbleiben. Der anhaltende Rückgang der Inflationsrate in Richtung des 2%-Ziels der EZB im Jahresverlauf dürfte in der zweiten Jahreshälfte 2024 die Voraussetzungen für erste Leitzinssenkungen schaffen.

Da sich auch in den USA die Inflation langsam zurückentwickelt und sich die Konjunktur abkühlen dürfte, geht die KfW IPEX-Bank von Leitzinssenkungen durch die Federal Reserve im Jahresverlauf aus.

Die KfW IPEX-Bank möchte 2024 ihre Position als Partner der deutschen und europäischen Wirtschaft und Spezialbank für strukturierte Export- und Projektfinanzierungen weiter ausbauen. Die prognostizierte Entwicklung der Absatzmärkte in den für die KfW IPEX-Bank relevanten Industrie- und Schwellenländern hält trotz der weltweit verhaltenen Konjunkturaussichten weiterhin Exportchancen bereit. Konjunkturprogramme können, insbesondere im Bereich von Investitionen in Digital- oder Verkehrsinfrastrukturen sowie Transformationsvorhaben hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, auch Stimuli für Finanzierungsnachfragen erzeugen. Die KfW IPEX-Bank sieht sich daher auch 2024 in der Rolle des Unterstützers der heimischen Wirtschaft, deren internationales Geschäft sie mit auf Kundenbedürfnisse ausgerichteten Mittel- und Langfristfinanzierungen für Exporte und Auslandsinvestitionen begleitet. Dabei zielt sie darauf ab, sich in führenden Rollen in Konsortialfinanzierungen einzubringen und Risikopartner in die Finanzierungsstrukturen einzubeziehen.

Mit ihrer sektoralen Ausrichtung entlang von Transformationsfeldern setzt die KfW IPEX-Bank ihren geplanten Wachstumskurs fort. Sie plant für 2024 mit einem Neuzusagevolumen in Höhe von 24,1 Mrd. EUR. Hierbei entfallen 22,4 Mrd. EUR auf das originäre E&P-Geschäft und 1,7 Mrd. EUR auf das CIRG-Geschäft. Die im Jahr 2021 gemeinsam mit dem KfW-weiten Projekt „tranSForm“ entwickelten und im Jahr 2023 implementierten Sektorleitlinien für CO₂-intensive Sektoren sollen dafür Rechnung tragen, dass das Geschäft der KfW IPEX-Bank in den vorgenannten Sektoren die Ziele des Pariser Klimaabkommens unterstützt (Ambitionsniveau: den menschengemachten globalen Temperaturanstieg durch den Treibhauseffekt auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen). Gemeinsam mit externen Beratern wird innerhalb KfW-weiter Arbeitsgruppen und der KfW IPEX-Bank ein Konzept für ein Treibhausgas-Accounting erarbeitet.

Der Zins- bzw. Provisionsüberschuss ist mit 614 Mio. EUR bzw. 134 Mio. EUR geplant, der Verwaltungsaufwand mit 297 Mio. EUR. Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis ist leicht positiv, so dass insgesamt ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 490 Mio. EUR und eine CIR von 39,8% geplant werden. Die harte Kernkapitalquote ist mit 15,7% geplant, liegt damit oberhalb der Kapitalanforderungen und wird auch im Stress Case mit 12,3% eingehalten. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank erfolgt auch im Planungshorizont nahezu vollständig über die KfW, wobei sich die Konditionen vom Rating der KfW IPEX-Bank am Kapitalmarkt ableiten.

Das derzeit krisenbehaftete weltweite Umfeld (der anhaltende Krieg gegen die Ukraine sowie der Nahostkonflikt, höheres Zinsniveau) sorgt für eine deutlich erhöhte Prognoseunsicherheit. Die dargestellte Planung wird als angemessen und robust angesehen. Diese Unsicherheit gilt auch für die Ergebniserwartung für das Jahr 2024, deren Entwicklung wie in den Vorjahren von der Höhe der nach unseren konservativen Maßstäben zu bildenden Risikovorsorge abhängen wird.

**Jahresabschluss,
Bestätigungsvermerk**

**Länderspezifische
Berichterstattung
nach § 26a KWG**

Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank 2023

Jahresbilanz der KfW IPEX-Bank zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023				31.12.2022			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Barreserve								
a) Kassenbestand			9				6	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			0				0	
<i>darunter: bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0	9			0	6
2. Forderungen an Kreditinstitute								
a) Hypothekendarlehen			0				0	
b) Kommunalkredite			112.744				82.472	
c) andere Forderungen			553.923	666.668			416.972	499.443
<i>darunter: täglich fällig</i>	1.415				1.987			
<i>darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren</i>	0				0			
3. Forderungen an Kunden								
a) Hypothekendarlehen			591.245				653.726	
b) Kommunalkredite			1.473.385				1.187.248	
c) andere Forderungen			27.549.774	29.614.405			22.587.555	24.428.529
<i>darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren</i>	0				0			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere								
a) Geldmarktpapiere								
aa) von öffentlichen Emittenten		0				0		
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
ab) von anderen Emittenten		0	0			0	0	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen								
ba) von öffentlichen Emittenten		0				0		
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	0				0			
bb) von anderen Emittenten		829.969	829.969			410.616	410.616	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	829.969				410.616			
c) eigene Schuldverschreibungen			0	829.969			0	410.616
Nennbetrag	0				0			
5. Beteiligungen				6.075				18.600
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>	360				360			
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	0				0			
<i>darunter: an Wertpapierinstituten</i>	0				0			
6. Anteile an verbundenen Unternehmen				11.308				11.538
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>	11.308				11.538			
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	0				0			
<i>darunter: an Wertpapierinstituten</i>	0				0			
7. Treuhandvermögen				389.332				403.594
<i>darunter: Treuhandkredite</i>	389.332				403.594			
8. Immaterielle Anlagewerte								
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0				0	
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			7.854				11.198	
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0				0	
d) geleistete Anzahlungen			0	7.854			0	11.198
9. Sachanlagen				312				427
10. Sonstige Vermögensgegenstände				36.484				108.698
11. Rechnungsabgrenzungsposten								
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			16.759				17.771	
b) andere			35.473	52.231			37.645	55.416
Summe der Aktiva				31.614.647				25.948.066

Passiva

	31.12.2023				31.12.2022			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			0				0	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			1.287.773				1.037.198	
c) andere Verbindlichkeiten			23.174.319	24.462.092			18.928.005	19.965.203
darunter: täglich fällig	858.177				599.836			
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0				0			
und öffentliche Namenspfandbriefe	0				0			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden								
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			0				0	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			0				0	
c) Spareinlagen								
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		0				0		
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		0	0			0	0	
d) andere Verbindlichkeiten			1.189.160	1.189.160			423.473	423.473
darunter: täglich fällig	68.615				53.184			
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0				0			
und öffentliche Namenspfandbriefe	0				0			
3. Treuhandverbindlichkeiten				389.332				403.594
darunter: Treuhandkredite	389.332				403.594			
4. Sonstige Verbindlichkeiten				453.429				127.732
5. Rechnungsabgrenzungsposten								
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			144.181				61.396	
b) andere			31.796	175.977			34.515	95.911
6. Rückstellungen								
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			305.405				295.556	
b) Steuerrückstellungen			772				1.724	
c) andere Rückstellungen			56.991	363.168			64.628	361.907
7. Nachrangige Verbindlichkeiten				400.000				400.000
8. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals				600.000				600.000
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken				351.285				363.932
10. Eigenkapital								
a) Eingefordertes Kapital								
Gezeichnetes Kapital		1.100.000				1.100.000		
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0	1.100.000			0	1.100.000	
b) Kapitalrücklage			1.705.755				1.681.864	
c) Gewinnrücklagen								
ca) gesetzliche Rücklage		0				0		
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0				0		
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0				0		
cd) andere Gewinnrücklagen		424.449	424.449			424.449	424.449	
d) Jahresüberschuss			0	3.230.204			0	3.206.313
Summe der Passiva				31.614.647				25.948.066
1. Eventualverbindlichkeiten								
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0				0		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		2.449.632				2.557.008		
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0	2.449.632			0	2.557.008	
2. Andere Verpflichtungen								
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0				0		
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0				0		
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		13.503.711	13.503.711			12.177.384	12.177.384	

Gewinn- und Verlustrechnung der KfW IPEX-Bank vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Aufwendungen

	01.01. – 31.12.2023				01.01. – 31.12.2022			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zinsaufwendungen			1.371.576				588.044	
abzgl. positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft			0	1.371.576			-4.736	583.307
2. Provisionsaufwendungen				7.163				6.681
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen								
a) Personalaufwand								
aa) Löhne und Gehälter		103.519				97.126		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		21.845	125.364			21.604	118.730	
darunter: für Altersversorgung	9.112				9.505			
b) andere Verwaltungsaufwendungen			160.311	285.675			149.627	268.356
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				3.459				3.446
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				14.656				5.958
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				0				127.236
7. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				0				21.207
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				4.543				4.501
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				2.567				769
10. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen				899				767
11. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				421.100				96.232
12. Jahresüberschuss				0				0
Summe der Aufwendungen				2.111.640				1.118.461

Erträge

	01.01. – 31.12.2023				01.01. – 31.12.2022			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zinserträge aus								
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		1.892.006				924.921		
abzgl. negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		0	1.892.006			0	924.921	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		21.993				4.168		
abzgl. negativer Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		0	21.993	1.913.999		0	4.168	929.089
2. Provisionserträge				150.231				145.221
3. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				12.647				0
4. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				12.439				0
5. Sonstige betriebliche Erträge				22.324				44.151
Summe der Erträge				2.111.640				1.118.461

Anhang

Die KfW IPEX-Bank ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen:

Nummer: HRB 79744

Firma: KfW IPEX-Bank GmbH

Sitz: Frankfurt am Main

Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Der Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank wurde entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV), des GmbH-Gesetzes sowie auch entsprechend den Bestimmungen für Pfandbriefbanken (insbesondere Pfandbriefgesetz) aufgestellt. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang vorzunehmen sind, erfolgen im Anhang.

Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie die Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, dem Nennbetrag oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen, denen Zinscharakter zukommt, werden in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Im Kreditgeschäft erfolgt die Amortisierung über die Laufzeit linear ergebniswirksam im Zinsergebnis, ansonsten grundsätzlich auf Basis der Effektivzinsmethode. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 4 Satz 1 HGB bewertet. Sofern diese Wertpapiere zur Absicherung von Zinsrisiken mit derivativen Finanzinstrumenten zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden, erfolgt – soweit kompensierende Effekte bei Grund- und Sicherungsgeschäft bestanden – eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 3 HGB bewertet; sofern dauernde Wertminderungen bestehen, erfolgt eine Abschreibung.

Dem Handelsbestand sind keine Wertpapiere zugeordnet.

Strukturierte Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden als Einheit bilanziert und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Es wird das Wahlrecht gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB in Anspruch genommen. Die Finanzanlagen werden insofern nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dies ermöglicht einen besseren Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Finanzanlagen zum Abschlussstichtag.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Sinne von § 255 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich auch an den steuerlichen AfA-Tabellen orientieren, ausgewiesen. Zu- und Abgänge von Anlagegegenständen des laufenden Jahres werden zeitanteilig (das heißt monatsgenau) beschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250 EUR und bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten eingerichtet, der im Anschaffungsjahr sowie in den folgenden vier Geschäftsjahren linear ergebniswirksam aufgelöst wird. Auf die Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nach § 248 Absatz 2 HGB verzichtet die Bank.

Für sämtliche Vermögensgegenstände erfolgen die gesetzlichen Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

Die Verbindlichkeiten werden nach § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen einem vereinbarten höheren Erfüllungsbetrag und dem Ausgabebetrag werden in den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst (§ 250 Absatz 3 HGB).

Die KfW IPEX-Bank emittiert öffentliche Namenspfandbriefe. Diese werden in vollem Umfang von der KfW erworben. Die Bilanzierung erfolgt dementsprechend unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Bilanzformblatt orientiert sich an den für Pfandbriefbanken geltenden Anforderungen (Erläuterungen zur Anlage Formblatt 1 zu § 2 RechKredV).

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt unter Berücksichtigung von § 256a HGB i. V. m. § 340h HGB. Die auf fremde Währung lautenden Bestandskonten werden am Monatsultimo mit dem entsprechenden Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet. In der GuV wird zwischen un stetigen Umsätzen (zum Beispiel Buchung Einzelwertberichtigung) und stetigen Umsätzen (zum Beispiel Zinsabgrenzungen) unterschieden; die Umrechnung für un stetige Umsätze erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Transaktions- bzw. Bewertungsstichtag, für stetige Umsätze zum Devisenkassamittelkurs des jeweiligen Monatsultimos. Die KfW IPEX-Bank wendet den Grundsatz der besonderen Deckung nach § 340h HGB an. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ist in US-Dollar dotiert und wird in die besondere Deckung einbezogen. Je Währung wird durch den Abschluss von Devisengeschäften gewährleistet, keine ungedeckten Währungspositionen aufzubauen oder zu halten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden von einem unabhängigen qualifizierten Gutachter nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der „HEUBECK RICHTTAFELN 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Verwendung folgender versicherungsmathematischer Annahmen:

	31.12.2023
	in % p. a.
Rechnungszinsfuß	1,82
Anwartschaftsdynamik	2,20
Rentendynamik ¹⁾	1,00 bis 2,50
Fluktuationsrate	5,00

¹⁾ Differenzierung nach Versorgungsordnungen.

Der Bewertungseffekt, der sich aus der Veränderung des Zinssatzes bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr ergibt, wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Preis-/Kostensteigerungen ausgewiesen (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz (Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen mit dem Zins der letzten zehn Jahre, sonstige Rückstellungen mit dem Zins der letzten sieben Jahre), der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird, abgezinst (§ 253 Absatz 2 HGB). Für die Barwertermittlung wird die Nettomethode angewendet, das heißt, es wird eine barwertige Zuführung der Rückstellung vorgenommen und der erstmalige Abzinsungseffekt mit dem Verwaltungsaufwand verrechnet. Der Zinseffekt aus der Folgebewertung wird im Zinsergebnis ausgewiesen und dessen Höhe im Anhang dargestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten im Sinne von § 250 HGB werden für Ausgaben und Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern werden auf die temporären Differenzen von handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen berechnet. Die ermittelten aktiven latenten Steuern werden mit den passiven latenten Steuern verrechnet. Der auf Ebene der KfW IPEX-Bank ermittelte Aktivüberhang wäre aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft grundsätzlich auf Ebene des Organträgers zu erfassen. Gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 und 3 HGB wird jedoch auf Ebene des Organträgers das Wahlrecht dahingehend ausgeübt, dass der sich insgesamt ergebende Aktivüberhang von latenten Steuern nicht ausgewiesen wird.

Die KfW IPEX-Bank fällt in den Anwendungsbereich der OECD Pillar Two-Modellregelungen. Mit dem Beschluss des „Gesetzes zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen“ (Mindeststeuergesetz) wurden die Pillar Two-Regelungen 2023 in Deutschland in nationales Recht umgesetzt. Das Gesetz ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 31.12.2023 beginnen. Dementsprechend unterliegt die KfW IPEX-Bank im Geschäftsjahr 2023 dahingehend keiner Steuerbelastung.

Der globale Anwendungsbereich der Pillar Two-Regelungen wird aktuell geprüft. Es ist davon auszugehen, dass neben Deutschland die Umsetzung der Pillar Two-Regeln für die Zweigniederlassung in Großbritannien (erfolgt in 2023) und die Tochtergesellschaft KfW IPEX-Bank Asia Ltd. in Singapur (geplant für 2025) in nationales Recht zu berücksichtigen ist. Die Daten zur Berechnung der länderspezifischen GloBE-Effektivsteuersätze können aktuell noch nicht ermittelt werden, daher wird als Indikator für die Abschätzung der potenziellen Auswirkungen der GloBE Regelungen in Form von Ergänzungssteuern auf die durchschnittlichen Effektivsteuersätze nach IAS 12.86 abgestellt.

Der gemäß IAS 12.86 berechnete durchschnittliche Effektivsteuersatz liegt in diesen Ländern bei 24% (Singapur) bzw. 31% (Großbritannien). Vor diesem Hintergrund wird nicht mit einer Ergänzungssteuer aus den Mindestbesteuerungsregeln gerechnet.

Für die Pauschalwertberichtigung macht die KfW IPEX-Bank von ihrem Wahlrecht (IDW RS BFA 7 Tz. 26) Gebrauch, auch unter HGB die Risikovorsorge nach der im IFRS-9-Stufenmodell vorgegebenen Methodik zu ermitteln. Danach erfolgt die automatisierte Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für alle Forderungen in Abhängigkeit von den Veränderungen der Kreditqualität seit dem Zugangszeitpunkt, entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (1-Jahres-Expected-Loss) oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlusts (Lifetime Expected Credit Loss).

Zudem werden für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen sowohl bei individuell festgestellten Risiken (Einzelrückstellungen) als auch für individuell noch nicht identifizierte Wertminderungen (Portfoliorückstellungen) Rückstellungen im Rahmen der Risikovorsorge gebildet.

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge werden netto in der Position Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft bzw. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen. Von den Verrechnungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 340f Absatz 3 HGB sowie § 340c Absatz 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Bei leistungsgestörten Kreditforderungen findet die Vereinnahmung von Zinserträgen auf Basis des Nettobuchwerts (Bruttobuchwert abzüglich gebildeter Risikovorsorge) statt.

Die Bewertung von zinsbezogenen Geschäften im Bankbuch (Refinanzierungsverbund) folgt der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der KfW IPEX-Bank. Dabei wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen etwaigen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des zinsinduzierten Bankbuchs eine Rückstellung gemäß § 340a Absatz 1 i.V.m. § 249 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative HGB zu bilden ist. Die Anforderungen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n.F.) werden berücksichtigt. Zur Bestimmung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses ermittelt die KfW IPEX-Bank dabei den Saldo aller diskontierten zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs. Neben dem Zinsergebnis werden die relevanten Provisionserträge, Verwaltungskosten sowie Risikokosten in Höhe der erwarteten Ausfälle einbezogen. Im Berichtsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer solchen Drohverlustrückstellung.

Die Niedrigzinsphase aus den Vorjahren wurde im Geschäftsjahr nicht fortgeführt. Im Geschäftsjahr 2023 ist das allgemeine Zinsniveau auf den Geld- und Kapitalmärkten deutlich angestiegen. Vor dem Hintergrund kam es in der KfW IPEX-Bank nicht zu wesentlichen negativen Zinserträgen und -aufwendungen. Entsprechende Ausweisvorschriften für die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung bei negativen Zinsen waren lediglich für Vorjahreswerte (wesentliche Beträge im Bereich von passivischen Schuldscheindarlehen und Geldmarktgeschäften) anzuwenden.

Die Aufwendungen zur EU-Bankenabgabe werden entsprechend den Festlegungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) im Posten Allgemeine Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Die Beiträge für die Bankenabgabe werden jährlich geleistet, Barsicherheiten wurden nicht gestellt.

Sämtliche Zuführungen zum und Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken werden gemäß § 340g HGB in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Konzernzugehörigkeit

Ein Konzernabschluss ist nicht zu erstellen. Die KfW IPEX-Bank wird in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss nach IFRS wird in deutscher Sprache an das Unternehmensregister übermittelt.

Angaben zu Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Restlaufzeitengliederung der Forderungen

	täglich fällig	Restlaufzeit mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				anteilige Zinsen	Gesamt
		bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾	53.216	44.463	258.020	196.593	46.605	67.771	666.668
(Vergleich per 31.12.2022)	10.183	13.951	149.603	251.970	27.220	46.517	499.443
Forderungen an Kunden	0	1.247.963	3.010.191	13.979.634	11.085.370	291.247	29.614.405
(Vergleich per 31.12.2022)	0	925.865	2.684.485	11.907.171	8.676.019	234.989	24.428.529
Gesamt	53.216	1.292.426	3.268.211	14.176.227	11.131.975	359.018	30.281.072
(Vergleich per 31.12.2022)	10.183	939.816	2.834.088	12.159.141	8.703.239	281.505	24.927.973
in %	0	4	11	47	37	1	100

¹⁾ Täglich fällige Forderungen einschließlich Kommunalkrediten.

	Forderungen an		Gesamt
	Kredit- institute	Kunden	
	TEUR	TEUR	TEUR
darunter an:			
Gesellschafter	0	0	0
(Vergleich per 31.12.2022)	0	0	0
Verbundene Unternehmen	112.744	0	112.744
(Vergleich per 31.12.2022)	82.472	0	82.472
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	98.120	0	98.120
(Vergleich per 31.12.2022)	33.762	0	33.762
Nachrangige Vermögensgegenstände	0	435	435
(Vergleich per 31.12.2022)	0	8.551	8.551

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Börsennotierte/börsenfähige Wertpapiere

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Börsennotierte Wertpapiere	829.969	410.616
Nicht börsennotierte Wertpapiere	0	0
Börsenfähige Wertpapiere	829.969	410.616

Die Höhe des Postens Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ beträgt 830 Mio. EUR (Vorjahr: 411 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr wurden vier Schuldverschreibungen neu erworben (in Höhe von insgesamt 625 Mio. EUR Nominalwert), zwei Schuldverschreibungen waren fällig (Nominalwert: 210 Mio. EUR). Der Posten enthält zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr im Wesentlichen ein Portfolio aus hochwertigen und liquiden Wertpapieren (HQLA-Portfolio) der KfW als verbundenes Unternehmen. Diese werden zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer LCR (Liquidity Coverage Ratio) gehalten.

Das HQLA-Portfolio ist dem Umlaufvermögen zugeordnet und über Assetswaps abgesichert. Die „Verlustspitzen“ aus den Kursschwankungen der Schuldverschreibungen und der entsprechenden Assetswaps wirken sich unmittelbar ergebniswirksam aus.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet.

Für im Anlagevermögen gehaltene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt die Bewertung gemäß gemildertem Niederstwertprinzip.

Es sind Wertpapiere in Höhe von 200 Mio. EUR (Vorjahr: 210 Mio. EUR) im Bestand, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden. Vermiedene Abschreibungen liegen wie im Vorjahr keine vor.

Anlagevermögen

	Veränderungen ¹⁾	Restbuchwert	Restbuchwert
	2023	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungen	-12.525	6.075	18.600
Anteile an verbundenen Unternehmen	-230	11.308	11.538
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0
davon einbezogen in Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB	0	0	0
Summe	-12.755	17.383	30.138

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten per 31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Anlagewerte	16.840	0	0	0	16.840	5.642
Sachanlagen ²⁾	776	10	121	0	665	349
Summe	17.616	10	121	0	17.505	5.991
Gesamt						

	Abschrei- bungen 2023	Zuschrei- bungen	Kumulierte Abschreibungen des Geschäftsjahres			Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023	Rest- buchwert 31.12.2023	Rest- buchwert 31.12.2022
			Zugänge	Abgänge	Umbuchungen			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Immaterielle Anlagewerte	3.344	0	0	0	0	8.986	7.854	11.198
Sachanlagen ²⁾	115	0	-1	111	0	353	312	427
Summe	3.459	0	-1	111	0	9.339	8.166	11.625
Gesamt							25.549	41.764

¹⁾ Einschließlich Kursdifferenzen.

²⁾ Davon zum 31.12.2023: – Gesamtbetrag der Betriebs- und Geschäftsausstattung 312 Tsd. EUR.

– Gesamtbetrag der im Rahmen der eigenen Tätigkeiten genutzten Grundstücke und Gebäude 0 Tsd. EUR.

Die KfW IPEX-Bank hält Anteile an dem verbundenen Unternehmen KfW IPEX-Bank Asia Ltd., Singapur, in Höhe von 11,3 Mio. EUR. Sie ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW IPEX-Bank, die am 08.07.2021 formal gegründet wurde und deren Anteile nicht börsenfähig sind.

Angaben zum Anteilsbesitz

Angaben gemäß § 285 Nummer 11 HGB in Tsd. und %

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Währung	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüberschuss in Tsd.
1. KfW IPEX-Bank Asia Ltd., Singapur ¹⁾	100,0	SGD	18.648	1.046

¹⁾ Es liegen vorläufige Daten zum 31.12.2023 vor.

Treuhandvermögen

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0
Forderungen an Kunden	389.332	403.594	-14.262
Aktien	0	0	0
Gesamt	389.332	403.594	-14.262

Neben dem bilanzwirksamen Treuhandvermögen in Höhe von 389 Mio. EUR, das sich im zivilrechtlichen Eigentum der Bank befindet, verwaltet die KfW IPEX-Bank als Geschäftsbesorger in mittelbarer Stellvertretung für die KfW das E&P-Treuhandgeschäft in Höhe von insgesamt 22,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 22,7 Mrd. EUR).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 36 Mio. EUR (Vorjahr: 109 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Positionen aus derivativen Sicherungsinstrumenten in Höhe von 21 Mio. EUR (Vorjahr: 86 Mio. EUR) und Forderungen an die KfW Beteiligungsholding GmbH aus vororganschaftlicher Mehrabführung von Kapitalertragsteuern sowie Solidaritätszuschlag an die Finanzverwaltung in Höhe von 13 Mio. EUR (Vorjahr: 20 Mio. EUR).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 52 Mio. EUR (Vorjahr: 55 Mio. EUR) beinhaltet insbesondere zeitanteilig abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente in Höhe von 35 Mio. EUR (Vorjahr: 37 Mio. EUR) sowie aktivierte Agiobeträge aus Forderungsankäufen in Höhe von 17 Mio. EUR (Vorjahr: 18 Mio. EUR).

Angaben zu Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden

Fristenstruktur der aufgenommenen Mittel

	täglich fällig	Restlaufzeit mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				anteilige Zinsen	Gesamt
		bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	858.177	2.387.918	2.843.807	11.521.304	6.721.999	128.888	24.462.092
(Vergleich per 31.12.2022)	599.836	992.921	2.534.509	12.541.640	3.213.171	83.127	19.965.203
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	68.615	1.088.979	0	0	0	31.566	1.189.160
(Vergleich per 31.12.2022)	53.184	356.055	0	0	0	14.234	423.473
Gesamt	926.792	3.476.897	2.843.807	11.521.304	6.721.999	160.454	25.651.252
(Vergleich per 31.12.2022)	653.021	1.348.975	2.534.509	12.541.640	3.213.171	97.361	20.388.676
in %	4	14	11	45	26	1	100

	Verbindlichkeiten gegenüber		Gesamt
	Kreditinstituten	Kunden	
	TEUR	TEUR	TEUR
darunter an:			
Gesellschafter	0	0	0
(Vergleich per 31.12.2022)	0	0	0
Verbundene Unternehmen	24.297.870	0	24.297.870
(Vergleich per 31.12.2022)	19.837.760	0	19.837.760
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
(Vergleich per 31.12.2022)	0	0	0

Besondere Angaben für Pfandbriefbanken

Deckungsrechnung gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 7 RechKredV

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Emittierte öffentliche Pfandbriefe	1.276	1.033
Deckungswerte		
Forderungen an Kunden	1.525	1.511
a) Hypothekendarlehen	0	0
b) Kommunalkredite	911	829
c) andere Forderungen	614	682
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	100	75
Deckungswerte gesamt	1.625	1.586
Überdeckung	absolut	553
	in %	54

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG)

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

§ 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse		Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress ¹⁾	
		31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate		1.276	1.033	1.257	952	1.349	985
davon Derivate		0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate		1.625	1.586	1.628	1.549	1.690	1.522
davon Derivate		0	0	0	0	0	0
Überdeckung	in %	27	54	30	63	25	54
	absolut	349	553	371	597	341	537
	gesetzlich ²⁾	51	41	25	40	-	-
	vertraglich	0	0	0	0	-	-
	freiwillig	298	512	346	557	-	-

¹⁾ Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

²⁾ Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

§ 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist		Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung ¹⁾	
		31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
bis zu 6 Monaten		0	0	233	262	0	0
mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten		0	0	53	59	0	0
mehr als 12 Monaten bis zu 18 Monaten		0	169	52	132	0	0
mehr als 18 Monaten bis zu 2 Jahre		95	0	50	48	0	0
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre		36	97	88	95	95	169
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre		100	38	201	80	36	97
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre		141	100	85	91	100	38
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre		904	630	548	531	919	730
über 10 Jahre		0	0	315	288	125	0

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe, Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, das erst nach Insolvenz der Pfandbriefbank zur Geltung kommen könnte.

§ 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG
Informationen zur Verschiebung
der Fälligkeit der Pfandbriefe

31.12.2023 / 31.12.2022

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Absatz 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Absatz 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

§ 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG

Liquiditätskennzahlen

Absolutbetrag der von null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. d. § 4 Abs. 1a S. 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)

31.12.2023
Mio. EUR

31.12.2022
Mio. EUR

Am wievielten der nächsten 180 Tage ergibt sich diese größte negative Summe

2

0

Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)

14

106

75

Liquiditätsüberschuss

105

75

§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN)

ISIN

31.12.2023
Mio. EUR

31.12.2022
Mio. EUR

–

–

§ 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG

Anteil festverzinslicher

31.12.2023
in %

31.12.2022
in %

– Deckungsmasse

60

59

– Pfandbriefe

85

64

§ 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung)	Nettoarwert	
	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Fremdwahrung		
CAD	76	99
USD	-74	-89

Zusammensetzung der Deckungswerte

	§ 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen					
	Forderungen gema § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 PfandBG (§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 PfandBG)		Forderungen gema § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG (§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 PfandBG)		Forderungen gema § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 PfandBG (§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 PfandBG)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Staat						
Keine	0	0	0	0	0	0
<i>davon gedeckte Schuld- verschreibungen¹⁾</i>	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme ber alle Staaten	0	0	0	0	0	0

¹⁾ I.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

§ 20 Abs. 1 und 2 PfandBG Verteilung der Deckungswerte, Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs (nominal)	31.12.2023		31.12.2022	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
	davon Ordentliche Deckung nach § 20 Abs. 1 PfandBG	1.625	127	1.586
<i>davon Sichernde berdeckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG</i>	100	8	75	7
davon Weitere Deckung nach § 20 Abs. 2 PfandBG	0	0	0	0
<i>davon Sichernde berdeckung nach § 20 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 4 PfandBG</i>	0	0	0	0
Gesamte Deckungsmasse	1.625	127	1.586	154

§ 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Groenklassen	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
bis zu 10 Mio. EUR	32	33
mehr als 10 Mio. EUR bis zu 100 Mio. EUR	424	347
mehr als 100 Mio. EUR	1.169	1.206
Gesamt	1.625	1.586

§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG

Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und 2, die die Grenze nach § 20 Abs. 3 überschreiten

Gesamt

31.12.2023	31.12.2022
Mio. EUR	Mio. EUR
0	0

§ 28 Abs. 1 Nr. 12 PfandBG

Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzung überschreiten

Gesamt

Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG		Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG	
31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
0	0	0	0

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG

Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Staaten und Schuldnerklassen

	Staat				Regionale Gebietskörperschaften				Örtliche Gebietskörperschaften			
	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2023		31.12.2022		31.12.2023		31.12.2022	
	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bundesrepublik Deutschland	0	473	0	472	0	163	0	159	0	91	0	75
Dänemark	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finnland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Frankreich	334	0	348	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	0	15	0	17	0	0	0	0	70	0	0	0
Gesamt	334	488	348	489	0	163	0	159	70	91	0	75

¹⁾ Geschuldet.

²⁾ Gewährleistet.

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG

Gesamtbetrag der verwendeten Forderungen nach Staaten und Schuldnerklassen

	Sonstige Schuldner				Gesamt		darin enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	
	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	a ¹⁾	b ²⁾	a ¹⁾	b ²⁾	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bundesrepublik Deutschland	145	104	147	107	977	960	473	472
Dänemark	0	208	0	231	208	231	208	231
Finnland	0	22	0	30	22	30	22	30
Frankreich	0	0	0	0	334	348	0	0
Österreich	0	0	0	0	85	17	15	17
Gesamt	145	334	147	368	1.625	1.586	717	750

¹⁾ Geschuldet.

²⁾ Gewährleistet.

Rückständige Forderungen

	§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen		§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Gesamtbetrag dieser Forde- rungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5% der Forderung beträgt	
	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Staat	0	0	0	0
Regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Sonstige Schuldner	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0

§ 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	31.12.2023	31.12.2022
	in %	in %
Gesamt	0	0

Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	389.332	403.594	-14.262
Aktien	0	0	0
Gesamt	389.332	403.594	-14.262

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 453 Mio. EUR (Vorjahr: 128 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf die Verbindlichkeit gegenüber der KfW Beteiligungsholding GmbH aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 421 Mio. EUR (Vorjahr: 96 Mio. EUR) und Positionen aus derivativen Sicherungsinstrumenten in Höhe von 10 Mio. EUR (Vorjahr: 12 Mio. EUR) sowie auf die anteiligen Zinsen für die nachrangige Inhaberschuldverschreibung (11 Mio. EUR) und für das Nachrangdarlehen (2 Mio. EUR).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 176 Mio. EUR (Vorjahr: 96 Mio. EUR) sind im Wesentlichen abgegrenzte Gebühren im Kreditgeschäft in Höhe von 140 Mio. EUR (Vorjahr: 57 Mio. EUR), zeitlich abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente in Höhe von 32 Mio. EUR (Vorjahr: 35 Mio. EUR) sowie aus Abgrenzungen für Forderungsankäufe von insgesamt 4 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) enthalten.

Rückstellungen

Neben den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 305 Mio. EUR (Vorjahr: 296 Mio. EUR) und Steuerrückstellungen in Höhe von 1 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR) werden zum 31.12.2023 andere Rückstellungen in Höhe von 57 Mio. EUR (Vorjahr: 65 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Steuerrückstellungen beinhalten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem US-Kreditgeschäft der Bank (1 Mio. EUR). Die anderen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden (34 Mio. EUR), Rückstellungen für Kreditrisiken (12 Mio. EUR) sowie Archivierungskosten (2 Mio. EUR).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB beläuft sich zum 31.12.2023 auf 5 Mio. EUR (Vorjahr: 24 Mio. EUR). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die KfW als verbundenes Unternehmen hat der KfW IPEX-Bank ein Nachrangdarlehen in Höhe von 400 Mio. EUR gewährt, das vertraglich wie folgt ausgestaltet ist:

<u>Betrag in Mio. EUR</u>	<u>Währung</u>	<u>Zinssatz</u>	<u>Fälligkeit</u>
400	EUR	0,85 % p. a. bis zum 30.04.2027 (ausschließlich); ab dem 30.04.2027 bis zur vollständigen Rückzahlung gilt der höhere Zins zwischen Referenzzinssatz (5-Jahres-Swap-Angebotssätze) zuzüglich einer Kreditmarge von 0,959 % p. a. und 0 %	31.12.2031 mit einer optionalen Rückzahlung am 30.04.2027

Zinszahlungstag ist jährlich am 30.04.

Im Falle der Liquidation oder Insolvenz gehen die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen den vorrangigen Verbindlichkeiten der Bank vollständig nach. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der KfW IPEX-Bank besteht bis dahin nicht. Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Anforderungen an Tier-2-Kapital gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) und sind in vollem Umfang Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der KfW IPEX-Bank.

Die Zinsaufwendungen für Nachrangdarlehen im Jahr 2023 belaufen sich auf 3 Mio. EUR.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die KfW IPEX-Bank hat darüber hinaus eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 600 Mio. EUR an die KfW als verbundenes Unternehmen begeben. Im Falle der Liquidation oder Insolvenz gehen die Verbindlichkeiten aus der Inhaberschuldverschreibung den vorrangigen Verbindlichkeiten der Bank vollständig nach. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der KfW IPEX-Bank besteht bis dahin nicht.

Gemäß Anleihebedingungen ist die Anleihe herabzuschreiben, wenn die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) unter 5,125% fällt. Die Anleihe kann in jedem der Reduzierung nachfolgenden Geschäftsjahr unter bestimmten Bedingungen wieder bis zum Nennbetrag hochgeschrieben werden. Es ist keine darüber hinausgehende Beteiligung der Gläubigerin am handelsrechtlichen Gewinn oder Verlust der Emittentin vorgesehen. Die Anleihe ist handelsrechtlich als Fremdkapital zu qualifizieren.

Die KfW IPEX-Bank hat jederzeit das Recht, Zinszahlungen nach freiem Ermessen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Bei Eintritt bestimmter Bedingungen hat die Zinszahlung zwingend zu entfallen. Entfallene Zinszahlungen dürfen nicht nachgeholt werden.

Die Anleihe entspricht den Anforderungen an AT-1-Kapital gemäß CRR und ist in vollem Umfang Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der KfW IPEX-Bank.

Wesentliche Merkmale der AT1-Anleihe:

Betrag in Mio. EUR	Währung	Zinssatz	Fälligkeit
600	EUR	2,742 % p. a. bis zum 30.04.2027 (ausschließlich); ab dem 30.04.2027 bis zur vollständigen Rückzahlung gilt der höhere Zins zwischen dem Referenzzinssatz (5-Jahres-Swap-Angebotsätze) zzgl. einer Marge von 2,854 % p. a. und 0 % Zinszahlungstag ist jährlich am 30.04.	Keine Endfälligkeit Optionale Rückzahlung am 30.04.2027 oder an jedem darauf folgenden fünften Jahrestag

Die entstandenen Zinsaufwendungen für das Jahr 2023 belaufen sich auf 16 Mio. EUR.

Weitere vermerkpflichtige Angaben zu Passiva

Eventualverbindlichkeiten

Geschäftssparte	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Energie und Umwelt	952	929	23
Luftfahrt, Mobilität & Transport	408	556	-149
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	361	487	-126
Industrie und Services	225	182	43
Infrastruktur	194	175	19
Grundstoffe und Recycling	180	94	86
Maritime Industrie	130	132	-2
Gesamt	2.450	2.557	-107

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Geschäftssparte	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Energie und Umwelt	2.643	1.628	1.015
Maritime Industrie	2.604	1.848	756
Grundstoffe und Recycling	2.364	2.291	73
Luftfahrt, Mobilität & Transport	1.927	1.536	392
Infrastruktur	1.861	1.621	240
Industrie und Services	1.440	2.302	-862
Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance	664	951	-287
Gesamt	13.504	12.177	1.326

Der Bestand an unwiderruflichen Kreditzusagen beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 13.504 Mio. EUR. Den Risiken aus diesen Geschäften wird durch die Bildung von Portfolio- bzw. Einzelrückstellungen Rechnung getragen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen unterliegen der regelmäßigen Überwachung der Kreditrisiken. Liegen konkrete Erkenntnisse über einen Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruchnahme vor, erfolgt eine Individualrückstellung, latenten Risiken wird durch die Bildung von Portfoliorückstellungen Rechnung getragen.

Vermerkpflichtige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
Geografische Märkte gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 RechKredV

	31.12.2023			31.12.2022		
	Frankfurt	London	Gesamt	Frankfurt	London	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinserträge	1.906.263	7.736	1.913.999	924.710	4.379	929.089
Provisionserträge	150.223	8	150.231	145.221	0	145.221
Sonstige betriebliche Erträge	19.773	2.551	22.324	44.030	121	44.151
Gesamt	2.076.259	10.295	2.086.554	1.113.961	4.500	1.118.461

Zinsaufwendungen und Zinserträge

Aus der Rückstellungsbewertung resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich keine wesentlichen negativen Zinsbeiträge. Im Vorjahr resultierten wesentliche negative Zinsbeiträge aus passivischen Schuldscheindarlehen in Höhe von 4 Mio. EUR sowie im Zusammenhang mit Tages- und Termingeldaufnahme in Höhe 1 Mio. EUR.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 15 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR). Sie beinhalten im Wesentlichen realisierte und unrealisierte Kursverluste aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 15 Mio. EUR (Vorjahr: Ertrag von 19 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 22 Mio. EUR (Vorjahr: 44 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für Konzernunternehmen in Höhe von 9 Mio. EUR (Vorjahr: 7 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen in Höhe von 6 Mio. EUR (Vorjahr: 9 Mio. EUR). Zudem werden in dem Posten realisierte Ergebnisse aus Derivaten in Höhe von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 8 Mio. EUR) sowie der Zinsänderungseffekt aus der Rückstellungsbewertung im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden in Höhe von 3 Mio. EUR (Vorjahr: Aufwand von –6 Mio. EUR) gezeigt.

Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zur Abführung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der KfW Beteiligungsholding GmbH vorgesehenes Jahresergebnis	421	96
Gesamt	421	96

Ergebnisverwendung

Zur Durchführung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wird das Jahresergebnis (421 Mio. EUR) – vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung – an die KfW Beteiligungsholding GmbH abgeführt werden.

Sonstige vermerkpflichtige Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte sind zu den Devisenkassamittelkursen vom 31.12.2023 in Euro umgerechnet worden.

Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Termingeschäfte wurden unter Beachtung der Vorschriften zur besonderen Deckung bzw. zur Deckung in der gleichen Währung umgerechnet. Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich nicht.

Zum 31.12.2023 beträgt der gemäß § 340h i. V. m. § 256a HGB umgerechnete Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände 15,0 Mrd. EUR (Vorjahr: 13,8 Mrd. EUR). Davon entfallen 14,6 Mrd. EUR auf Forderungen an Kunden.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf 14,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 13,6 Mrd. EUR). Diese entfallen mit 9,2 Mrd. EUR im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Beschäftigte der KfW IPEX-Bank übernehmen in Einzelfällen Organfunktionen bei Gesellschaften, an denen die KfW IPEX-Bank Beteiligungen hält oder zu denen ein sonstiges relevantes Gläubigerverhältnis besteht. Die daraus resultierenden Risiken werden durch Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der jeweiligen Gesellschaft abgedeckt. Für den Fall, dass kein wirksamer Versicherungsschutz besteht, können sich gegebenenfalls Haftungsrisiken für die KfW IPEX-Bank ergeben.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die KfW IPEX-Bank nimmt die Erleichterung gemäß § 285 Nummer 17 HGB in Anspruch und verweist auf die Aufgliederung der Abschlussprüferhonorare im Konzernabschluss der KfW Bankengruppe.

Bewertungseinheiten

Nachfolgend sind die in Bewertungseinheiten gegen Zinsänderungsrisiken abgesicherten Volumina der Grundgeschäfte von Wertpapieren der Liquiditätsreserve zum Abschlussstichtag aufgeführt.

	Nominalwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Liquiditätsreserve						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	825	410	830	411	840	401
Gesamt	825	410	830	411	840	401

Die KfW IPEX-Bank setzt Derivate grundsätzlich nur zur Absicherung offener Positionen ein. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheit bilanziell nachzuvollziehen, wird ausschließlich bei Wertpapieren des Eigenbestandes als designierten Grundgeschäften ausgeübt. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens werden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet, indem festverzinsliche Wertpapiere und Absicherungsgeschäfte (Zinsswaps) zusammengeführt werden.

Die kompensatorische Wirkung der Grund- bzw. Sicherungsgeschäfte wird durch einen „critical term match“ nachgewiesen. Der „critical term match“ stellt die retrospektive und prospektive Kompensation von Wertschwankungen durch Identität wertbeeinflussender Parameter der Grund- und Sicherungsgeschäfte sicher.

Aufgrund der negativen Korrelation der Wertänderungen und der vergleichbaren Risiken von Grund- und Sicherungsgeschäften haben sich zum Abschlussstichtag gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme weitestgehend ausgeglichen. Im Hinblick auf die Durchhalteabsicht der Sicherungsbeziehungen ist auch künftig von nahezu vollständig kompensierenden Effekten hinsichtlich des abgesicherten Risikos bis zu den vorgesehenen Fälligkeiten der Bewertungseinheiten auszugehen.

Neben den Bewertungseinheiten nach § 254 HGB fließen im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch die hierfür eingesetzten derivativen Finanzinstrumente und die zinstragenden Grundgeschäfte in die Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Die KfW IPEX-Bank steuert den Marktwert aller zinstragenden Geschäfte im Bankbuch als Gesamtheit. Zum 31.12.2023 wurde ein positiver Barwert ermittelt.

Derivatebericht

Die KfW IPEX-Bank setzt im Wesentlichen zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken folgende Termingeschäfte bzw. derivative Produkte ein:

1. Zinsbezogene Termingeschäfte/derivative Produkte
 - Zinsswaps
 - Caps/Floors
2. Währungsbezogene Termingeschäfte/derivative Produkte
 - Zins- und Währungsswaps
 - Devisenswaps

Zins- und währungsbezogene Derivate werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Die laufenden Ergebnisse aus Swap-Geschäften werden zeitanteilig abgegrenzt.

In der folgenden Darstellung basiert die Berechnung der Marktwerte für alle Kontraktarten auf der Marktbewertungsmethode. Die positiven und negativen Marktwerte der Derivate zum 31.12.2023 werden offengelegt.

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	32.628	30.852	1.332	1.157
Caps/Floors	781	659	19	19
Gesamt	33.409	31.511	1.351	1.176
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Zins- und Währungsswaps	1.982	1.823	55	10
Devisenswaps	3.553	3.064	4	29
Gesamt	5.535	4.887	59	39
Gesamtsumme	38.944	36.398	1.410	1.215

Derivative Geschäfte – Fristengliederung nach Nominalvolumen

	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Restlaufzeiten				
– bis 3 Monate	737	757	2.852	2.365
– mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	2.202	2.127	867	858
– mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	15.160	13.023	1.146	976
– mehr als 5 Jahre	15.310	15.604	670	689
Gesamt	33.409	31.511	5.535	4.887

Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung (Verwaltungskredite) valutieren zum 31.12.2023 in Höhe von 28.224 Mio. EUR (Vorjahr: 26.635 Mio. EUR). Zudem werden Avale in Höhe von 205 Mio. EUR (Vorjahr: 199 Mio. EUR) verwaltet.

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung betreffen im Wesentlichen Konsortialkredite, bei denen die KfW IPEX-Bank als Konsortialführer für Rechnung der übrigen Konsorten die buchhalterische Abwicklung der Kredite vornimmt.

Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmenden ergibt sich aus folgender Tabelle:

	2023	2022	Veränderung
Mitarbeiterinnen	440	438	2
Mitarbeiter	471	459	12
Gesamt	911	897	14
<i>davon außertariflich Eingestufte</i>	675	650	25
<i>davon tariflich Eingestufte</i>	209	218	-9
<i>davon in Außenbüros</i>	27	29	-2

Bezüge und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 betragen 2 Mio. EUR. Einzelheiten zur Vergütung der Geschäftsführung ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahresvergütung¹⁾

	Gehalt	Variable Vergütung ²⁾	Sonstige Bezüge ³⁾	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Belgin Rudack (Vorsitzende der Geschäftsführung seit 01.04.2023) ⁴⁾	410	0	95	505
Klaus R. Michalak (Vorsitzender der Geschäftsführung bis 31.03.2023)	102	30	6	138
Velibor Marjanovic	410	12	18	440
Claudia Schneider	410	59	3	471
Andreas Ufer	410	61	24	495
Gesamt	1.741	161	147	2.049

¹⁾ Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die variable Vergütung bezieht sich auf Auszahlungen leistungsorientierter Tantieme für die Tätigkeit als Geschäftsführende und betrifft auch aufgeschobene Tantiemebestandteile aus Vorjahren. Sie beinhaltet ebenfalls die Zahlung des im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Geschäftsführers.

³⁾ Die sonstigen Bezüge betreffen Bezüge für Dienstwagennutzung und Versicherungsbeiträge sowie jeweils darauf entfallende Steuern. Zudem ist eine einmalige vertragliche Zahlung enthalten.

⁴⁾ Geschäftsführerin seit 01.01.2023.

An ehemalige Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2023 Ruhegehälter in Höhe von insgesamt 702 Tsd. EUR gezahlt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2023 insgesamt 22.127 Tsd. EUR zurückgestellt.

Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich insgesamt auf 110 TEUR (netto). Zudem wurden Sitzungsgelder in Höhe von 77 TEUR (netto) gezahlt. Sie setzen sich strukturell wie folgt zusammen: Die Jahresvergütung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beträgt grundsätzlich 22 TEUR (netto) sowie für den Vorsitz 29 TEUR (netto); hinzu kommen Sitzungsgelder in Höhe von je 1 TEUR für die Sitzungen im Aufsichtsrat und seiner Ausschüsse jeweils anteilig bei nur unterjähriger Mitgliedschaft. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Anspruch auf Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen in angemessener Höhe. Vereinbarungen und Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. deren Hinterbliebene gab es nicht. Die Vergütungen für Mitglieder des Vorstands der KfW, die auf Grundlage von § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags der KfW IPEX-Bank Mitglied des Aufsichtsrats sind, wurden mit Wirkung zum 01.07.2011 bis auf Weiteres ausgesetzt. Ebenso haben die Herren Staatssekretäre Giegold und Thoms auf die Vergütung sowie die Sitzungsgelder verzichtet. Herr Staatssekretär Pillath hat Sitzungsgelder in Höhe von 4 TEUR in Rechnung gestellt.

Zum 31.12.2023 bestanden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrats.

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 3 HGB), die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitenden wahrgenommen werden

Thomas Brehler, Abteilungsleiter, Mitglied des Beirats der STEAG GmbH, Essen (seit 01.04.2018).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Der Aufsichtsrat

Vorsitz: Christiane Laibach

(Mitglied des Vorstands, KfW Bankengruppe, Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Dr. Stefan Peiß

(Mitglied des Vorstands, KfW Bankengruppe, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Evelyne Freitag

(Aufsichtsrätin)

Sven Giegold

(Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)

seit 16.01.2023

Guido Knittel

(Arbeitnehmersvertreter, Vorsitzender des Betriebsrats, KfW IPEX-Bank)

Dieter Koch

(Arbeitnehmersvertreter, Senior-Projektmanager, KfW IPEX-Bank)

Udo Philipp

(Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)

bis 15.01.2023

Dr. Carsten Pillath

(Staatssekretär, Bundesministerium der Finanzen)

bis 28.03.2023

Dr. Jürgen Rupp

(Mitglied des Vorstands, RAG-Stiftung)

Sabine Schneider

(Arbeitnehmersvertreterin, Senior-Projektmanagerin, KfW IPEX-Bank)

Heiko Thoms

(Staatssekretär, Bundesministerium der Finanzen)

seit 13.06.2023

Die Geschäftsführung

Belgin Rudack

(Vorsitzende der Geschäftsführung seit 01.04.2023)

(Mitglied der Geschäftsführung seit 01.01.2023)

Klaus R. Michalak

(Vorsitzender der Geschäftsführung bis 31.03.2023)

Dr. Velibor Marjanovic

Claudia Schneider

Andreas Ufer

Frankfurt am Main, den 26. Februar 2024



Belgin Rudack



Dr. Velibor Marjanovic



Claudia Schneider



Andreas Ufer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW Bankengruppe gemäß § 340a Abs. 1a i.V.m. § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB, der wiederum Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe ist und auf den in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts verwiesen wird, sowie die übrigen Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts und die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 340a Abs. 1 i.V.m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 340a Abs. 1a i.V.m. § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB sowie die übrigen Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe und der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 340a Abs. 1 i.V.m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- a) Zum 31. Dezember 2023 werden im Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank GmbH Forderungen an Kunden und Kreditinstitute i.H.v. insgesamt Mrd. EUR 30,3 ausgewiesen, dies entspricht 95,8 % der Bilanzsumme. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen i.H.v. Mrd. EUR 16,0. Hierauf wurde eine Risikovorsorge in Höhe von Mio. EUR 424 gebildet, die sich sowohl aus individuell ermittelten Einzelwertberichtigungen (Mio. EUR 324) als auch aus Pauschalwertberichtigungen (Mio. EUR 100) zusammensetzt. Die Risikovorsorge enthält Rückstellungen i.H.v. Mio. EUR 12, die für bestehende Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen gebildet wurden.

Die Bank überprüft regelmäßig bzw. anlassbezogen bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft gegeben ist. Der Wertberichtigungsbedarf entspricht – unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheiten – dem ausfallgefährdeten Betrag, welcher nach den internen Regelungen der Bank ermittelt wird. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder Inanspruchnahmen durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) drohen oder Wertberichtigungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, werden gegebenenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der pauschalen Risikovorsorge hat die Bank an die Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, (KfW) ausgelagert. Sie erfolgt mittels mathematisch-statistischer Verfahren auf Basis des erwarteten Kreditverlusts, wobei als Grundlage regulatorische Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit, Erlösquote aus der Verwertung von Sicherheiten und die Einbringungsquote auf den Blankoanteil) verwendet werden.

Die Bank hat aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten die pauschale Risikovorsorge zum Stichtag 31. Dezember 2023 durch die Berechnung eines zweiten konservativeren Szenarios erhöht, in dem neben schlechteren Ausblicken für Regionen und Branchen auch eine konservativere Ausrichtung der Ausfallquote und Einbringungsquote auf den Blankoanteil zugrunde gelegt wird.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem Kreditgeschäft um eine Kerngeschäftstätigkeit der Bank handelt und sowohl die individuelle als auch die modellbasierte Bewertung von Forderungen sowie Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen auf Modellen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter basiert und daher mit

Unsicherheiten und Ermessen behaftet ist, war die Ermittlung der Risikovorsorge im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden sich in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften“ des Anhangs sowie ergänzend im Abschnitt „Kreditrisiken“ im Risikobericht des Lageberichts.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das prüfungsrelevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Kontrollen zu den Prozessen zur Identifikation von Hinweisen auf Wertberichtigungsbedarf (Risikofrüherkennungsprozess), zum Rating von Kunden sowie zur einzelkreditbezogenen Ermittlung der Wertberichtigung (EWB-Ermittlung) unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten. Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen zu den Prozessen zur Ermittlung der pauschalen Risikovorsorge durchgeführt. Im Rahmen unserer Risikobeurteilung haben wir beurteilt, ob und inwiefern die Bewertung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die angemessene Identifikation von Hinweisen auf Wertberichtigungsbedarf sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Bank erforderlich war, einschließlich der Vertretbarkeit der geschätzten Werte beurteilt. Bei dieser Beurteilung haben wir uns insbesondere mit den Methoden, Annahmen und Daten, die seitens der Bank für die im Zusammenhang mit Schätzungen verwendet wurden, auseinandergesetzt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Bewertung der Sicherheiten, gewürdigt. Im Rahmen der Auswahl unserer Einzelfallstichprobe haben wir auch ausgefallene Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, die Veränderungen in den Einzelwertberichtigungen aufweisen, schwerpunktmäßig einbezogen.

Zur Prüfung der Auslagerung der Berechnung der pauschalen Risikovorsorge an die KfW haben wir insbesondere die der Berechnungsmethodik zugrunde liegenden Fachkonzepte unter Hinzuziehung unserer internen Spezialisten gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die ermittelte pauschale Risikovorsorge anhand von repräsentativ ausgewählten Stichproben nachvollzogen sowie die Methodik zur Ableitung des zweiten konservativeren Szenarios und die Angemessenheit der wesentlichen der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW Bankengruppe gemäß § 340a Abs. 1a i.V.m. § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB, der wiederum Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe ist und auf den im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts verwiesen und der uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden wird,
- die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 340a Abs. 1 i.V.m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),

- den Corporate Governance Bericht, der uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, die uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den jährlichen Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die Erstellung des Corporate Governance Berichts verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung

mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 21. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13./31. Juli 2023 sowie mit Ergänzungsvereinbarung vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk) bei der KfW IPEX-Bank GmbH für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022,
- Prüfung der Aufstellung der Abzugsposten für Zwecke der Antragstellung nach § 16j Abs. 2 Satz 2 FinDAG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der KfW IPEX-Bank GmbH für das Umlagejahr 2023 nach IDW PS 490,
- Prüfung des Berichts gemäß § 53 HGrG über die Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten sowie des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2023,
- Prüfung des IFRS Reporting Packages der KfW IPEX-Bank GmbH zum 31. Dezember 2023 für Zwecke der Konzernabschlussprüfung der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main,
- Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln nach § 89 Abs. 1 WpHG für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Schweitzer.

Frankfurt am Main, den 6. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Christian Schweitzer)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Ehler Bühmann)
Wirtschaftsprüfer

Länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG

Die Anforderungen von Artikel 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurden mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt. Dieser fordert in Verbindung mit § 64r Absatz 15 KWG, eine „Länderspezifische Berichterstattung“ vorzunehmen. Mit der folgenden Berichterstattung werden die geforderten Informationen offengelegt:

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen
2. Umsatz
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfängenden in Teilzeitäquivalenten
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Der Umsatz wurde als operatives Ergebnis ohne Risikovorsorge und Verwaltungsaufwendungen definiert. Die Ermittlung der Angaben erfolgte auf Basis des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der KfW IPEX-Bank GmbH zum 31.12.2023.

Land	Firma	Art der Tätigkeiten	Geografische Lage der Niederlassungen	Umsatz ²⁾ Mio. EUR	Anzahl Lohn- und Gehaltsempfängende in FTE ¹⁾	Gewinn vor Steuern ^{2), 3)} Mio. EUR	Steuern auf Gewinn ^{2), 4)} Mio. EUR	Erhaltene öffentliche Beihilfen Mio. EUR
Deutschland	KfW IPEX-Bank	Export- u. Projektfinanzierung	Frankfurt am Main	690	781	416	1	0
UK	KfW IPEX-Bank	Export- u. Projektfinanzierung	London	13	21	9	2	0

¹⁾ Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfängenden in Vollzeitäquivalenten wird mit gerundeten Werten ausgewiesen.

²⁾ Ermittlung erfolgte auf Bruttobasis.

³⁾ Das Jahresergebnis wird aufgrund des im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft mit der KfW Beteiligungsholding GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags vollständig an die Organträgerin abgeführt, auf deren Ebene die Ermittlung und Abführung der Steuern erfolgt.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um steuerliche Sachverhalte, die außerhalb der ertragsteuerlichen Organschaft liegen bzw. in der vororganschaftlichen Zeit begründet sind.

Kapitalrendite

Artikel 90 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurde ebenfalls mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Per 31.12.2023 beträgt die Kapitalrendite im Sinne von § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 0,0133 bzw. 1,33%.

Bericht des Aufsichtsrats 2023

Die KfW IPEX-Bank verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die internationale Export- und Projektfinanzierung. Ende Dezember 2023 waren 943 Mitarbeiter am Hauptsitz in Frankfurt sowie an zehn Auslandsstandorten bei der Bank beschäftigt.

Das Jahr 2023 war – trotz internationaler politischer und wirtschaftlicher Verwerfungen – geprägt durch ein sehr erfreuliches und robustes Wachstum der Bank, was planmäßig zum erstmaligen Überschreiten der EZB-Relevanzschwelle (Bilanzsumme über 30 Mrd. EUR) führte.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben, u.a. Überwachung und Beratung der Geschäftsführung, vollumfänglich wahrgenommen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung fortgesetzt. Der Aufsichtsrat hat sich dabei mit den kontinuierlich zu behandelnden Themen wie aktueller Geschäftsverlauf, Finanz- und Liquiditätslage, Risikomanagement, Compliance und der Projektpipeline intensiv befasst. In den strategischen Beratungen des Aufsichtsrates standen die perspektivische EZB-Unterstellung, die Entwicklung des SHAPE Wachstums- und Effizienzcases sowie die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit am Pariser Klimaabkommen und Environmental Social Governance (ESG)-Fragestellungen im Vordergrund. Der Aufsichtsrat wurde zeitnah, proaktiv und umfassend von der Geschäftsführung über alle wesentlichen Entwicklungen der Gesellschaft informiert. Der Aufsichtsrat war im Rahmen seiner Überwachungsfunktion in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Wichtige Themen und anstehende Entscheidungen wurden zudem in regelmäßigen Gesprächen zwischen den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses mit der Geschäftsführung erörtert.

Die Aufsichtsratssitzungen

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat auch im Jahr 2023 in jedem Quartal eine ordentliche Sitzung abgehalten. Dabei hat er sich von der Geschäftsführung über den jeweils aktuellen Stand des Geschäftsergebnisses, der Risikolage und der Geschäftsentwicklung berichten lassen und hat die entsprechenden Risiko- und Performanceberichte sowie Zwischenabschlüsse umfassend erörtert. Soweit erforderlich, hat der Aufsichtsrat nach intensiver Beratung und Prüfung in den entsprechenden Fällen seine Zustimmung erteilt. Neben den regulären Quartalsitzungen fanden eine außerordentliche Sitzung im Januar aufgrund einer Planungsanpassung sowie eine Strategiesitzung im November statt.

In seiner Arbeit wurde der Aufsichtsrat durch fünf Ausschüsse unterstützt, denen jeweils vier Aufsichtsratsmitglieder angehören. Diese Ausschüsse haben sich gemäß ihrer Aufgabengebiete intensiv mit regulären und aktuellen Themen auseinandergesetzt, Empfehlungen vorbereitet und dem Aufsichtsrat entsprechend Bericht erstattet.

Der **Präsidialausschuss** ist primär für die Behandlung von Personalangelegenheiten der Geschäftsführung und für die Grundsätze der Unternehmensführung zuständig. Er hat die Einhaltung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung überwacht und den Aufsichtsrat bei der jährlich durchzuführenden Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats beraten. Gemäß der Eignungsrichtlinie zur Regelung der Grundsätze zur Auswahl, Überwachung und Nachfolgeplanung von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen hat der Präsidialausschuss die positive Selbsteinschätzung der Mitglieder des Aufsichtsrats ausgewertet und daraus Fortbildungsthemen für das kommende Jahr abgeleitet. Er tagte im Berichtsjahr zwei Mal.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich insbesondere mit der Vergütungsstrategie sowie dem Prozess zur Identifikation von Risk Takern befasst. Er hat den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die unterschiedlichen Gruppen (Geschäftsführung, Mitarbeiter, Leiter der Risikocontrolling Funktion und Leiter der Compliance-Funktion sowie Risk Taker) unterstützt und die Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Geschäftsführer und für die Mitarbeiter wie auch deren Vereinbarkeit mit der auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichteten Unternehmensstrategie überprüft und dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung für den Gesellschafter vorgeschlagen. Weiterhin hat er – entsprechend der Institutsvergütungsverordnung – die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Gesellschaft bewertet. Bei seinen Überwachungsaufgaben konnte der Ausschuss jederzeit die Vergütungsbeauftragte der KfW IPEX-Bank hinzuziehen. Im Jahr 2023 fanden fünf Ausschusssitzungen statt.

Der **Risikoausschuss** hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat zur aktuellen Risikolage und künftigen Risikobereitschaft sowie zur Risikostrategie zu beraten und ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene zu unterstützen. In seinen Sitzungen wurden die Risikoberichte eingehend erörtert und risikospezifische Entwicklungen in ausgewählten Portfolien diskutiert. Er stellte sicher, dass die Risikostrategie der IPEX mit dem festgelegten Risikoappetit des Unternehmens im Einklang steht. Der Ausschuss hat sich erneut intensiv mit den Folgen des Krieges in der Ukraine ebenso wie des Nahost-Konflikts beschäftigt, sowohl hinsichtlich der Auswirkungen auf Kreditrisiken als auch insbesondere mit den damit verbundenen Fragestellungen zu Compliance und Finanzsanktionen. Ferner hat der Ausschuss die Umsetzung der Risikokultur überwacht und geprüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen ausreichend berücksichtigten. Der Ausschuss kam im Berichtsjahr vier Mal zusammen.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und überwacht den zugrundeliegenden Prozess. Eine weitere Kernaufgabe ist die enge Begleitung der Abschlussprüfungen des Abschlussprüfers sowie die Überwachung von dessen Unabhängigkeit und der von ihm erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie des Lageberichts 2022 empfohlen. Ebenso hat sich der Prüfungs-ausschuss im Geschäftsjahr von der Internen Revision ausführlich von der Abarbeitung von Prüfungsfeststellungen und aktuellen aufsichtlichen Prüfungen berichten lassen. Die Überprüfung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems (IKS) und der Internen Revision sowie der Bericht der Compliance waren weitere Themen des Ausschusses. Er hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen abgehalten.

Der **Kreditausschuss** ist für die abschließende Genehmigung von Krediten zuständig. Er hat im Jahr 2023 insgesamt acht Kreditvorlagen mit der entsprechenden Kompetenzstufe votiert sowie zwei Vorratsbeschlüsse (zu Mitarbeiterdarlehen und zu Geschäften gemäß § 15 Absatz 6 KWG) gefasst. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum sechs Mal getagt, ein Beschluss wurde im Umlaufverfahren gefasst.

Im Rahmen ihrer Aufgabengebiete haben sich die Ausschüsse mit ihren entsprechenden Themen ausführlich befasst und dem Aufsichtsrat an gegebener Stelle Empfehlungen ausgesprochen. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde regelmäßig und umfassend in den darauffolgenden Sitzungen des Aufsichtsrats berichtet. Die von den Ausschüssen im Berichtsjahr ausgesprochenen Empfehlungen wurden vom Aufsichtsrat ausnahmslos bestätigt.

Fortbildungen

Im Jahr 2023 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats von der KfW IPEX-Bank zwei Fortbildungsveranstaltungen angeboten, an denen auch die Geschäftsführung teilgenommen hat. Die Inhalte bezogen sich auf ‚neue Anforderungen der Regulatorik‘ sowie ‚Informationstechnologie‘.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Jahr 2023 gab es bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats folgende Veränderungen: Herr Philipp als Vertreter des BMWK schied zum 15.01.2023 aus dem Aufsichtsrat aus. Herr Giegold wurde als sein Nachfolger per 16.01.2023 bestellt. Herr Dr. Pillath als Vertreter des BMF schied per 28.03.2023 aus, als sein Nachfolger wurde Herr Thoms per 13.06.2023 bestellt.

Jahresabschlussprüfung 2023

Nach erfolgter Prüfung der Rechnungslegung und der abschließenden Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts 2023 durch den Aufsichtsrat hat dieser in seiner ersten ordentlichen Sitzung am 15.03.2024 dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht ohne Einwendungen gebilligt und der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss zur Feststellung empfohlen.

Grundlage der Erörterung war der Bericht der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des am 26.02.2024 von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023. Deloitte hat am 06.03.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

An dieser Stelle danke ich Herrn Klaus R. Michalak im Namen des Aufsichtsrats herzlich für sein langjähriges Engagement für die KfW IPEX-Bank in den vergangenen Jahren. Er hat die Transformation der KfW IPEX-Bank mit großer Besonnenheit und strategischer Rationalität strukturiert und angestoßen. Frau Rudack hat mit den anderen Mitgliedern der Geschäftsführung den eingeleiteten Veränderungsprozess aufgenommen und setzt diesen Kurs fort. Ein besonderer Dank für die geleistete engagierte Arbeit gilt auch in diesem Jahr den weiteren Mitgliedern der Geschäftsführung und insbesondere allen Mitarbeitenden für die im Geschäftsjahr 2023 geleistete Arbeit in einem weiterhin außergewöhnlich herausfordernden Umfeld.

Auch im Jahr 2023 hat die KfW IPEX-Bank nachhaltig bewiesen, dass sie ihre Aufgabe, europäische Unternehmen der Exportwirtschaft auf den Weltmärkten zu unterstützen, vollumfänglich erfüllen kann.

Frankfurt am Main, im März 2024

Für den Aufsichtsrat



Christiane Laibach
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Corporate Governance Bericht

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die KfW IPEX-Bank GmbH (KfW IPEX-Bank) verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW IPEX-Bank an. Erstmals am 23.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die KfW IPEX-Bank ist seit dem 01.01.2008 eine rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW Bankengruppe. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführer) sind die Grundzüge der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung im März 2023 wurde und wird den Empfehlungen des PCGK in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt am 13.12.2023 novelliert) – mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherungsverträge (sogenannte D&O Versicherung) abgeschlossen, die als Konzernversicherung sowohl die Mitglieder der Geschäftsführung als auch des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank in ihren Versicherungsschutz einschließen. Diese sehen im Berichtszeitraum in Abweichung von Ziffer 4.3.2 PCGK lediglich einen Selbstbehalt bei den D&O- Versicherungsverträgen für die Mitglieder der Geschäftsführung vor, der den Vorgaben von Ziffer 4.3.2 PCGK entspricht. Hintergrund für den nicht bestehenden Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder ist die Tatsache, dass eine große Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auf ihre Vergütung verzichtet und somit von der Anwendung eines Selbstbehaltes abgesehen wird.

Delegation auf Ausschüsse

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank sind grundsätzlich lediglich vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig.

Der Kreditausschuss trifft – abweichend von Ziffer 6.1.7 PCGK – abschließende Kreditentscheidungen über Finanzierungen, die eine bestimmte Freigrenze übersteigen. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Die Verlagerung von Kreditentscheidungen auf einen Kreditausschuss entspricht dem üblichen Vorgehen bei Kreditinstituten. Sie dient der schnelleren Entscheidung und Bündelung des Sachverstands im Ausschuss. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank erreichen dadurch eine angemessene Kompetenzverteilung zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung und reagieren damit zugleich auf die Ausweitung des Geschäftsvolumens und des Volumens der Einzelengagements der KfW IPEX-Bank.

Die Vorsitzende des Präsidialausschusses – und nicht wie in Ziffer 5.4.4 PCGK vorgesehen der Gesellschafter bzw. der Aufsichtsrat – entscheidet über die Ausübung von Nebentätigkeiten der Geschäftsführer. Auch der Übertragung dieser Befugnis liegen Praktikabilitäts- und Effizienzgründe zugrunde.

Besetzung des Aufsichtsrats

Entgegen Ziffer 6.2.1. PCGK sind unter den vom Bund zu bestimmenden zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats Frauen und Männer nicht zu gleichen Teilen vertreten.

Geschäftsverteilung

Die Geschäftsführung hat sich nach Anhörung des Aufsichtsrats und mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regelt.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der KfW IPEX-Bank eng zusammen. Mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihre Vorsitzende, regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert die Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW IPEX-Bank relevanten Fragen des Unternehmens, insbesondere betreffend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement, die Risikokultur, das Risikocontrolling, die Compliance, die Vergütungssysteme und die allgemeine Geschäftsentwicklung unterrichtet sowie die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die Geschäfte der KfW IPEX-Bank mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Im Berichtsjahr stellte sich die Zuständigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wie folgt dar:

- Herr Klaus R. Michalak: Leiter des Bereichs Finanzen, IT, Produkte und Stab einschließlich Compliance (Vorsitzender und CEO) bis einschließlich 31.03.2023
- Frau Belgin Rudack: Leiterin des Bereichs Finanzen, IT und Stab (seit dem 01.04.2023 Vorsitzende und CEO)
- Herr Andreas Ufer: Leiter des Bereichs Transportsektoren, Syndizierung und Treasury
- Herr Dr. Velibor Marjanovic: Leiter des Bereichs Industriegesellschaften und Produkte
- Frau Claudia Schneider: Leiterin des Bereichs Risikosteuerung, Risikokontrollfunktion einschließlich Compliance

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der KfW IPEX-Bank verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW IPEX-Bank einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Die KfW IPEX-Bank hat sich eine Zielgröße für den Frauenanteil auf Teamleitungsebene in Höhe von 40,5% und eine Zielgröße für den Frauenanteil auf Abteilungsleitungs-Ebene in Höhe von 40% gegeben, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu erlangen.

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung beträgt 50% und im Aufsichtsrat 44,4%. Zum 31.12.2023 betrug der Frauenanteil in der Geschäftsführung 50%.

Zum 31.12.2023 betrug der Frauenanteil in der oberen Führungsebene (d. h. in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung) für Abteilungsleiter 25%¹⁾ und für Teamleiter 32,5%.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 3 Drittelbeteiligungsgesetz einen obligatorischen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank gehören dem Aufsichtsrat neun Mitglieder an: zwei Vertreter der KfW, zwei Vertreter des Bundes – davon ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und ein Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz –, zwei Vertreter der Industrie sowie drei Vertreter der Arbeitnehmer. Die Interessen der Arbeitnehmer werden entsprechend den Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes auf der Ebene des Plenums durch die drei Arbeitnehmervertreter gewahrt.

¹⁾ Inklusive ruhender Arbeitsverhältnisse wie z. B. Freistellung, Beurlaubung, Sabbatical etc.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse soll der Vorsitz im Aufsichtsrat von einem Vertreter der KfW wahrgenommen werden. Dieser Vorgabe wird mit Frau Christiane Laibach entsprochen. Im Berichtsjahr waren im Aufsichtsrat per 31.12.2023 drei Frauen vertreten.

Mitglied des Aufsichtsrats darf nach der an die Anforderungen des §25d Absatz 3 Kreditwesengesetz (KWG) angepassten Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse unter anderem nicht sein, wer in einem Unternehmen Geschäftsleiter ist und zugleich in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist oder wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist. Ferner sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Organ- oder Beraterfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind diesen Empfehlungen im Berichtszeitraum nachgekommen. Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt werden. Dies ist im Kreditausschuss bei der Bewilligung von Krediten durch Enthaltung von Mitgliedern bei der Abstimmung in keinem Fall erfolgt. Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Beratungs- und Überwachungstätigkeit effizienter wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse gebildet:

Der Präsidialausschuss ist für Personalangelegenheiten und die Grundsätze der Unternehmensführung sowie – soweit erforderlich – für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen zuständig.

Der Vergütungskontrollausschuss ist für die Überwachung der Vergütungen und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme von Geschäftsführern und Mitarbeitern zuständig.

Der Risikoausschuss ist zuständig für die Behandlung von Risikoangelegenheiten. Insbesondere berät er den Aufsichtsrat zu den Themen der Risikobereitschaft und Risikostrategie.

Der Kreditausschuss ist für die Behandlung von Kreditangelegenheiten zuständig und entscheidet abschließend über sämtliche Kreditangelegenheiten, für die die Geschäftsführung gemäß Gesellschaftsvertrag und/oder Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Prüfungsausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements zuständig sowie für die Vorbereitung der Erteilung des Prüfungsauftrags und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Er erörtert die Quartalsberichte sowie den Jahresabschluss in Vorbereitung auf die Sitzungen des Gesamtaufichtsrats.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Der Aufsichtsrat hat das Recht, die den Ausschüssen übertragenen Kompetenzen jederzeit zu ändern und zu widerrufen – mit Ausnahme der Kompetenzen des Vergütungskontrollausschusses.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem jährlichen Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank.

Gesellschafter

Am Grundkapital der KfW IPEX-Bank ist die KfW-Beteiligungsholding GmbH zu 100% als Gesellschafterin beteiligt. Diese wiederum ist zu 100% eine Tochter der KfW. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Festlegung des Betrags, der für die leistungsbezogene variable Vergütung innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht Vertreter der Arbeitnehmer sind, und der Geschäftsführung, für deren Entlastung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Aufsicht

Die KfW IPEX-Bank unterliegt seit ihrer Ausgründung in vollem Umfang dem KWG. Mit Zulassungsbescheid vom 18.12.2007 bzw. 18.05.2015 hat die BaFin die Eignung der IRBA-Ratingsysteme Corporates, Banken und Länder anerkannt bzw. die Verwendung der IRBA-Ratingsysteme für Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen des Teilbereichs Spezialfinanzierungen für die KfW IPEX-Bank genehmigt. Für die Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Bank den Standardansatz. Aufgrund der Sondersituation der KfW (die gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 KWG kein Kreditinstitut ist) besteht eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 ff. CRR, der die KfW Beteiligungsholding GmbH gemäß § 2f Absatz 1 i. V. m. Absatz 3 KWG als übergeordnetes Unternehmen vorsteht. Als nachgeordnete Unternehmen hat die KfW Beteiligungsholding GmbH die KfW IPEX-Bank und die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Einlagensicherung

Die KfW IPEX-Bank ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung der deutschen Banken (EdB).

Transparenz

Die KfW IPEX-Bank stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Die Unternehmenskommunikation informiert zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen. Die jährlichen Corporate-Governance-Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW IPEX-Bank. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikoappetit und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW IPEX-Bank ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. Im monatlichen Risikobericht an die Geschäftsführung sowie in regelmäßig tagenden, internen Gremien wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und dokumentiert sowie über risikorelevante Maßnahmen entschieden. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig informiert: schriftlich auf Monatsbasis sowie ausführlich in quartalsweise stattfindenden Sitzungen.

Compliance

Der Erfolg der KfW IPEX-Bank hängt maßgeblich vom Vertrauen der Gesellschafterin, Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW IPEX-Bank insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Regulatorischen Compliance, zu Finanzsanktionsbestimmungen sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmens- sowie die Risikokultur (und als Teil davon die Kreditrisikokultur) beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst und weiterentwickelt werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank finden regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen (bspw. Schulungen) statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung der KfW IPEX-Bank hat am 21.07.2022 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 bestellt. Der Aufsichtsrat hatte bereits am 22.03.2023 Deloitte den Prüfungsauftrag vorbehaltlich einer Bestellung durch die Gesellschafterversammlung erteilt. Mit der Abschlussprüferin wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin den Ausschussvorsitzenden informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen. Eine Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat bisher regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Seit Inkrafttreten des §25d Absatz 11 KWG am 01.01.2014 ist der Aufsichtsrat zu einer jährlichen Evaluation des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung verpflichtet. Die aktuelle Evaluation des Aufsichtsrats wurde anhand strukturierter Fragebögen im 4. Quartal 2023 durchgeführt. Das Gesamtergebnis der Prüfung entspricht der Note 1,4. Auf Basis der Selbstevaluation des Aufsichtsrats lässt sich kein zwingender und akuter Handlungsbedarf ableiten. Die Evaluation der Geschäftsführung wurde Ende 2023 angestoßen und wird im 1. Quartal 2024 abgeschlossen sein.

Nachhaltigkeit

Die KfW IPEX-Bank als Teil der KfW Bankengruppe verfolgt eine nachhaltige Unternehmensführung entsprechend der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und trägt damit zur Erreichung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) sowie zur Erfüllung des Pariser Klimaabkommens und des Kunming-Montreal Abkommens zum weltweiten Schutz der Artenvielfalt bei. Die strategischen Bemühungen der KfW Bankengruppe im Bereich nachhaltige Finanzierungen sind – unter Mitarbeit der KfW IPEX-Bank – vor allem im Projekt „tranSForm“ und in einem Projekt zur Entwicklung einer konzernweiten Biodiversitätsstrategie gebündelt. Wesentliche Elemente von tranSForm sind der Ausbau des Wirkungsmanagements, die Sicherung der 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität der KfW-Finanzierungen, der Aufbau eines Treibhausgas-Accountings und die noch stärkere Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren im Risikomanagement der KfW. In diesem Kontext stellt die KfW IPEX-Bank als Teil der KfW Bankengruppe die Weichen für ein Kerngeschäft, das messbar auf die UN-Nachhaltigkeitsziele einzahlt und kompatibel mit den Pariser Klimaschutzziele ist. In Abstimmung mit der KfW Bankengruppe baut die KfW IPEX-Bank die Anwendung der EU-Taxonomie-Verordnung und der neuen EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung weiter aus. Das Nachhaltigkeitsengagement der KfW IPEX-Bank ist integraler Bestandteil des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe nach dem GRI-Standard (Global Reporting Initiative).

Steuergerechtigkeit

Die KfW IPEX-Bank hat ihre Steuerfunktion mittels eines Service Level Agreements an die KfW ausgelagert. Über dieses Auslagerungsverhältnis gelten die steuerlichen Regelungen der KfW Bankengruppe für die KfW IPEX-Bank unmittelbar. Das vollumfängliche Einhalten aller nationalen und internationalen Steuergesetze ist für die KfW Bankengruppe Teil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Sowohl in ihrem Steuerleitbild als auch in ihrem Verhaltenskodex verpflichtet sich die KfW Bankengruppe, fristgerecht Steuern zu entrichten und sämtliche Steuerpositionen transparent und nachvollziehbar darzulegen. Damit agiert sie als verantwortungsbewusste Steuerzahlerin, die im Einklang mit nationalen und internationalen Steuergesetzen einen fairen Beitrag für die Gesellschaft leistet. Die KfW Bankengruppe entwickelt oder unterstützt keine Steuermodelle, die ausschließlich der Erzielung von Steuervorteilen oder Steuereinsparungen dienen. Insbesondere entwirft, verwendet oder unterstützt die KfW Bankengruppe keine künstlichen Steuerkonstruktionen. Die KfW Bankengruppe pflegt einen offenen, transparenten und kooperativen Umgang mit in- und ausländischen Steuerbehörden. Die Grundlagen der Steuerpolitik in der KfW Bankengruppe sind im Steuerleitbild der Konzernsteuerrichtlinie verankert, die in Form einer Arbeitsanweisung für die gesamte KfW Bankengruppe gilt. Hier ist neben dem genannten Steuerleitbild auch das Tax-Compliance-Management-System (TCMS) der KfW Bankengruppe beschrieben. 2022 hat eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Angemessenheit und Wirksamkeit des TCMS der KfW Bankengruppe bestätigt. Die KfW Bankengruppe kommt den Vorgaben der EU-Richtlinie DAC 6 zur Steuergerechtigkeit sowie ihren Mitteilungspflichten nach dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen ordnungsgemäß nach.

Vielfalt und Chancengerechtigkeit / Inklusion

Für die KfW IPEX-Bank sind Vielfalt und Chancengleichheit eine Selbstverständlichkeit: Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden. Dies wird unter anderem im Code of Conduct der KfW IPEX-Bank festgehalten sowie in verbindlichen Zielquoten für ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen auf allen Führungsebenen. Um ihr Engagement für eine vielfältige Belegschaft zu untermauern, bekennt sich die KfW IPEX-Bank seit 2020 zur Charta der Vielfalt und setzt diese durch interne und externe Maßnahmen um. Bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung orientiert sich die KfW IPEX-Bank am Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention.

Mobiles Arbeiten / Beruf und Familie

Die Balance zwischen Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und die Teilnahme am Arbeitsleben der Beschäftigten. Dieser Ansatz ist für die KfW IPEX-Bank Grundlage ihrer strategisch angelegten, familienbewussten Personalpolitik. Die KfW IPEX-Bank ermöglicht es ihren Beschäftigten, Arbeit und Privatleben in individuellen Rollen- und Lebensmodellen bestmöglich miteinander zu verbinden. Sie bietet ihnen dazu ein breites Spektrum an Teilzeitmodellen an und hat die mobile Arbeit seit 2020 erheblich ausgeweitet.

Vergütung / Entgeltgleichheit

Auf die Arbeitsverhältnisse der Tarifbeschäftigten der KfW IPEX-Bank finden die Tarifverträge für das öffentliche und private Bankgewerbe (VÖB) Anwendung (Einordnung in Tarifgruppen). Die Arbeitsverträge der außertariflich Beschäftigten enthalten Regelungen, die die wesentlichen Arbeitsbedingungen des Manteltarifvertrags VÖB (insbesondere Arbeitszeit, Urlaub) abbilden, so dass ein kohärentes Entgeltniveau gewährleistet ist. Begleitet werden die Regelungen in der KfW IPEX-Bank durch eine Betriebsvereinbarung. Die KfW IPEX-Bank bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen. Seit 2018 können alle Beschäftigten der KfW IPEX-Bank ihren individuellen Auskunftsanspruch nach § 10 des Entgelttransparenzgesetzes geltend machen. Auch bei der Beauftragung von Dienstleistungen wird bei der Vergabe des Auftrags durch die KfW IPEX-Bank sichergestellt, dass die geltenden kollektivrechtlichen sowie gesetzlichen Bestimmungen zur Vergütung der Dienstleister beachtet werden.

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die individuelle Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Die Geschäftsführerverträge sind auf der Grundlage der vom Bundeskabinett beschlossenen Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt und seitdem auf Grundlage gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben wie z. B. der Institutsvergütungsverordnung weiterentwickelt worden. Der PCGK wie auch weitere einschlägige Gesetzesvorgaben werden bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt.

Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich zusammen aus einem festen jährlichen Grundgehalt sowie einer variablen, leistungsorientierten Tantieme. Alle Verträge richten sich an § 25a Absatz 5 KWG in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung (IVV) aus. Die Festsetzung der variablen, leistungsorientierten Tantieme erfolgt auf Basis einer zu Beginn eines jeden Jahres von der Gesellschafterversammlung nach Anhörung des Aufsichtsrats mit der Geschäftsführung abzuschließenden Zielvereinbarung. Diese enthält neben finanziellen, quantitativen und qualitativen Zielen auf Ebene der Gruppe sowie des Unternehmens auch Bereichs- und individuelle Ziele für jedes Mitglied der Geschäftsführung. Die über die Zielerreichung bemessene leistungsorientierte Tantieme wird in den Folgejahren gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben jeweils anteilig direkt ausbezahlt bzw. zurückbehalten. Die zurückbehaltenen Vergütungsbestandteile werden auf einem sogenannten Bonuskonto nachgehalten. Sie kommen anteilig über den gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben vereinbarten Zurückbehaltungszeitraum zur Auszahlung, sofern die diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Über den Zurückbehaltungszeitraum hinaus sind in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung sowie von möglichem Fehlverhalten Malusbuchungen bis hin zum vollständigen Entfall sämtlicher zurückbehaltener Ansprüche möglich.

Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mitglieder der Geschäftsführung	2.049	1.656 ¹⁾	393
Aufsichtsratsmitglieder	187	192	-5
Gesamt	2.236	1.970	266

¹⁾ Die Bezüge beziehen sich auf die Vorjahresbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Geschäftsführer.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Die Höhe der Vergütungen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Für die Auszahlung der leistungsorientierten Tantiemen ab dem Geschäftsjahr 2015 und für nachfolgende Geschäftsjahre gelten die an die entsprechenden Vorgaben der IVV angepassten Regelungen. Demnach werden 60% der leistungsorientierten Tantieme zurückgestellt und über den gemäß IVV geforderten Auszahlungszeitraum gestreckt. Jede „Jahrestranche“ des Auszahlungsverlaufs (ebenfalls die 40-prozentige Tranche der „Sofortauszahlung“) unterteilt sich in zwei Komponenten: Jeweils 50% einer „Jahrestranche“ entfallen auf die „Barkomponente“ und die verbleibenden 50% auf die „Nachhaltigkeitskomponente“. Die Nachhaltigkeitskomponente wird in der Form ausgestaltet, dass sie im Gegensatz zur Barkomponente eine nochmalige „Haltefrist“ von einem weiteren Jahr berücksichtigt, bevor sie zur Auszahlung kommt.

Die Nachhaltigkeitskomponente beinhaltet weiterhin die Möglichkeit, dass der „Wert“ dieses Teils der variablen Vergütung im Auszahlungsverlauf steigt oder sinkt. Sowohl die Bar- als auch die Nachhaltigkeitskomponente können in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung vollständig entfallen.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Geschäftsführungsmitglieder dar. Zudem ist das jeweilige Bonuskonto aufgeführt, das die zurückgestellten leistungsorientierten Tantiemebestandteile beinhaltet.

Jahresvergütung der im Geschäftsjahr aktiven Mitglieder der Geschäftsführung und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Jahren 2023 und 2022 in TEUR¹⁾

	Gehalt		Variable Vergütung ²⁾		Sonstige Bezüge ³⁾		Gesamt		„Bonuskonto“ ⁴⁾		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Belgin Rudack (seit 01.01.2023) (Vorsitzende der Geschäftsführung seit 01.04.2023)	410	–	–	–	95	–	505	–	146	–	382	–
Klaus R. Michalak (bis 31.03.2023) (Vorsitzender der Geschäftsführung)	102	410	30	28	6	17	138	455	118	100	8	46
Velibor Marjanovic	410	273	12	–	18	13	440	286	159	49	293	279
Claudia Schneider	410	410	59	26	3	8	471	445	143	84	138	253
Andreas Ufer	410	410	61	29	24	32	495	470	144	84	98	212
Gesamt	1.741	1.502	161	84	147	70	2.049	1.656	710	317	919	791

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die variable Vergütung bezieht sich auf Auszahlungen leistungsorientierter Tantieme für die Tätigkeit als Geschäftsführer und betrifft auch aufgeschobene Tantiemebestandteile aus Vorjahren. Sie beinhaltet auch die Zahlung des im GJ. ausgeschiedenen Geschäftsführers.

³⁾ Die Darstellung erfolgt in Analogie der Zahlen im Anhang gemäß §285 Abs. 9 HGB ohne Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialversicherungsgesetz. Diese betragen 2023 insgesamt 62 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR). Die sonstigen Bezüge betreffen Bezüge für Dienstwagenutzung und Versicherungsbeiträge sowie jeweils darauf entfallende Steuern. Zudem ist eine einmalige vertragliche Zahlung enthalten.

⁴⁾ Das Bonuskonto enthält neben den vorgetragenen Ansprüchen der leistungsorientierten Tantiemen aus den Vorjahren zudem die Rückstellung für die Tantiemen für das Geschäftsjahr 2023. Im Geschäftsjahr wurden fällige und vorgetragene Tantiemebestandteile zum Teil mit einem Abschlag wegen mangelnder nachhaltiger Wertentwicklung der KfW IPEX-Bank ausgezahlt.

Zuständigkeit

Die Gesellschafterversammlung berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertrags-elemente und überprüft es regelmäßig. Sie beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats. Die letzte Überprüfung der Angemessenheit fand am 01.12.2022 statt.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Es besteht ein Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen von 10% für die Mitglieder der Geschäftsführung. Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die von der KfW als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Unter sonstige Bezüge fallen nicht die Vergütungen für die Ausübung von Mandaten und Nebentätigkeiten, die ein Mitglied der Geschäftsführung mit Zustimmung der zuständigen Gremien der KfW IPEX-Bank außerhalb des Konzerns wahrnimmt. Diese Bezüge stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung in vollem Umfang persönlich zu. Im Jahr 2023 haben die Mitglieder der Geschäftsführung keine Vergütungen aus Konzernmandaten erhalten.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Mitarbeitern freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen, sofern sie generell angeboten wird.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäftsführung bewohnten Immobilien; diese Leistungen werden nicht als sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 sind wie im Vorjahr keine Kosten für Sicherheitsmaßnahmen angefallen.

Darüber hinaus umfassen die vertraglichen Nebenleistungen die Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialgesetzbuch; diese sind in Analogie der Zahlen im Anhang (§285 Ziffer 9 HGB) nicht in den sonstigen Bezügen enthalten. Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Im Jahr 2023 bestanden keine Organkredite an die Mitglieder der Geschäftsführung.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 6 des Gesellschaftsvertrages der KfW IPEX-Bank soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und des Ablaufs des Geschäftsführerdienstvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Mitglieder der Geschäftsführung haben ferner einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Versorgung der Geschäftsführungsmitglieder als auch der Hinterbliebenen an den vom Bundeskabinett beschlossenen Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Entsprechend den Hinweisen des PCGK ist ein Abfindungscap in die Geschäftsführerdienstverträge aufgenommen worden. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrages begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich beträgt der maximale Ruhegehaltsanspruch der Mitglieder der Geschäftsführung 49% der zuletzt gezahlten Bruttogehälter. In einem Fall belief sich dieser Anspruch auf 55%. Der Ruhegehaltsanspruch erhöht sich über einen individuell abgestimmten Zeitraum mit jedem vollendeten Dienstjahr um einen festen Prozentsatz bis zum Erreichen des maximalen Ruhegehaltsanspruchs.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grund gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von 702 TEUR (Vorjahr: 584 TEUR) gezahlt.

Es wurden aufgeschobene leistungsorientierte Tantiemen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung, die im Geschäftsjahr nicht aktiv tätig waren, in Höhe von 24 TEUR geleistet (Vorjahr 0 TEUR). Das Bonuskonto beläuft sich zum 31.12.2023 auf 31 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2023 22.127 TEUR zurückgestellt (Vorjahr: 14.691 TEUR).

Die Leistungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. ihre Hinterbliebenen zeigt nachfolgende Übersicht:

Leistungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. ihre Hinterbliebenen

	Anzahl		Ruhegehälter		Anzahl		Auszahlung aufgeschobene leistungsorientierte Tantieme ¹⁾		Anzahl		Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	
	2023	2022	2023 TEUR	2022 TEUR	2023	2022	2023 TEUR	2022 TEUR	2023	2022	2023 TEUR	2022 TEUR
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	5	3	702	584	1	0	24	0	5	3	22.127	14.691
Hinterbliebene	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	5	3	702	584	1	0	24	0	5	3	22.127	14.691

¹⁾ Die Auszahlung im Geschäftsjahr erfolgte mit einem Abschlag wegen mangelnder nachhaltiger Wertentwicklung der KfW IPEX-Bank. Enthalten sind hier nur Tantiemezahlungen von Geschäftsführern, die im aktuellen Geschäftsjahr nicht tätig waren.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung, deren Höhe die Gesellschafterversammlung beschließt. Unverändert beträgt die jährliche Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds 22.000 EUR netto und die der Aufsichtsratsvorsitzenden 28.600 EUR netto.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Ferner erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von jeweils 1.000 EUR netto. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Anspruch auf die Erstattung der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen Reisekosten und sonstiger Auslagen in angemessener Höhe.

Die Vertreter der KfW im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank verzichten seit dem 01.07.2011 – einem grundsätzlichen und unbefristeten Beschluss des Vorstands der KfW zum Verzicht auf konzerninterne Mandate entsprechend – auf die Vergütung und die Sitzungsgelder.

Einzelheiten zur Vergütung der Aufsichtsräte für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen; Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Vergütung der Aufsichtsräte für 2023 in EUR

Mitglied	Zeitraum	Jahresvergütung netto	Sitzungsgelder netto ¹⁾	Gesamt (netto)
Frau Laibach ²⁾	01.01. – 31.12.2023	0,00	0,00	0,00
Herr Dr. Peiß ²⁾	01.01. – 31.12.2023	0,00	0,00	0,00
Herr Giegold ²⁾	16.01. – 31.12.2023	0,00	0,00	0,00
Herr Thoms ²⁾	13.06. – 31.12.2023	0,00	0,00	0,00
Herr Dr. Pillath ³⁾	01.01. – 28.03.2023	0,00	4.000,00	4.000,00
Herr Dr. Rupp	01.01. – 31.12.2023	22.000,00	17.000,00	39.000,00
Frau Freitag	01.01. – 31.12.2023	22.000,00	16.000,00	38.000,00
Herr Knittel	01.01. – 31.12.2023	22.000,00	11.000,00	33.000,00
Herr Koch	01.01. – 31.12.2023	22.000,00	15.000,00	37.000,00
Frau Schneider	01.01. – 31.12.2023	22.000,00	14.000,00	36.000,00
Summe		110.000,00	77.000,00	187.000,00

¹⁾ Pro Sitzung 1.000,00 Euro

²⁾ Diese Mitglieder haben auf ihre Vergütung verzichtet

³⁾ Dieses Mitglied hat auf einen Teil seiner Vergütung verzichtet

Vergütung der Aufsichtsräte für 2022 in EUR

Mitglied	Zeitraum	Jahresvergütung netto	Sitzungsgelder netto ¹⁾	Gesamt (netto)
Frau Laibach ²⁾	01.01. – 31.12.2022	0,00	0,00	0,00
Dr. Peiß ²⁾	01.01. – 31.12.2022	0,00	0,00	0,00
Dr. Kukies ²⁾	01.01. – 14.02.2022	0,00	0,00	0,00
Dr. Pillath ³⁾	16.03. – 31.12.2022	0,00	6.100,00	6.100,00
Hr. Philipp ²⁾	16.03. – 31.12.2022	0,00	0,00	0,00
Dr. Rupp	01.01. – 31.12.2022	22.000,00	20.000,00	42.000,00
Fr. Freitag	25.03. – 31.12.2022	18.334,00	13.000,00	31.334,00
Hr. Rometzki	01.01. – 25.03.2022	5.500,00	3.000,00	8.500,00
Hr. Knittel	01.01. – 31.12.2022	22.000,00	14.000,00	36.000,00
Hr. Koch	01.01. – 31.12.2022	22.000,00	16.000,00	38.000,00
Fr. Schneider	25.03. – 31.12.2022	18.334,00	12.000,00	30.334,00
Summe		108.168,00	84.100,00	192.268,00

¹⁾ Pro Sitzung 1.000,00 Euro

²⁾ Diese Mitglieder haben auf ihre Vergütung verzichtet

³⁾ Dieses Mitglied hat auf einen Teil seiner Vergütung verzichtet

Die angegebenen Beträge sind Nettobeträge und wurden im Berichtsjahr gezahlt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Im Berichtsjahr wurden keine direkten Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung der KfW ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung von der KfW abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Frankfurt, im März 2024

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Bildverzeichnis

Alexander Habermehl/KfW | Seite 6–9

Impressum

Herausgeber
KfW IPEX-Bank GmbH
Unternehmensstrategie, -steuerung und Kommunikation
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300, Fax 069 7431-2944
info@kfw-ipex-bank.de, www.kfw-ipex-bank.de

Konzeption und Realisation
MEHR Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Redaktion
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

KfW IPEX-Bank GmbH
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300
Telefax 069 7431-2944
info@kfw-ipex-bank.de
www.kfw-ipex-bank.de